

Jugendarbeitslosigkeit:

Jugendliche und Hartz IV: Was macht das Fördern?



Impressum:

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand
Bereich Arbeitsmarktpolitik
Postfach 11 03 72
10833 Berlin

Bezug: ais@dgb.de

Downloading: www.dgb.de
(Hartz IV)

Layout und Druck: PrintNetwork pn GmbH, Berlin

Stand: Januar 2007

Vorbemerkung

Dieser Reader dokumentiert einen gemeinsam von Friedrich-Ebert-Stiftung und DGB Bundesvorstand durchgeführten Expertenworkshop am 20. November 2006 in Berlin.

Die Tagung wurde konzipiert von Ruth Brandherm (FES) und Ingo Kolf (DGB Bundesvorstand) unter Mitwirkung von Dr. Frank Braun (Deutsches Jugendinstitut München).

Protokoll und Zusammenfassung wurden von Hep Krekel, freier Journalist in Berlin, erstellt.

Redaktion: Ingo Kolf

Mitarbeit: Stefanie Gensler

Inhaltsverzeichnis

Einladung/Tagungsprogramm	4
Zusammenfassung	6
Kernaussagen der Referate und der Diskussion	7
Dr. Hans Dietrich (IAB)	7
„Überblick zur Situation Jugendlicher im SGB II“	
Kay Senius (BA)	9
„Hartz IV und die Arbeit mit Jugendlichen U25“	
Heiner Brülle (Amt für Soziale Arbeit, Abt. Grundsatz und Planung, Wiesbaden)	12
„Eingliederungsleistungen für junge Menschen im SGB II – Integrierte kommunale Eingliederungsstrategien für benachteiligte junge Menschen in Wiesbaden“	
Mario Lehwald (Arbeitsgemeinschaft SGB II IIm-Kreis)	14
„Jugendliche und Hartz IV: Was macht das Fördern?“	
Klaus Siegeroth (Leiter Jugendhaus der Arbeitsgemeinschaft SGB II und Jugendberufshilfe Bielefeld)	15
„Jugendliche und Hartz IV: Was macht das Fördern?“	
Dr. Frank Braun (Deutsches Jugendinstitut e.V., München)	18
Übergangsmanagement – was lässt sich von der Jugendsozialarbeit lernen?	
Ingo Kolf (DGB Bundesvorstand, Berlin)	21
„Anforderungen an die Förderung und Trägerkooperation aus gewerkschaftlicher Sicht“	
Gerd Haendly (ABB Training Center, Berlin)	23
„Wie kann das Fördern verbessert werden?“	
Anhang:	27
Liste der Teilnehmer/innen	28
Foliensätze	32

Dokumentation

Friedrich-Ebert-Stiftung
Gesprächskreis Arbeit und Qualifizierung

DGB Bundesvorstand
Bereich Arbeitsmarktpolitik

Workshop

Jugendliche und Hartz IV:
Was macht das Fördern?

20. November 2006
Berlin



Programm

Montag, den 20. November 2006

9.00–10.00 Uhr Anreise und Begrüßungskaffee

10.00 Uhr *Begrüßung*

Dr. Barbara Stiegler

Friedrich-Ebert-Stiftung

10.15 Uhr *Moderne Dienstleistungen und Integrationsangebote für Jugendliche oder neue Unübersichtlichkeit, Doppelstrukturen und Warteschleifen? Ein Überblick über die Situation von Jugendlichen im SGB II*

Dr. Hans Dietrich

Leiter des Bereichs Bildung und Beschäftigung, Lebensverläufe, Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB), Nürnberg

Kay Senius

Zentralbereichsleiter SGB II, Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

anschließend Diskussion

11.30 Uhr Einblicke in die Praxis:

Statements zu:

- Zuständigkeiten vor Ort und Kooperation der Akteure
- Fallmanagement in der Praxis
- Konkrete Förderangebote und Unterstützungsleistungen zur Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration

Heiner Brülle

Amt für Soziale Arbeit, Abt. Grundsatz und Planung, Wiesbaden

Mario Lehwald

Geschäftsführer Arbeitsgemeinschaft SGB II IIm-Kreis

Klaus Siegeroth

Leiter Jugendhaus der Arbeitsgemeinschaft SGB II und Jugendberufshilfe Bielefeld

anschließend kurze Nachfragen

13.00 Uhr Imbiss

14.00 Uhr kurze Impulsstatements:

Fallmanagement und Förderangebote

Dr. Frank Braun

Deutsches Jugendinstitut e.V., München

*Anforderungen an die Förderung und Trägerkooperation aus
gewerkschaftlicher Sicht*

Ingo Kolf

DGB Bundesvorstand, Berlin

14.20 Uhr Wie kann das Fördern verbessert werden?

Round-Table-Diskussion

Kurzkommentar/Stellungnahme aus betrieblicher Sicht:

Gerd Haendly

Standortleiter ABB Training Center, Berlin

16.00 Uhr Ende des Workshops/Gelegenheit zu informellen Gesprächen

Moderation:

Dr. Barbara Stiegler

Friedrich-Ebert-Stiftung

Dr. Frank Braun

Deutsches Jugendinstitut e.V., München

Zusammenfassung

Der Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf gestaltet sich insbesondere für leistungsschwächere Jugendliche zunehmend schwieriger. Gleichzeitig wächst die Notwendigkeit von schulischen und beruflichen Abschlüssen, obwohl sie in zunehmendem Maße keine hinreichende Bedingung mehr dafür darstellen, Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Der Großteil gerade der sozial benachteiligten Jugendlichen befindet sich seit Einführung von Hartz IV im Januar 2005 im SGB II-Rechtskreis. Dort werden sie in einer der Organisationsformen (ARGE, Optionskommune als alleiniger SGB II-Träger oder getrennte Aufgabenwahrnehmung zwischen BA und Kommune) betreut. Gerade bei Jugendlichen gibt es durch vielfache Schnittstellen zwischen den für verschiedene Leistungen zuständigen Behörden (z. B. auch zur Jugendberufshilfe und zur Jugendsozialarbeit) große örtliche Unterschiede in der Betreuung und Eingliederung arbeitsloser Jugendlicher.

Vor diesem Hintergrund stellte der Workshop „Jugendliche und Hartz IV: Was macht das Fördern?“ die Fragen, wie die praktische Arbeit mit Jugendlichen unter 25 im SGB II vor Ort aussieht und welche Verbesserungen sowohl auf der Ebene des Verwaltungshandelns als auch im Gesetz notwendig sein könnten.

Die drei Praxisexperten aus der Optionskommune Wiesbaden sowie aus den ARGE n Bielefeld und dem IIm-Kreis konnten eindrucksvoll zeigen, dass innovative Ansätze der Arbeit mit Jugendlichen unter 25 auch als Leitbild für andere Kommunen dienen können.

Drei Punkte sind hierbei besonders hervorzuheben:

- Eine Klassifizierung der Bewerbertypen oder eine Feindifferenzierung der Kunden ermöglicht es, passgenaue Maßnahmen anzubieten und somit auch Ziele zu formulieren und die Integrationsfortschritte deutlich zu machen.
- Eine Vernetzung der gesamten Akteure im Jugendbereich auf lokaler Ebene ist unumgänglich, ohne dass diese Arbeit ausschließlich im SGB II geleistet wird. Vernetzt werden müssen z. B. Jugendberufshilfe, Sozialarbeit, Familienbetreuung, Kinderbetreuung, Fallmanagement etc. Dies kann aber nur wirkungsvoll in festen Strukturen geschehen. Jugendkonferenzen eignen sich als Ausgangspunkt.
- Die Schnittstellen beim Übergang zwischen Schule und Ausbildung und dann Beruf sind von zentraler Bedeutung. Ein gelingendes Übergangsmangement verhindert ein „Hin- und Herschieben“ von Jugendlichen ohne klaren Eingliederungsplan. Die Arbeit sollte bereits in der Schule ansetzen und der Übergang gemeinsam mit den Betroffenen, Lehrern, Eltern und Trägern gestaltet werden.

Die Beispiele machten aber auch deutlich, dass sie aus dem Gros der SGB II-Träger herausragen und führten zu der Frage, wie Rahmenbedingungen für Andere aussehen müssen, damit diese sich an positiven Beispielen orientieren können.

Verbesserungen wurden in ganz unterschiedlichen Bereichen in den Blick genommen:

- Die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems wurde kritisiert und die Frage zu einer gesetzlichen Verpflichtung zu einem Schul- oder Ausbildungsabschluss gestellt. Vor allem wurde deutlich, dass die Gestaltung des Übergangs von Schule in Ausbildung verbessert werden muss, indem bereits in der Schule die Partner an der Orientierung der Jugendlichen gemeinsam mitwirken.
- Die Zusammenarbeit der Akteure vor Ort muss intensiviert werden, von der Jugendberufshilfe bis zur Sucht- und Schuldnerberatung. Die Netzwerke müssen dabei belastbare Strukturen bekommen.
- Die Qualität der Maßnahmen muss optimiert werden, wobei der Einsatz von Arbeitsgelegenheiten eine differenziertere Betrachtung verdient. Innovative Ansätze sollen in Zukunft deutlicher herausgestellt werden.
- Das Ziel, die betroffenen Menschen in die Lage zu versetzen, mit einer Erwerbstätigkeit ihren Lebensunterhalt zu verdienen, und sie dafür zuvor zu einem Ausbildungsabschluss zu führen, darf nicht verloren gehen. Hierzu kann die Schaffung von Ausbildungsplätzen durch innovative Bildungsdienstleister (ABB Training

Center) ebenso führen, wie die finanzielle Umstrukturierung der Förderung oder die Stärkung der außerbetrieblichen Berufsausbildung.

- Es gibt einen Personenkreis unter den Jugendlichen, der auch mittelfristig kaum so integriert werden kann, dass er ohne SGB II-Leistungen leben kann. Für diese Jugendlichen ist auch eine Teil-Integration, z. B. durch eine Stabilisierung der persönlichen Verhältnisse, ein Fortschritt. Die Eingliederungsbilanz sollte auch Teilfortschritte abbilden können, da ansonsten die Gefahr einer Fehlsteuerung beim Mitteleinsatz besteht. Der Indikator Kosten pro Integration greift hier zu kurz.

Ingo Kolf (DGB): Zur Zielsetzung des Workshops

Der Workshop „Jugendliche und Hartz IV: Was macht das Fördern?“ hat zwei Ziele:

1. Informationen aus erster Hand von Experten zu bekommen, die in unterschiedlicher Funktion mit SGB II und Jugendlichen beruflich zu tun haben. Noch gibt es in Deutschland keinen aussagekräftigen Überblick, welche Eingliederungsaktivitäten im SGB II-Rechtskreis stattfinden, wie sie ausgestaltet sind und wirken.
2. Es soll versucht werden herauszukristallisieren, wo Möglichkeiten der Verbesserungen sind, zum Einen auf der Ebene des Verwaltungshandelns, andererseits aber auch in Form gesetzlicher Änderungen, die auf die Strukturen zielen.

Dies soll geschehen anhand von drei Leitthemen:

- ▷ Zuständigkeit und Kooperation der Akteure vor Ort
- ▷ Fallmanagement: Wie gut funktioniert es in der Praxis?
- ▷ Qualität der Förderangebote

Dr. Hans Dietrich (IAB): Moderne Dienstleistungen und Integrationsangebote für Jugendliche oder neue Unübersichtlichkeit, Doppelstrukturen und Warteschleifen? Ein Überblick über die Situation von Jugendlichen im SGB II

- Nach wie vor weist die Datenlage zum Übergang Jugendlicher insbesondere von der Schule in die Ausbildung erhebliche Lücken auf.
- Die Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation SGB II-Jugendlicher kann nicht isoliert von der Lage auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt Jugendlicher insgesamt bewertet werden.
- Folgende Trends zeichnen sich ab:
 - Die Expansion des dt. Bildungssystems stagniert seit Mitte der 1980er Jahre. Das ist dramatisch, nicht zuletzt im Vergleich mit anderen Ländern.
 - Der durchschnittliche Verbleib im Schulsystem verlängert sich bei gleichbleibendem Abschlussniveau.
 - Ohne Schulabschluss verlassen ca. 9 % aller Jugendlichen das Schulsystem.
 - Verlierer sind dabei etwa die jungen Männer aus den neuen Bundesländern, Migranten und Jugendliche aus bildungsfernen Familien.
 - Nach dem PISA-Befund gibt es 20 % „kompetenzarmer“ Jugendlicher mit elementaren Lese-, Rechtschreib- und Rechenmängeln.
 - Schüler sind unzureichend über Arbeitsmarkt und Beruf informiert (Berufsorientierung muss besser werden).
 - Es fehlt eine systematische Debatte über geringer qualifizierte Jugendliche, sie wird überlagert von der Diskussion über die Hochschulen.
- Strukturelle Veränderungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt führen zu spezifischen Integrationsproblemen Jugendlicher.

- Es gibt einen dramatischen Rückgang sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse bei Jugendlichen.
- Strukturelle und sektorale Veränderungen führen zu einer signifikanten Veränderung im Qualifikationsbedarf. Jugendliche ohne Qualifikation finden kaum noch Zugang zu nachhaltiger Beschäftigung. Auch Jugendliche mit niedriger Schulbildung bemühen sich deutlich stärker als früher um Zugang zum dualen System der Berufsausbildung. Gleichzeitig wird der Zugang für diese Jugendlichen bei steigenden Anforderungen des dualen Systems immer schwieriger.
- Eine weitere Schere öffnet sich: Es fehlen Ausbildungsplätze und gleichzeitig steigt die Nachfrage nach qualifizierten Kräften.
- Konjunkturreinbrüche belasten die Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation Jugendlicher gleichermaßen.
- Kosten und Unsicherheit der Auftragslage verringert das Angebot an Ausbildungsplätzen seitens der Arbeitgeber.
- Die Zahl der Altbewerber nimmt zu.
- Mit Einführung von SGB II stieg die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen 2005 deutlich auf über 600 Tsd. an, um 2006 wieder auf Vorjahresniveau zurückzugehen. Verantwortlich für diesen Rückgang:
 - positiver konjunktureller Verlauf
 - intensivere Betreuung von Arbeitslosen
 - steigende Zugänge von Jugendlichen in Maßnahmen, vor allem in Arbeitsgelegenheiten
- Die Einführung von SGB II führte zu einem realistischeren Blick auf das Niveau von Jugendarbeitslosigkeit.
- Befunde zur Struktur arbeitsloser Jugendlicher nach SGB II:
 - Zurzeit sind ca. 1 Mio. Jugendliche im SGB II-Rechtskreis;
 - davon sind zwei Drittel nicht arbeitslos gemeldet,
 - sind tendenziell jünger,
 - häufiger ohne Schulabschluss,
 - haben keine Berufsausbildung,
 - sind Migranten und
 - haben keine Berufserfahrung.

Es gibt bereits seit Jahren einen Prozess, die Maßnahmenförderung effektiver zu gestalten. Größere Änderungen gab es im Rahmen der Benachteiligtenförderung. Dies erfolgte parallel zur Einführung des SGB II und zum Umbau der BA.

So zeichnen sich derzeit folgende Trends ab:

- Bei der außerbetrieblichen Ausbildung kommen zunehmend stärker besser qualifizierte Jugendliche zum Zuge.
- Aber: Außerbetriebliche Ausbildung kann diese Situation nur abfedern. Die Schere zwischen gemeldeten Stellen und Bewerbern läuft derzeit auseinander.
- Die Zahl der vollberuflichen Weiterbildungen wurde deutlich reduziert.
- Im Gegenzug stieg die Zahl kurzfristiger Trainingsmaßnahmen deutlich an.

Fazit:

Der Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf gestaltet sich für leistungsschwächere Jugendliche zunehmend schwieriger. Gleichzeitig wächst die Notwendigkeit von schulischen und beruflichen Abschlüssen, obwohl sie immer weniger eine hinreichende Bedingung darstellen für eine stabile Erwerbskarriere. Die Maßnahmen der BA können diese Probleme nur abfedern, oftmals durch Verlängerung von schulischer Ausbildung; es bleibt die Evaluationsfrage, welche Maßnahmeförderung zielführend ist.

Eine Reihe von Perspektiven ergibt sich:

- ▷ Der Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss, bzw. mit unzureichenden Kompetenzen, ist deutlich zu reduzieren (hier ist die Leistungsfähigkeit der Schulen gefragt).
- ▷ Für Jugendliche ist ein ausreichendes Ausbildungsangebot bereitzustellen.
- ▷ Man muss über Alternativen zum dualen System nachdenken.
- ▷ Das Beschäftigungsangebot ist generell zu erhöhen und
- ▷ Maßnahmen sind gezielt einzusetzen.

Kay Senius (BA): Hartz IV und die Arbeit mit Jugendlichen unter 25

Zwei Vorbemerkungen:

- SGB II war ein klares Bekenntnis, die Bekämpfung der Hilfebedürftigkeit durch Integration in Arbeit vorzunehmen und
- die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe hat auch eine hohe Dunkelziffer deutlich gemacht, ca. 43 % der Hilfebedürftigen waren nicht im Sozialhilfebezug gemeldet.

Bei aller Kritik kann man den eingeschlagenen Weg wohl positiv bewerten, der Anstieg der Hilfebedürftigen von 4,5 Mio. auf 5,4 Mio. hat hier erstmals das Problem voll verdeutlicht. Wir haben zurzeit im SGB II ca. 1 Mio. hilfbedürftige Jugendliche. Aufgeteilt auf die Rechtskreise SGB II und SGB III sind ca. 60 % der Jugendlichen im SGB II. Es gibt aber einen Rückgang seit April 2006. Dies verhält sich analog zur Struktur der Arbeitslosenzahlen insgesamt.

Mit dem SGB II ist Bewegung in die Integrationsarbeit gekommen. Es gibt mehr Möglichkeiten, Maßnahmen individuell anzubieten. Wenn man Bilanz zieht, muss man allerdings auch feststellen, dass das anvisierte Ziel, Jugendliche nicht länger als drei Monate arbeitslos zu lassen, verfehlt ist. In 63% der Fälle wird die Dreimonatsfrist nicht eingehalten. Im Durchschnitt verbleiben die Jugendlichen 4,5 Monate in der Arbeitslosigkeit. Hier wird allerdings zwischen den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III nicht getrennt. Viele Jugendliche treten in den SGB II-Rechtskreis bereits mit einer mehr als dreimonatigen Arbeitslosigkeit ein.

Die Arbeitslosigkeit von Jugendlichen ohne einen Schulabschluss ist exorbitant hoch (27,1 % aller arbeitslos gemeldeten Jugendlichen im SGB II). Das allgemeine Schulbildungssystem entlässt einen sehr hohen Anteil an Jugendlichen ohne Abschluss. BA und kommunale Träger können nur bedingt Ausgleich für die Defizite des Schulsystems schaffen. Die auftretenden Probleme lassen deutlich erkennen, dass sie oft wesentlich früher entstehen und auf Defizite im Elternhaus zurückgehen. Hier muss die Frage erlaubt sein, ob es in Deutschland genug Betreuungsplätze gibt und ob dafür auch adäquates Personal zur Verfügung steht. Für die Gestaltung des Übergangs von Schule und Ausbildung gibt es zurzeit eine Initiative der BA, diesen Übergang zusammen mit den Arbeitgebern bereits in der Schulzeit stringenter zu gestalten (Übergangsmanagement).

Ein weiterer Problemkreis sind die Jugendlichen ohne Berufsabschluss. Dies betrifft ca. zwei Drittel der arbeitslosen Jugendlichen im SGB II. Die aktuelle Fördersituation: im September 2006 gab es 102.000 Eintritte von Jugendlichen in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, davon 30.000 in Maßnahmen der Berufsberatung und Förderung der Berufsausbildung. Es gab einen durchschnittlichen Bestand in Maßnahmen im ersten Halbjahr von 165.000 Jugendlichen. Von Januar bis Oktober sind rd. 425.000 Jugendliche in Maßnahmen eingetreten. Das waren rd. 42 % mehr als vor einem Jahr, davon 10 % der Eintritte in Maßnahmen der Berufsberatung. Die überdurchschnittliche Beteiligung von Jugendlichen an Maßnahmen zeigt, dass die SGB II-Träger richtigerweise ihren Schwerpunkt der Förderung auf die Jugendlichen unter 25 ausgerichtet haben. Dabei sind die Maßnahmen besonders erfolgversprechend, die einen pädagogischen, einen Motivations- und einen Qualifizierungsanteil miteinander verbinden. Maßnahmen, die starke Netzwerkstrukturen haben, unter Einbeziehung von Unternehmen, Jobcentern und Bildungsträgern (mit Kofinanzierung von Unternehmen). Im Zentrum dieser

Maßnahmen steht die Berufsorientierung, die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, Förderung von sozialen Kompetenzen, der Eigeninitiative und des Selbstwertgefühls.

Die Förderstruktur, der Maßnahmenmix, liegt in der Verantwortung der ARGE vor Ort. Von den 160.000 Jugendlichen, die sich im Juni 2006 in Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik befanden, waren mehr als ein Drittel in Arbeitsgelegenheiten, ein weiterer hoher Anteil betraf Maßnahmen im Bereich der sonstigen weiteren Leistungen (22 %), Maßnahmen der Berufsberatung und Förderung der Ausbildung (15 %), Maßnahmen zur Verbesserung auf dem ersten Arbeitsmarkt (18 %), Einstiegsgeld und Eingliederungszuschüsse (8 %). Die Struktur des Angebots spiegelt die Struktur der Leistungsempfänger unter 25 Jahren im SGB II wider. Ein Großteil der Klienten ist demnach nicht ausbildungsreif und auch nicht direkt in den ersten Arbeitsmarkt integrierbar.

Der hohe Anteil an Arbeitsgelegenheiten ist bedenklich. Allerdings ist hier ein deutlicher Rückgang zum Vorjahr zu verzeichnen, ein Anstieg dagegen bei den sonstigen weiteren Leistungen, was durchaus positiv zu bewerten ist, da hier innovative Ansätze mit hohem Qualifizierungsanteil enthalten sind.

Die Analyse zeigt, dass sich Maßnahmen vor Ort wirkungsvoller gestalten lassen, wenn sie auf einer engen Zusammenarbeit der Akteure, insbesondere von Jugendkonferenzen und regelmäßigen Abstimmungsrunden sowie in Zusammenarbeit mit Trägern der Jugendhilfe und Jugendmigrationsdienste fußen.

Die Prüfungsberichte von Innenrevision und Bundesrechnungshof der Maßnahmen bemängeln aber auch die zu geringe Zahl an Eingliederungsvereinbarungen. Zudem seien sie qualitativ noch zu schlecht. Auch wird kritisiert, dass die Mindeststandards, wie sie in der Rahmenvereinbarung für Jugendliche festgelegt wurden, nicht durchgängig umgesetzt werden.

Zu den gesetzlichen Änderungen:

- Seit August 2006 ist die Ausbildungsvermittlung Pflichtaufgabe der ARGE bzw. Optionskommune, während die Berufsberatung weiterhin in den Händen der Agenturen liegt. Hier gibt es noch Abstimmungsprobleme, deswegen auch die Empfehlung, gegen Kostenerstattung die Aufgabe der Vermittlung an die BA rückzübertragen. Von diesem Angebot an die SGB II-Träger wird bisher wenig Gebrauch gemacht. Mit Blick auf die Betroffenen sollte eine klare Zuständigkeit herrschen.
- Es gibt Überlegungen, die Verpflichtung zur Ausbildungsreife in die gesetzlichen Grundlagen aufzunehmen, dies vor dem Hintergrund, dass fast ein Drittel der Jugendlichen über keinen Schulabschluss verfügt.
- In den Eingliederungsbilanzen müssen auch die Integrationsfortschritte abgebildet werden.
- Berufsvorbereitende Maßnahmen sollten als SGB II-Leistungen ermöglicht werden. Bisher ist hier die BA zuständig; die ARGE n können dies derzeit nur als „sonstige Leistungen“ machen.

Eigene Handlungserfordernisse als Schlussfolgerungen:

- ▷ Die Qualität der Förderung muss optimiert werden.
- ▷ Aus losen Netzwerken vor Ort müssen belastbare Strukturen geschaffen werden, auch durch Institutionalisierung.
- ▷ Integration von Jugendlichen soll um 9,7 % gegenüber 2006 gesteigert werden.
- ▷ Innovative Ansätze müssen viel deutlicher gemacht werden.

DISKUSSION

Bildungsplanung/ Ausbildungsreife

Die Probleme beim Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf werden in zweierlei Hinsicht thematisiert. Einerseits als Versagen des Schulsystems oder gar der Familien. Hier taucht dann auch die Frage auf, inwieweit es nicht besser wäre, anstelle eines kostenintensiven „Reparaturbetriebes“ die Länder bei der Schulbildung stärker in die Pflicht zu nehmen. Andererseits wird auch das Versagen derer konstatiert, die nach der Schule weitere Orientierung und Unterstützung geben sollen. Als problematisch erweisen sich unklare Schnittstellen (speziell Schule – SGB II), fehlende Zusammenarbeit und mangelnde Beratung. Die Positionen im Einzelnen:

- Wer soll in die Pflicht genommen werden, die Ausbildungsreife herzustellen?
 - In die Pflicht genommen werden müssen die Bundesländer und das allgemeinbildende Schulsystem. Es muss gefragt werden, was dieses System leistet auch vor dem Hintergrund, dass die Anforderungen an einen „Reparaturbetrieb“ nach dem Einstieg in Ausbildung und Berufsleben immer größer werden. Die Investitionen sind hier aber derzeit ungleich höher als die Investitionen während der Schulphase.
- Angesichts des Problems der schulmüden Jugendlichen könnte es eine Möglichkeit sein, die Schulträger zu verpflichten, Schüler zum Schulabschluss oder – mit Blick auf schulmüde Jugendliche – zum Berufsabschluss zu führen?
 - Der Vorschlag ist bedenkenswert, aber dann muss auch die Frage gestellt werden, wer finanziert das, wenn der Berufsausbildung vorgeschaltete Maßnahmen zur Kompensation der Mängel eines anderen Systems dienen.
- Es ist sinnvoller, Jugendliche ohne Hauptschulabschluss über Arbeit und Berufsbildung zu motivieren und erst danach wieder die unterrichtlichen Elemente einzuführen (Beispiel: Eingangsjahr vor der Ausbildung).
- Präventive Arbeit sowohl in den Familien und in den Schulen ist überaus begrüßenswert. Wenn schon Zielvereinbarungen mit den ARGEs abgeschlossen werden, warum dann nicht auch mit den Schulträgern?
- Ein Webfehler von Hartz IV ist, dass es zwar zahlreiche Berührungspunkte zwischen dem SGB II und dem Schulsystem gibt, aber keine klare Schnittstelle. Dies gelingt vielleicht, indem die Länder mehr in die Pflicht genommen werden oder die Bildungspolitik stärker eingebunden wird.
- Beim Thema Fördern (gute Beratung und Betreuung der Jugendlichen) sollte man den Blick auf die Berufsberatung und die Ausbildungsplatzvermittlung lenken, wo die Akteure auch über die neue Regelung nicht ganz glücklich sind. Die Schule mag falsch machen, was sie falsch macht, aber wir machen an einer ganz entscheidenden Stelle des Übergangs von Schule in Beruf etwas falsch, wenn ein Drittel der Jugendlichen sich zwischen Abschluss des letzten Schuljahres und der Anschlussfähigkeit neu orientieren muss.
- In der Berufsorientierung ist das Zusammenwirken von Ländern, Agenturen und ARGEs erforderlich.
- Die Berufsorientierung setzt viel zu spät mit viel zu konservativen Mitteln in der Schule ein. Ist diese Berufsorientierung überhaupt noch zeitgemäß? Problematisch ist die Rückübertragung der Ausbildungsvermittlung an die Agentur für Arbeit, hier ist zu wenig geregelt und es fehlt ein Gesamtkonzept. Auch bei einer Rückübertragung bleibt die Prozessverantwortung bei der ARGE.
 - ▷ Erklärtes Ziel des SGB II ist es gewesen, gerade die Netzwerkstrukturen vor dem Hintergrund eines ganzheitlichen Fallmanagements, das die gesamte Bedarfsgemeinschaft erfasst, zu etablieren, damit Armut und Hilfebedürftigkeit nicht mehr von Generation zu Generation weitergereicht wird. Jugendkonferenzen eignen sich für die Vernetzung der Akteure.
 - ▷ Nicht nur auf lokaler Ebene, sondern auch bundesweit müssen die Akteure miteinander vernetzt werden.
 - ▷ (Teil-)Integrationsfortschritte in den Eingliederungsbilanzen abzubilden ist unbedingt erforderlich. Da können die neuen Betreuungsstufen im kommenden Jahr helfen, dies besser abzubilden, zumal man davon ausgehen muss, dass diese Jugendlichen nicht direkt in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können.

Arbeitsgelegenheiten

Die extensive Nutzung des Instruments Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante (AGHs) wird kritisiert und nach Alternativen gefragt. Zugleich machen die Vertreter der ARGE deutlich, dass dieses Instrument in Zusammenhang mit einem Qualifizierungsanteil durchaus sinnvoll und motivierend eingesetzt werden kann. Eine differenziertere Betrachtung der AGHs scheint notwendig zu sein. Eine Vielfalt an Instrumenten ist für eine passgenaue Förderung beim Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf notwendig.

- Es sollte in Zukunft stärker differenziert werden, ob es sich um AGHs mit Qualifizierungsanteil oder ohne handelt.
- Eine AGH mit Qualifizierungsbaustein holt die Jugendlichen da ab, wo sie stehen. Es ist auch eine Motivation, für Leistung Geld zu erhalten.
- Spielräume in der Nutzung der AGHs sollten erweitert werden, ein Abgleich des Gesetzgebers mit der Praxis wäre nötig, um diese Spielräume besser gestalten zu können (z. B. Praktikumsphasen in Firmen).
- Wird nicht mit den AGHs, die ja eine sozialrechtliche Beschäftigung sind, versucht den Arbeitsmarkt zu unterhöhlen. Man kann diese auch als sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder als kombinierte Qualifizierungsmaßnahme organisieren.
- Arbeitsgelegenheiten sind nur eine Vorstufe, aber keine Beschäftigung, sie sollen für Jugendliche einen Arbeitsweltbezug herstellen, aber keine eigenständige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung begründen.
- Werden die Jugendlichen nicht mit den AGHs an eine Bezahlung gewöhnt, die man ihnen bei einer anschließenden Qualifizierungsmaßnahme wieder wegnehmen muss?
- Wenn man über Alternativen zu Zusatzjobs nachdenkt, dann muss man auch über die Ausgestaltung der Weiterbildungsförderung von Jugendlichen nachdenken, von Maßnahmen, welche die Jugendlichen nicht gleich mit dem Bildungsetikett erschlagen, vor dem sie lange davongelaufen sind.
- Was ist mit den Jugendlichen, die eine Ausbildung absolviert, aber keinen Arbeitsplatz und kein Einkommen haben? Hier bietet eine AGH wenigstens die Möglichkeit, Geld zu bekommen; aber was wir eigentlich brauchen, sind doch Beschäftigungsmöglichkeiten.
 - Hier muss man sicherlich noch einmal die Gruppen deutlich unterscheiden, die erste Gruppe von Jugendlichen, die noch nicht für den direkten Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung qualifiziert, dann die Gruppe derer, die ausgebildet sind und einen Arbeitsplatz suchen, und die große Gruppe derer, denen schlicht ein Ausbildungsplatz fehlt. Für letztere gilt es, Möglichkeiten ohne große Umwege zu schaffen, wobei das im dualen System nur begrenzt möglich ist.

EINBLICKE IN DIE PRAXIS

Heiner Brülle (Wiesbaden):

Eingliederungsleistungen für junge Menschen in SGB II – Integrierte kommunale Eingliederungsstrategien für benachteiligte junge Menschen in Wiesbaden.

Zur Situation in Wiesbaden: Es gibt unter den 3.500 Hilfebedürftigen unter 25 Jahren nur 300 mit Berufsabschluss, unter ihnen fast zwei Drittel alleinerziehender Mütter mit Kindern unter drei Jahren.

Wiesbaden ist ein zugelassener kommunaler Träger. Wir haben eine Organisationseinheit „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ in das Amt für Soziale Arbeit integriert, das den gesamten Bereich der Jugendhilfe, der Sozialhilfe, der Behindertenhilfe und der Altenhilfe sowie Teile der Wohnungshilfe beinhaltet. Zwei Untereinheiten gibt es: „Leistungen zum Lebensunterhalt“ und „Kommunale Arbeitsvermittlung“, beide sind unterteilt in regionale Arbeitsgruppen. Bei der „Kommunalen Arbeitsvermittlung“ befinden sich die Teams, die für den ersten und den zweiten Arbeitsmarkt zuständig sind und die „Ausbildungsagentur der Landeshauptstadt Wiesbaden GmbH“, in der das Fallmanagement für Jugendliche zusammengefasst ist.

Wie funktioniert der Fallmanagementprozess? Der Einstieg läuft über die Leistungen zum Lebensunterhalt. Dort wird der Antrag und der materielle Hilfebedarf sowie die Erwerbsfähigkeit geprüft und ein Grobprofiling vorgenommen, der Bescheid erstellt und Leistungen ausgezahlt. Das passiert in der Regel an einem Tag. Dann gibt es einen Zugang zur Ausbildungsagentur. Sie erstellt eine Stärken- und Schwächenanalyse, eine zielgruppenorientierte Bewerbertypisierung, einen Eingliederungsplan, schließt eine Eingliederungsvereinbarung ab und organisiert im Anschluss eine bewerberorientierte Arbeits- und Ausbildungsplatzvermittlung. Dieses System ist vernetzt mit den Kindertagesstätten, der betreuenden Grundschule und Tagespflege. Wir können für Jeden eine Kinderbetreuungsstelle anbieten (jedoch wenig Resonanz bei Alleinerziehenden). Wir haben ebenfalls eine Schnittstelle zur Bezirkssozialarbeit und zur Jugendgerichtshilfe mit allen erzieherischen Mitteln des Jugendamtes und auch eine Schnittstelle zur Jugendsozialarbeit sowie zur „Kompetenzagentur“ für unvermittelte Hauptschulabgänger mit SGB II-Anspruch. Wir kooperieren sehr eng mit der Berufsberatung der BA, die wir für die Eignungsfeststellung der Jugendlichen nutzen. Fallmanager (Zuständigkeit 1:75) begleiten den gesamten Prozess, haben Zugang zu allen Maßnahmen und können diese abschließend vermitteln, ebenso den Kinderbetreuungsplatz und auch die BVB-Maßnahmen. Es gibt also keine Brüche im Fallmanagement.

Das Bildungsproblem zeigt sich bei den Jugendlichen ohne Ausbildung unter 25 Jahren (3200), 34 % haben keinen Schulabschluss und 48 % nur einen Hauptschulabschluss. Es gibt also massive Qualifikationsprobleme und wir haben deshalb versucht, Bewerber nach Zielen zu typisieren (vgl. Folien). Wir haben eine Gruppe, die braucht eigentlich „nur“ eine direkte Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration. Bei einer weiteren Gruppe ist dieses Ziel ebenfalls realistisch, wenn noch Förderangebote hinzukommen. Diese beiden Gruppen machen 15 % der Bewerber aus. Die Gruppe derer mit dem Ziel Orientierung und Qualifizierung über einen Zeitraum von zwölf Monaten hinweg umfasst 30 %. Die Gruppe, bei der nur längerfristig eine Integration möglich ist, aber das Problem noch nicht klar beschreibbar ist und bei der es zunächst einmal um soziale Stabilisierung geht, ist mit 13 % auch recht groß. Die größte Gruppe (40 %), bei der zurzeit keine Arbeitsintegration möglich bzw. nötig ist (mangels Arbeitslosigkeit), betrifft vor allen Dingen Schüler. Nach diesen Typen gestalten sich auch die Maßnahmen, z. B. für den Typ A geht es nur um bewerberorientierte Vermittlung, Bewerbungshilfen oder Kinderbetreuung; beim Typ B kommen hinzu konkretes Bewerbungcoaching und Lohnkostenzuschüsse etc.; für den Typ C steht u. a. außerbetriebliche Ausbildung an, individuelle Qualifizierung und Arbeitsgelegenheiten (immer mit Anleitung und Qualifizierung) ebenso wie Schuldner- oder Suchtberatung. Für die Gruppe D sind die Arbeitsgelegenheiten mit Qualifizierung wichtig, um zu prüfen, was ist das Problem, das Fallmanager von ihrem Schreibtisch u. U. nicht sehen können. Für die Gruppen C, D aber auch X (insbesondere Schüler und erziehungsleistende Eltern) gibt es bei den Eltern einen hohen Bedarf an Sprachkursen, denn sehr viele Jugendliche haben einen Migrationshintergrund.

Schwerpunkt in Wiesbaden ist die Berufsausbildung, denn Arbeitsmarktchancen gibt es nur mit Berufsausbildung. So ist auch die außerbetriebliche Ausbildung relativ stark in Wiesbaden. Insgesamt stehen 30 Ausbildungswege offen.

Das komplexe Übergangssystem zwischen Schule und Beruf bekommen wir nur in den Griff, wenn wir klare Absprachen zwischen den Akteuren haben. An der Schnittstelle von SGB II und SGB III im Rahmen der Berufsberatung, Eignungsfeststellung und Leistungen zur beruflichen Rehabilitation (Ersteingliederung behinderter Menschen) ist die Agentur für Arbeit zuständig, ebenso wie für alle Schulabgänger ohne SGB II-Anspruch, für Schüler mit SGB II-Anspruch vermittelt sie uns berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen. Die Abstimmung mit der Berufsberatung findet im Mai für den Ausbildungsbeginn September statt. Wer für welche Jugendliche nach der Berufsorientierung das Verfahren übernimmt, das soll in Zukunft in so genannten Übergabekonferenzen an den Schulen geregelt werden. In 2006 haben wir dieses Verfahren an 2 Schulen erfolgreich erprobt. Das gelingt nur auf lokaler Ebene, denn es gibt einen „Wettbewerb von Unzuständigkeiten“ der Kostenträger SGB III, SGB II, SGB VIII und der beruflichen Schulen, an dessen Ende die Kommune das Problem hat: denn der/die Jugendliche bleibt immer BürgerIn der Kommune. Deswegen ist die Wiesbadener Ausbildungsagentur auch zuständig für Jugendberufshilfe. Teilweise ist den Jugendlichen selbst nicht bewusst, ob sie eine Förderung nach SGB II

oder SGB VIII (Jugendberufshilfe) erhalten. Zudem brauchen wir eine individuelle Integrationsstrategie und die muss Institutionen übergreifend sein. Das funktioniert nur, wenn wir eine Systemkoppelung der beteiligten Institutionen (Arbeitsagentur, kommunales Job-Center, Schulen und Jugendhilfe) unterstützen, dies gelingt aber nur auf der lokalen Ebene.

Die Schulsozialarbeit ist ein Beispiel dafür, wie Systemkopplung und Integrationsstrategie in den allgemeinbildenden Schulen funktioniert. Es gibt eine Vereinbarung, spätestens im zweiten Halbjahr der 8. Klasse nach der Berufsberatung ein Schülerprofil zu erzeugen, was gemeinsam von der Schulsozialarbeit, der Berufsberatung, den Lehrern, den Schülern und den Eltern kommuniziert und genutzt wird. In dem darin enthaltenen Kompetenzentwicklungspfad wird festgelegt, welche Ziele möglich sind (Vermittlung, Bildungsangebote, Reha) und welche zusätzliche Qualifizierung erforderlich ist. Auf den gerade erprobten Übergabekonferenzen konnte dann genau geklärt werden, was für den Jugendlichen das Richtige ist.

Mario Lehwald (Ilm-Kreis): Jugendliche und Hartz IV. Was macht das Fördern?

Der Aufbau der ARGE im Ilm-Kreis sieht so aus: Es gibt die Bereiche „Leistung“ und „Markt und Integration“, hier besonders hervorzuheben der Unterbereich Vermittlung, in dem noch einmal ein eigenständiges Team für die Jugendlichen unter 25 gegründet wurde, mit speziellen Vermittlungsfachkräften und Vermittlern für Ausbildung.

Von den Jugendlichen im SGB II haben 16,0 % keinen Schulabschluss, 8,6 % einen Förderschulabschluss, 33,6 % einen Hauptschul- und 35,3 % einen mittleren Bildungsabschluss, wobei die Problemgruppe die der Jugendlichen bis zum Hauptschulabschluss ist. 45,3 % der jugendlichen Arbeitsuchenden hatten im Mai 2006 keine abgeschlossene Berufsausbildung.

In der Einschätzung der Kunden wird differenziert: direkt zu vermitteln sind 0,6 % (sog. Marktkunden), 15,9 % sind zu aktivieren, 29,7 % sind zu fördern und 51,4 % müssen betreut werden. Diese Kundendifferenzierung war sehr hilfreich für die Orientierung beim Einsatz von Instrumenten. Mit der kommenden Einführung der Betreuungsstufen verbindet sich auch die Hoffnung eines besseren Handlings und einer Strukturierung der Einsatzmöglichkeiten vor Ort.

Gründe für die Situation Jugendlicher im SGB II: Es fehlen grundsätzlich betriebliche Ausbildungsplätze, ein weiterer Grund ist die mangelnde Qualität der Schulabschlüsse oder ihr gänzlich Fehlen: Zusätzlich bedarf es einer besseren, am Markt ausgerichteten Berufsorientierung. Natürlich gibt es auch schwerwiegende soziale und persönliche Defizite. Auch wenn es prinzipiell machbar ist, jedem dieser Jugendlichen, der eine Ausbildung wünscht, eine solche irgendwie zu vermitteln, bleibt doch die Frage, ob dies mit den vorgesehenen Mitteln gelingt. Andererseits spielen auch übertriebene Anforderungen der Betriebe eine Rolle. Die Anforderungen in den Ausbildungsberufen entwickeln sich immer weiter (Beispiel Mechatroniker), es fehlen Angebote für Jugendliche, die diesen Anforderungen nicht gerecht werden.

Gründe für die Arbeitslosigkeit von Jugendlichen: Auch hier wieder: Es fehlen Arbeitsplätze. Viele Betriebe haben schon über Bedarf ausgebildet. Fehlende Berufs- oder Betriebserfahrung der Jugendlichen – gerade aus der Benachteiligtenausbildung, aber auch aus der schulischen Ausbildung – spielen eine nicht unerhebliche Rolle. Ein großes Problem im ländlichen Raum ist die fehlende Mobilität (warum nicht den theoretischen Fahrunterricht mit in die Schule aufnehmen?) regional wie auch bundesweit. Zu geringer monetärer Anreiz Arbeit aufzunehmen ist ebenfalls ein nicht zu unterschätzendes Moment.

Für das Fallmanagement wichtig sind feste Ansprechpartner und eine hohe Kontaktdichte. Von großer Bedeutung ist ebenfalls, ein durchgängiges Konzept für Jugendliche zu haben und Perspektiven aufzuzeigen. Es muss immer der „rote Faden“ für Jugendliche erkennbar sein. Wichtig sind ebenso Netzwerke und gestufte, modulare Angebote bis hin zur vollen Ausbildung.

Offene Fragen sind: Wie bereiten Schule oder Elternhaus die Jugendlichen auf den Übergang Schule und

Betrieb vor? Wie geht man mit der demographischen Entwicklung um (z. B. Bildung eines Nachwuchskräftepools)? Und man muss auch die Frage stellen, ob für jeden Jugendlichen die reelle Chance besteht, ihn zu integrieren, auch mit Blick auf die derzeitigen behördlichen Strukturen. Wir stoßen hier zunehmend an unsere Grenzen und das eröffnet auch die Frage, was dies unserer Gesellschaft wirklich wert ist.

Abschließend noch die Warnung vor einer Fehlentwicklung: Wenn man den ARGE Zielvorgaben für die Kosten von Integration vorgibt, ist das ein Preistreiber. Das bringt die ARGE in eine Situation, sich zu rechtfertigen, denn wenn sie mit jedem Jugendlichen in individueller Weise umgeht, kostet das mehr Geld und das geht unter Umständen nicht zu den Kostensätzen, wie sie über die Ziele vereinbart wurden. Das kann dazu führen, dass nur die Jugendlichen gefördert werden, mit denen diese Ziele erreichbar sind, und die anderen lässt man hinten runter fallen, denn die treiben die Kosten nach oben.

Klaus Siegeroth (Bielefeld): Jugendliche und Hartz IV: Was macht das Fördern?

Die Situation in Bielefeld: Es gibt zurzeit 4.400 Jugendliche im SGB II, davon sind 2.800 arbeitsuchend und 1.400 arbeitslos gemeldet. Wie die Situation der Jugendlichen im SGB VIII ist, lässt sich zurzeit nicht genau eruieren. 80 % der Jugendlichen haben keine Berufsabschluss und bis zu 50 % keinen beruflich verwertbaren Schulabschluss. Ostwestfalen-Lippe ist nach einer Bundesprognose die jüngste Region, d. h. es wird noch bis 2012 eine hohe Schulabgängerzahl bestehen, was zurzeit eben auch ein besonderes Problem darstellt.

Das Jugendhaus in Bielefeld zeichnet sich dadurch aus, dass hier die Jugendlichen zentral betreut werden. Dort arbeiten für die ARGE Arbeitplus 22 Sachbearbeiter/innen, vorwiegend für die Leistungen tätig, 15 Vermittlungsmanager/innen, 17 Fallmanager/innen und 5 Ausbildungsvermittler/innen. Die Zusammenführung der verschiedenen Organisationseinheiten an einem Standort stellt dabei einen erheblichen Synergiegewinn für die Betreuung aus einer Hand dar. Gleichzeitig werden im Jugendhaus auch die 16 Fallmanager für die Jugendberufshilfe nach SGB VIII aus unterschiedlichen Beratungsstrukturen und Förderprogrammen integriert. Wir gehen zurzeit davon aus, dass wir unter den Jugendlichen 50 % Vermittlungskunden und 50 % Fallmanagementkunden haben.

Es gibt klare Kernsätze für den Jugendbereich: Wir wollen jedem Jugendlichen ein Angebot zur beruflichen Integration machen. Es gibt eine klare Zielhierarchie in dieser Stufung: Ausbildung, Qualifizierung, Vermittlung, Beschäftigung. Und beim Fordern und Fördern wird versucht, auch konsequent ein Gleichgewicht beider Bestandteile umzusetzen.

Die Qualitätsanforderungen an das Fallmanagement sind: Das Profiling muss mehr sein als nur eine Datenaufnahme, es muss die Leistungspotentiale der Jugendlichen herausarbeiten. Wir benötigen eine absolute Individualität der Eingliederungsvereinbarungen – der Leitfaden der BA zu Qualitätsstandards der Eingliederungsvereinbarung ist da eine große Hilfe. Ein Lebensweltbezug der Berater muss hergestellt werden, also auch Kenntnisse über die Struktur der Stadtteile, aus denen die betroffenen Jugendlichen kommen. Das Verfahren und die damit verbundenen Anforderungen an die Beteiligten müssen transparent sein. Wir brauchen eine Flexibilität der Instrumente, es gibt immer noch vergaberechtliche Schwierigkeiten, wenn man passgenaue Instrumente einsetzen will. Ebenso benötigen wir eine Binnendifferenzierung der Maßnahmen und eine Erfassung der vorgenommenen Integrationsteilschritte (z. B. Stabilisierung) und ihre Erfolgsmessung. Weitergehend ist eine Professionalisierung des Fallmanagement erforderlich; es wird weder eine weitgehende Sozialarbeit noch reine Sachbearbeitertätigkeit notwendig, sondern eine Fallsteuerung, die alle Belange koordiniert und in einen verbindlichen Kontext mit dem Jugendlichen gestaltet. Und ebenso brauchen wir auch eine systemunabhängige Nachhaltigkeit der Integrationsperspektive und keine Verschiebung zwischen den Leistungssystemen.

Es gibt Problemgruppen, die aus dem System SGB II herausfallen, das sind Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren, die erwerbsfähig, aber nicht hilfebedürftig im Sinne des SGB II sind, Jugendliche mit besonderem pädagogischen Unterstützungsbedarf und Jugendliche, mit denen eine kurz- oder mittelfristige Integration nicht

erreicht werden kann, hier greift das Leistungssystem des §13 SGB VIII Jugendberufshilfe. Bei den Jugendlichen im Übergang von Schule und Beruf ist es wichtig zu beachten, wie nicht eine Abgabe, sondern eine Übergabe zwischen Schule und Arbeitsmarkt und ihrer Akteuren gelingt.

Für diese Jugendlichen gibt es ein so kompliziertes System der beteiligten Akteure, dass hier kein Überblick mehr möglich ist. Wir müssen in einer anderen Struktur die Beratung von Jugendlichen in diesem Übergang bündeln. Das kann man an einzelnen Punkten festmachen:

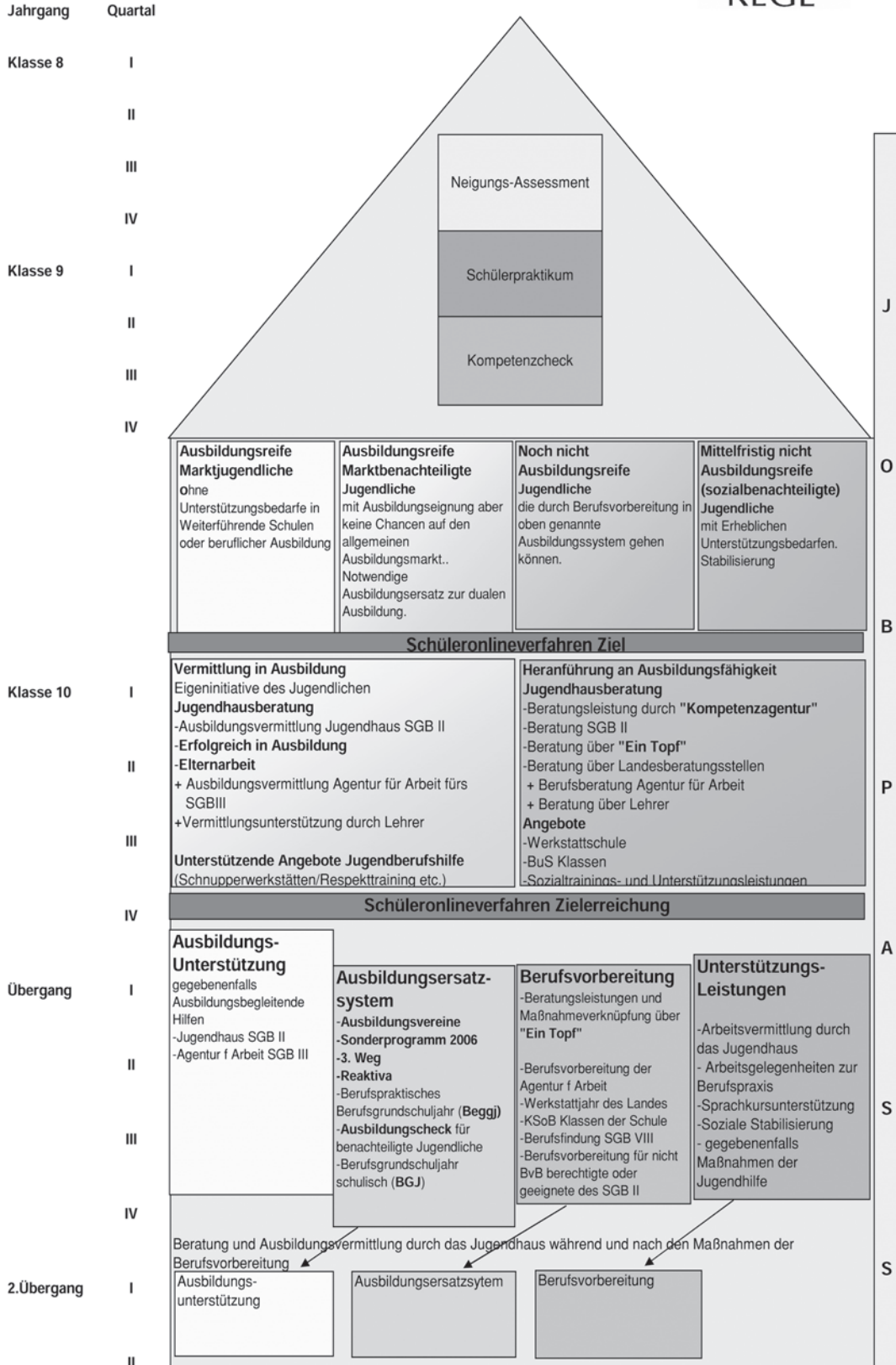
- Das Übergangsmanagement von Schule und Beruf muss deutlich früher anfangen, also bereits in der 8. Klasse.
- Wir brauchen eine deutliche Vernetzung mit der Jugendhilfe.
- Wir müssen die Eltern in die Arbeit mit einbinden, die sich oftmals schon von den Aufgaben des eigentlichen Integrationsprozesses entfernt haben.
- Die Datenlage für den Übergang von Schule und Beruf muss verbessert werden, denn es kann nicht sein, dass Jugendliche ganz einfach aus dem System abtauchen.
- Ein aufgabenteiliges Vorgehen im Interesse der Jugendlichen und eine räumliche Bündelung der Beratung („Jugendhaus“) sind notwendig. Perspektivisch werden wir ein „Bildungshaus“ brauchen, wo man auch modular Berufsabschlüsse erwerben kann – als Alternative zu rein schulischen Ausbildungsformen.

Im „Jugendhaus“ in Bielefeld findet die gesamte Beratung, das Fallmanagement, die Ausstellung eines Job-Passes für alle Jugendlichen und die Betreuung der Eingliederungsleistungen und letztendlich auch die Maßnahmebesetzung statt. Es gibt dabei enge Netzwerkpartner, wie z. B. die Agentur für Arbeit. Schön wäre es, diesen Partner auch mit in das Jugendhaus integrieren zu können. Ein Jugendlicher sollte wissen: Im Jugendhaus geht es um meine berufliche Integration, da bekomme ich meine komplette Beratung.

Wir wollen mit allen Schulen in der 8. Klasse ein Neigungs-Assessment machen, das soll dann in ein Schülerpraktikum führen. Daraus resultierend soll ein Kompetenzcheck erfolgen, der dann den Abgleich zwischen den Neigungen und dem bestehenden Arbeitsmarkt schafft. Danach gibt es die Differenzierung in ausbildungsreife Jugendliche, die direkt einen Zugang zum Markt finden, ausbildungsreife marktbenachteiligte Jugendliche, für die es zurzeit keinen Bedarf durch den Markt gibt sowie noch nicht ausbildungsreife Jugendliche mit berufsvorbereitenden Bedarfen und auch mittelfristig nicht ausbildungsreife, sozial benachteiligte Jugendliche. Begleitet werden soll das über den Job-Pass, mit dem der Jugendliche seine eigene Entwicklung dokumentieren kann. Danach gibt es ein Schüleronlineverfahren, in dem alle Abgangsschüler erfasst werden, so dass man eine durchgängige Abbildung davon hat, welche Schüler mit welcher Berufsperspektive aus dem Schulsystem herausgehen. Daran können wir eindeutig erkennen, welche Jugendliche nicht versorgt sind, um damit möglichst frühzeitig einen Übergang zu organisieren. Es folgen die Eingliederungsstrategien: „Vermittlung in Ausbildung“ – bezieht sich auf Elternarbeit, Ausbildungsvermittlung im SGB III, Vermittlungsunterstützung für Betreuungslehrer und weitere Leistungen der Jugendberufshilfe. Im anderen Block „Heranführung an Ausbildungsfähigkeit“ geht es darum, wie kann ich Jugendliche zusammen mit ihren Familien unterstützen, und es soll eine „Ein-Topf-Beratung“ sichergestellt werden, also eine Bündelung der gesamten Maßnahmen der Berufsvorbereitung. Dem schließt sich ein Abgleich mit den Zielen aus dem Schüleronlineverfahren an. Wichtig ist uns, dass wir die Schüler auch nach dem ersten Abgangsjahr der Berufsvorbereitung der Agentur für Arbeit oder dem Berufsgrundschuljahr wieder aufnehmen und sie solange begleiten, bis wir den Jugendlichen wirklich in den Arbeitsmarkt integriert haben.

Wir benötigen ein dezentrales Angebot für Jugendliche, das sich an den Sozialräumen der Jugendlichen orientiert und eine kommunale Arbeitsmarkt Betrachtung. Die vorhandenen örtlichen Anbieter müssen die Maßnahmen auch mixen können und alternative Berufseinstiegsmodelle zum dualen Ausbildungssystem sollten möglich sein. Hier ist die enge Vernetzung von ARGE, Jugendberufshilfe vor Ort mit der Agentur für Arbeit, den Schulen und den Unternehmen der Schlüssel zum erfolgreichen Bekämpfen der Jugendarbeitslosigkeit. Und natürlich brauchen die ARGE n für eine erfolgreiche Arbeit eine Organisationssicherheit und personelle Eigenständigkeit.

Bielefelder Jugendhaus - Niederwall 39
Zeitlich gestaffelte Angebote für Jugendliche im Übergang "Schule und Beruf" JIB&JOB



Dr. Frank Braun (DJI München): Übergangsmangement – was lässt sich von der Jugendsozialarbeit lernen?

Warum Übergangsmangement?

In Deutschland beträgt die Schulpflicht neun bis maximal zehn Jahre. In der Regel haben also Jugendliche ihre Schulpflicht mit 15 oder 16 Jahren erfüllt. Laut Berufsbildungsbericht 2006 beträgt das Durchschnittsalter zu Beginn der Berufsausbildung jedoch fast 19 Jahre. Was geschieht in den Jahren zwischen dem Ende der Schulpflicht und dem Beginn der Ausbildung? Warum gelingt es fast 15 Prozent eines Altersjahrganges nicht, eine Berufsausbildung aufzunehmen bzw. eine solche Ausbildung erfolgreich zu beenden, die doch als Mindestqualifikation für die Aufnahme einer Erwerbsarbeit in Deutschland gilt?

Das Deutsche Jugendinstitut sucht in einer Längsschnitt-Untersuchung (dem „DJI-Übergangspanel“) Antworten auf die Frage, welche Wege Jugendliche von der Schule ins Arbeitsleben gehen und wann sie dabei einer Begleitung und Unterstützung bedürfen. Ein zentrales Ergebnis dieser Untersuchung lautet: Die unmittelbare Abfolge der Schritte „Schule–Berufsausbildung“ ist selten geworden. Die Wege Jugendlicher mit Hauptschulbildung und insbesondere der Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss (das sind knapp 10 Prozent eines Altersjahrganges, darunter zu hohen Anteilen Jugendliche mit Migrationshintergrund) in die Berufsausbildung sind kompliziert und vielfältig geworden.

Diese Heterogenität und Komplexität der Wege, die Jugendliche gehen müssen, um in Ausbildung (und schließlich Erwerbsarbeit) einzumünden, hängt mit der für Deutschland charakteristischen Vielfalt von Zuständigkeiten im Übergang Schule–Beruf zusammen:

- Für die vorberufliche Bildung liegt die Verantwortung bei den Kultusministerien der Länder, wobei zusätzliche Förderangebote teils von der Jugendhilfe (Jugendämter, Jugendministerien der Länder), teils von Stiftungen, inzwischen aber auch von der Bundesagentur für Arbeit initiiert werden.
- Berufsberatung und Ausbildungsplatzvermittlung erfolgen durch Fachkräfte der örtlichen Arbeitsagenturen, z. T. auch durch Fachkräfte von ARGEN bzw. entsprechenden kommunalen Einrichtungen in Optionskommunen (für Jugendliche in „Bedarfsgemeinschaften“ nach dem SGB II). Funktionen der Bildungs- und Berufsberatung nehmen aber auch Lehrkräfte in den Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe wahr.
- Sowohl die Berufsbildenden Schulen als auch die Arbeitsagenturen organisieren berufsvorbereitende Bildungsangebote für Jugendliche, die nach der Schule keinen Zugang zu einer regulären Ausbildung finden. Nicht selten durchlaufen Jugendliche erst ein schulisches Berufsvorbereitungsjahr und anschließend eine BvB-Maßnahme, ohne dass diese konzeptionell und curricular aufeinander abgestimmt sind.
- Welche betrieblichen Ausbildungsplätze angeboten und nach welchen Kriterien diese besetzt werden, entscheidet der einzelne Ausbildungsbetrieb. Die Vermittlung der fachtheoretischen Inhalte erfolgt in der (Teilzeit-)Berufsschule.
- Neben der betrieblichen Ausbildung gibt es in länderspezifisch sehr unterschiedlichen Ausprägungen ein breites Spektrum schulischer Ausbildungsgänge, von denen ein Teil zu der betrieblichen Ausbildung vergleichbaren Abschlüssen führt. Die Mehrzahl der schulischen Ausbildungsgänge hat allerdings eher den Charakter von Zwischenschritten. Darum müssen Absolventinnen und Absolventen dieser Ausbildungsgänge eine weitere schulische Qualifizierung oder eine betriebliche Ausbildung absolvieren, wenn sie auf dem Arbeitsmarkt als Fachkräfte unterkommen wollen.

Um zu anerkannten Ausbildungsabschlüssen und zu marktfähigen Qualifikationen zu gelangen, müssen Jugendliche mit Hauptschulbildung vor dem Beginn einer Berufsausbildung längere Abfolgen von Qualifizierungsschritten – „Schnupperlehren“ oder Praktika in Betrieben, berufsvorbereitende oder berufsschulische Bildungsgänge, Maßnahmen der Arbeitsagenturen oder ARGEN – absolvieren. Häufig müssen sie dabei wiederholt und unter unklaren Rahmenbedingungen Entscheidungen über nächste Schritte treffen. Dabei kann das Gelingen der beruflichen Integration durch Umwege, Abbrüche und Sackgassen gefährdet werden. Diese

können eintreten, wenn es Jugendlichen in diesem unübersichtlichen System von Bildungsinstitutionen und -angeboten nicht gelingt, passende, an ihren Voraussetzungen, Zielen und Lebenslagen anknüpfende, Anschlüsse zu finden.

Wer braucht wann welche Unterstützung? Ergebnisse des DJI-Übergangspanel

Übergangsmanagement, wie es in der Jugendsozialarbeit entwickelt wurde, bietet den Jugendlichen Unterstützung, indem es für sie eine Lotsenfunktion – insbesondere auf dem Weg von der Schule in die Berufsausbildung – anbietet.

Welche Lotsenfunktionen wann für wen notwendig sind, dieser Frage sind Nora Gaupp und Birgit Reißig in einer Auswertung des DJI-Übergangspanels nachgegangen (Gaupp/Reißig 2006). Im DJI-Übergangspanel wurden im März 2004 bundesweit rund 4.000 Hauptschülerinnen und -schüler im letzten Jahr der Hauptschule in 126 Schulen nach ihrer Herkunft, ihren Schulerfahrungen, ihren Bildungs- und Ausbildungszielen und ihren Plänen für die Zeit unmittelbar nach Ende des laufenden Schuljahres befragt. Diese Jugendlichen wurden anschließend in halbjährlichen Abständen zu ihren weiteren Wegen durch das Bildungs- und Ausbildungssystem interviewt. Auf dieser Basis konnten ihre Übergänge aus der Schule in Ausbildung und Beruf nachgezeichnet werden: Erfolgreiche Wege, aber auch Warteschleifen und Sackgassen. Es konnten die Punkte bestimmt werden, an denen durch eine individualisierte Unterstützung das Gelingen der beruflichen und sozialen Integration befördert werden kann, aber auch die Stellen, an denen die berufliche und soziale Ausgrenzung droht, wenn eine entsprechende Unterstützung fehlt.

Case Management als Vorbild für Fall Management im SGB II

Eine zentrale Methode des Übergangsmanagements in der Jugendsozialarbeit ist Case Management (Lex 2006a). Verfahren der Kompetenzfeststellung bilden die Grundlage für jedes Case Management. Sie liefern die Informationsbasis für eine Förder- oder Hilfeplanung, die den weiteren Weg der Jugendlichen in die berufliche Integration in präzise benennbare, von den Jugendlichen bewältigbare und von Jugendlichen, Fachkräften und auch Eltern gemeinsam überprüfbare Förderschritte übersetzt. Weitere Bausteine sind Informationen über den vorangegangenen Lebenslauf, über Potenziale und Belastungen in unterschiedlichen Bereichen der Lebensführung, über Motive und Ziele, über Unterstützungspotenziale der Herkunftsfamilie und über objektive Chancenstrukturen. Die besondere Herausforderung vor der das Übergangsmanagement gerade bei Jugendlichen mit schlechten formalen schulischen Voraussetzungen steht, liegt darin, diejenigen Potenziale aber auch Förderbedarfe der Jugendlichen aufzudecken, die in Schulzeugnissen und anderen Zertifikaten nicht sichtbar werden. Eine besonders prominente Rolle spielen dabei die aus dem Personalmanagement privatwirtschaftlicher Unternehmen übernommenen und adaptierten Assessment Center (AC), von denen einerseits differenzierte Informationen über das Spektrum von beruflichen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Vorlieben der Jugendlichen erwartet werden und denen andererseits eine Aktivierung der Jugendlichen in Richtung auf eine systematische Auseinandersetzungen mit Fragen der Berufswahl und -einmündung zugeschrieben wird. Einblicke in solche ausbildungs- und arbeitsrelevanten Kompetenzen, die Jugendliche in der Familie, in der Freizeit, mit Freunden, beim Sport oder beim freiwilligen Engagement erworben haben, liefert z. B. ein Verfahren zur Validierung von informell erworbenen Kompetenzen, das vom DJI gemeinsam mit Partnern in mehreren europäischen Projekten in einem Leonardo-Projekt entwickelt wurde. Ein drittes Verfahren der Kompetenzfeststellung ist das Europäische Sprachenportfolio dessen Einsatzmöglichkeiten für Jugendliche mit schlechten schulischen Voraussetzungen vom DJI überprüft wurden. Die Relevanz dieser Kompetenzdimension liegt im hohen Anteil von Jugendlichen aus Zuwandererfamilien sowie der nicht in Deutschland geborenen unter den bildungsbenachteiligten Jugendlichen begründet, deren Schwierigkeiten beim Zugang zur Berufsausbildung, teils zu recht, teils aber auch zu unrecht, mit unzureichenden Kenntnissen der deutschen Sprache begründet werden. Ein viertes Verfahren ist schließlich das DJI-Portfolio „Soziale Kompetenzen“, das einen Kompetenzbereich zum Gegenstand hat, dem von Ausbildungsbetrieben eine zentrale Bedeutung zugemessen wird (Gaupp 2006).

Übergangsmanagement, die kurze Auflistung der oben aufgeführten Basiskomponenten von Case Management macht dies deutlich, ist eine informationsbasierte Strategie sozialer Arbeit und wirft damit die Frage nach einem der Komplexität der beschriebenen Abläufe angemessenen Wissensmanagement auf. Hier drängt sich der Einsatz informations- und kommunikationstechnologischer Instrumente, der Einsatz von Computer gestützten Dokumentationssystemen zur Unterstützung des Case Managements auf. Zu fragen ist: Was müssen solche Dokumentationssysteme leisten? Welchen Stand der konzeptionellen Bewältigung dieser neuen Anforderungen an Software und Fachkräfte haben Informatik und Sozialarbeitswissenschaften erreicht? Was leisten die verfügbaren Instrumente tatsächlich? Welche Komponenten muss ein den Aufgaben angemessenes Dokumentationssystem zum Übergangsmanagement umfassen? Wie müssen die Komponenten ausgestaltet sein? Welche Anforderungen sind an die Handhabbarkeit und Nutzerfreundlichkeit zu stellen (Lex 2006b)?

Case Management, wie es in der Jugendsozialarbeit entwickelt wurde, stellt also ein hoch entwickeltes Instrumentarium bereit, das eine effektive Beratung und Begleitung von Jugendlichen auch im Rechtskreis des SGB II ermöglicht. Die im Workshop vorgestellten Ansätze greifen in vielen Fällen auf diese Verfahren zurück. Die Frage ist, sind dies Leuchttürme, die einsam in der Landschaft stehen, oder wird dieses Know-how der Jugendsozialarbeit systematisch in ARGEN und Optionskommunen genutzt, um die Jugendlichen nicht nur zu fordern, sondern auch systematisch zu fördern.

Literatur:

Gaupp, Nora (2006): Kompetenzfeststellung im Modellprogramm Kompetenzagenturen. In: Lex, Tilly u. a. Übergangsmanagement: Jugendliche von der Schule ins Arbeitsleben lotsen. München: Verlag Deutsches Jugendinstitut, S. 60–83.

Gaupp, Nora / ReiBig, Birgit: Welche Lotsenfunktionen sind wann für wen notwendig? Bildungswege benachteiligter Jugendlicher. In: Lex, Tilly u. a. Übergangsmanagement: Jugendliche von der Schule ins Arbeitsleben lotsen. München: Verlag Deutsches Jugendinstitut, S. 15–43.

Lex, Tilly (2006a): Case Management für benachteiligte Jugendliche im Übergang Schule–Beruf. In: Lex, Tilly u. a. Übergangsmanagement: Jugendliche von der Schule ins Arbeitsleben lotsen. München: Verlag Deutsches Jugendinstitut, S. 45–59.

Lex, Tilly (2006a): IT-gestütztes Dokumentationssystem. In: Lex, Tilly u. a. Übergangsmanagement: Jugendliche von der Schule ins Arbeitsleben lotsen. München: Verlag Deutsches Jugendinstitut, S. 113–133.

Ingo Kolf (DGB Bundesvorstand Berlin): Anforderungen an die Förderung und Trägerkooperation aus gewerkschaftlicher Sicht

Die Hartz-Reformen haben zumindest bisher nicht zu einer durchgreifenden Besserung der Situation arbeitsloser Jugendlicher geführt. Die Aufteilung der Jugendlichen in die beiden Rechtskreise SGB III und SGB II, die Betreuung von SGB II-Jugendlichen entweder in Arbeitsgemeinschaften oder Optionskommunen sowie eine mangelnde Kopplung von Arbeitsförderung für Jugendliche mit Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe führen zu vielen neuen Problemen und Schnittstellen in der Praxis.

Die Probleme kumulieren im SGB II-Rechtskreis. Ende Oktober 2006 gab es hier 262.000 arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren (davon gut 100.000 in Ostdeutschland) im Vergleich zu 200.000 arbeitslosen Jugendlichen im SGB III-Rechtskreis. Neben den quantitativen Schwerpunkt im SGB II treten besondere strukturelle Probleme, da diese Jugendlichen häufig aus sozial schwachen Familien kommen und eine größere Bildungsferne nachweisen. Sie verfügen im Vergleich zu SGB III-Jugendlichen seltener über einen Schulabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung (siehe Foliensatz Dr. Dietrich, IAB).

Übergeordnetes Ziel muss die nachhaltige Integration von Jugendlichen in Ausbildung oder Arbeit sein. Ein bloßes Überwinden der materiellen Hilfebedürftigkeit, das im Extremfall sogar in einem Abtauchen in der stillen Reserve bestehen kann, ist nicht hilfreich und führt nur zu einer Verlagerung der Probleme. Aus Sicht der SGB II-Träger ist die Reduzierung der Fallzahlen schon allein zur Vermeidung einer Überforderung des Systems notwendig. Die Qualität der Betreuung und der Wiedereingliederungsmaßnahmen leidet unter der hohen Fallzahl.

Hartz IV darf nicht am Anfang des Berufslebens stehen. Empirische Befunde des IAB zeigen, dass die Wahrscheinlichkeit eines gelingenden Einstiegs in Ausbildung oder Arbeit mit zunehmendem Alter abnimmt. Wenn sich Hartz IV als „Lebensstil“ bei jungen Menschen einschleift, besteht die Gefahr des „Einrichtens“ in einem Leben, das aus einem Mix von Hartz IV und Gelegenheitsjobs besteht. Schnell kommen dann weitere Probleme wie Suchtverhalten, Obdachlosigkeit oder Straffälligkeit hinzu, mit allen gesellschaftlichen Folgekosten.

Zugänge in das SGB II-System reduzieren

Eine Verbesserung der schulischen Bildung ist unerlässlich. Derzeit verlassen rd. 9 % eines Jahrgangs die allgemeinbildenden Schulen ohne Abschluss. Bei ausländischen Jugendlichen sind es sogar fast 20 %. Um zu verhindern, dass Hartz IV als „Auffangbecken“ für nicht ausreichend auf das Berufsleben vorbereitete Jugendliche dient, sollte geprüft werden, die Schulpflicht als „Einstandspflicht“ der Schulträger bis zum Schulabschluss oder bis zum Abschluss der beruflichen Ausbildung auszudehnen. Letzteres zielt auf sog. schulmüde Jugendliche, bei denen ein längerer Verbleib in rein schulischen Maßnahmen nicht Erfolg versprechend ist. Für diesen Personenkreis hat sich eine Kombination von praktischer Ausbildung mit begleitenden theoretischen Anteilen bewährt (z. B. in Werkstattschulen oder Praxisklassen).

Außerdem sollte eine frühzeitige Förderung von Jugendlichen auch durch die BA bzw. Job-Center bereits während des Schulbesuches ermöglicht werden, wenn dies erforderlich ist. Eine frühzeitige arbeitsmarktpolitische Intervention sollte insbesondere die Berufsorientierung und die Berufsberatung von Jugendlichen bereits ab dem 8. Schuljahr zum Gegenstand haben. Viele Jugendliche insbesondere in Hauptschulen haben keine oder nur eingeschränkte Vorstellungen hinsichtlich ihrer Berufswahl und den Ausbildungsmöglichkeiten sowie -erfordernissen. Dies äußert sich in einer verengten oder unrealistischen Berufswahl.

Sofern hierbei Defizite in schulischen Kernfächern erkennbar werden, die der Aufnahme einer Ausbildung diametral entgegenstehen, sollte es zu ergänzenden schulischen Maßnahmen (Stützkursen) kommen. Dies betrifft etwa Sprachkurse für Migranten oder gezielte Fördergruppen in Kernfächern. Die Verantwortung und Finanzierung sollte grundsätzlich aus Mitteln des Schulträgers erfolgen. Aus Sicht der BA ist eine Beteiligung aber sinnvoll, da so bereits frühzeitig den Problemen von Jugendlichen begegnet wird, die später schnell zur Klientel von Arbeitsagenturen und Job-Centern zählen. Schulen und Arbeitsagenturen sollten sich hier eng abstimmen. Erste Modellprojekte finden schon statt, u. a. in Berlin.

Förderung innerhalb des SGB II-System verbessern

a) Zuständigkeiten:

Ein Wechsel der Betreuungszuständigkeit für Jugendliche sollte möglichst vermieden werden. Sinnvoll ist eine Person, die als „Lotse“ oder Koordinator von (auch den Rechtskreis überschreitenden) Hilfeangeboten fungiert. Diese Person ist mit dem persönlichen Ansprechpartner zwar im Gesetz angelegt, „lebt“ aber in der Praxis oftmals noch nicht ausreichend.

Hartz IV hat die Zuständigkeiten durch insgesamt drei Fallgruppen Jugendlicher verkompliziert:

1. SGB III-Kunden mit Anspruch auf Lohnersatzleistung
2. SGB II-Kunden
3. SGB III-Kunden ohne Leistungsanspruch („Nichtleistungsempfänger“)

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen im SGB II erfolgt eine familienbezogene Prüfung der Bedürftigkeit nach dem Prinzip der Bedarfsgemeinschaft. Dabei ist die Koppelung von materieller Bedürftigkeit und der Zuständigkeit für Vermittlung und Integrationsleistungen nicht überzeugend. Hinzu kommt, dass SGB II-Jugendliche für bestimmte Leistungen (Berufsausbildungsbeihilfe, berufsvorbereitende Maßnahmen) an die Arbeitsagentur (SGB III-System) verwiesen werden. Weiterhin ist bei Aufnahme einer Berufsausbildung aus einer Hartz IV-Bedarfsgemeinschaft heraus schnell eine Verschlechterung der materiellen Situation möglich. Die Förderung über Berufsausbildungsbeihilfe oder Bafög ist nicht hinreichend mit dem Hartz IV-System abgestimmt. Dies führt schnell dazu, dass die Ausbildung erst gar nicht aufgenommen wird. Schließlich bestehen bei den Optionskommunen besondere Kooperationsprobleme mit der BA. Der sog. „Wettbewerb“ der Träger darf nicht auf dem Rücken der Jugendlichen ausgetragen werden.

Der DGB fordert hinsichtlich der Zuständigkeiten, dass den Arbeitsagenturen die alleinige Zuständigkeit für Berufsorientierung (plus Beratung durch Lehrer), Berufsberatung, Ausbildungsvermittlung und Ausbildungsförderung übertragen wird. Dies sollte für Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen übereinstimmend gelten. Damit ergäben sich weniger Schnittstellen und Übergänge zwischen den Leistungssystemen. Außerdem würden Arbeitgeber einen einheitlichen Ansprechpartner bei der Besetzung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen haben.

b) Quantität und Qualität der Eingliederungsleistungen verbessern

Laut SGB II (§ 3 Absatz 2) sind Jugendliche unverzüglich nach Antragstellung in eine Arbeit, Ausbildung oder Arbeitsgelegenheit zu vermitteln. Dieser gesetzliche Anspruch (der im SGB III nicht besteht) wird von der Praxis als 3-Monatsfrist interpretiert. Doch selbst diese wird (noch) nicht flächendeckend eingehalten. Hinzu kommt die Frage der Qualität der Angebote für Jugendliche, die zum Teil fragwürdig ist. Kurze Bewerbungstrainings, Praktika ohne Anschlussperspektive und insbesondere sog. 1-Euro-Jobs bieten oft nur eine unzureichende Eingliederungsperspektive. Von derzeit rd. 300.000 1-Euro-Jobs entfällt ca. ein Viertel auf den Personenkreis U25, obwohl diese nach den Durchführungsempfehlungen der BA im Regelfall nicht durch dieses Instrument gefördert werden soll.

Gerade bei Jugendlichen muss die Förderung auf den Einzelfall zugeschnitten sein und notfalls in mehreren Schritten in Ausbildung oder qualifizierte Arbeit führen. Als Instrument der Eingliederungsplanung darf die Eingliederungsvereinbarung dabei nicht nach „Schema F“ zugeschnitten sein oder als bloßes Disziplinierungsinstrument gegen die Jugendlichen eingesetzt werden.

Bei Jugendlichen muss die Berufsausbildung im Vordergrund stehen im Vergleich zu „bloßer“ Beschäftigung. Dabei muss die Berufsausbildung in zukunftssträchtigen Berufen erfolgen und darf nicht einseitige oder perspektivarme Berufsausbildungen verfolgen. Mehr als zwei Drittel der Jugendlichen im SGB III haben keine abgeschlossene Berufsausbildung. Hier droht eine „Karriere“ von Hartz IV und geringqualifizierter Arbeit bis hin zu Armut im Alter.

Grundsätzlich sollte ein Primat der betrieblichen Ausbildung gelten. Durch begleitende Leistungen der BA (und der Job-Center) im Hinblick auf das Ausbildungsmanagement (Organisation der Ausbildung, Entlastung der Betriebe von ausbildungsbedingten Aufwendungen jenseits der Ausbildungsvergütung, Organisation von Ausbildungsverbänden, ggf. ausbildungsbegleitende Leistungen) kann die betriebliche Ausbildung gestärkt werden. Wo die Vermittlung in betriebliche Ausbildung nicht möglich ist, müssen kurzfristig auch außerbetriebliche Ausbildungsplätze (BaE) angeboten werden. Bisher sind hier die SGB II-Träger sehr zögerlich. Im vergangenen Jahr haben sie nur rd. 8.000 Ausbildungsplätze eingerichtet, obwohl gerade Jugendliche mit schlechten Startchancen häufiger Klientel der SGB II-Träger als der Arbeitsagenturen sind. Die BA richtet in einem einmaligen Kraftakt in 2006/2007 auf Initiative der Arbeitnehmerbank im Verwaltungsrat insgesamt zusätzliche rd. 15.000 BaE-Plätze für Migranten und sozial Benachteiligte unter den Altbewerbern um einen Ausbildungsplatz ein. Eine vergleichbare Kraftanstrengung zur Reduzierung der Alt-Bewerber unter den ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen findet sich im SGB II nicht. Wichtig ist, dass sich das Merkmal „außerbetrieblich“ dabei nur auf die öffentlich-rechtliche Finanzierung bezieht, nicht auf den Ausbildungsort.

Nach Einschätzung des DGB werden die sog. flankierenden sozialintegrativen Leistungen (Wohnungsversorgung, Sucht-/Schuldenberatung, Kinderbetreuung) noch nicht ausreichend durch die Kommunen angeboten. Hier ist es sehr schwierig, auch nur an Daten zu gelangen. Die Beispiele, die heute im Workshop vorgestellt werden, sind als sog. „gute Beispiele“ sicherlich nicht repräsentativ für die Fläche. Als Frage sei auch angesprochen, ob Jugendliche aus dem SGB III-System den gleichen Zugang zu diesen Leistungen haben. Ähnlich stellt sich die Lage nach unserer Einschätzung bei der Jugendberufshilfe und Jugendsozialarbeit dar. Auch hier zeigen gute Beispiele, wie das Bielefelder Jugendhaus, dass eine Integration dieser Dienste im neuen SGB II-System grundsätzlich möglich ist. Voraussetzung ist aber ein aktives Mittun aller örtlichen Akteure, auch unter Zurückstellung von Zuständigkeitsgrenzen und Eigeninteressen. Aus anderen Kommunen gibt es Hinweise, dass nach Einführung von Hartz IV die Jugendberufshilfe zurückgefahren wurde. Statt einer Hilfestellung „aus einer Hand“ vor Ort zu organisieren, erfolgt in diesen Fällen ein Abschieben von „Fällen“ in eine andere Zuständigkeit. Hierbei spielt auch die unterschiedliche Zielsetzung im SGB II und SGB VIII eine Rolle. Während im SGB II die gesetzliche Zielsetzung primär in der Überwindung der materiellen Hilfebedürftigkeit besteht, spielen bei der Berufshilfe und der Sozialarbeit die persönliche Hilfen (Beratung und Begleitung) eine deutlich stärkere Rolle.

Gerd Haendly (ABB Training Center Berlin): Wie kann das Fördern verbessert werden?

Mehr betriebliche Ausbildungsplätze zu schaffen ist das Ziel und es gelingt dem ABB Training Center zunehmend, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) dazu zu bewegen. Auch gut eingesetzte Einstiegsqualifizierungen (EQJ) sind eine prägnante Einführung in betriebliche Ausbildung. Dazu werden mehr Bildungsdienstleister benötigt; Bildungsträger gibt es genügend.

Das ABB Training Center bietet Leistungen sowohl für ABB als auch für Unternehmen, die sich an einer Verbundausbildung beteiligen. Für beide machen wir die berufliche Erstausbildung von gewerblich-technischen und kaufmännischen Lehrlingen sowie die berufliche Fortbildung. Am Standort Berlin verblieb nach der Wende und der Übernahme des früheren Bergmann Borsig Werkes durch ABB nur die betriebliche Ausbildung, die jedoch immer weiter schrumpfte, so dass man ab 1998 die Kunden von ABB für eine Ausbildung ihrer Jugendlichen im Training Center zu gewinnen suchte. Jetzt hat man jährliche Steigerungsraten der Verbundausbildung von 20 %. Von den 215 Partnerschaften im Jahre 2006 werden 36 unbedingt gebraucht – das sind die Oberstufenzentren, die Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Senatsverwaltungen und auch die Gewerkschaften. Aber zu den Partnern zählen eben auch 179 Unternehmen.

Wir lassen uns daran messen, wie wir die Jugendlichen in Arbeit bringen. Jährlich bewerben sich 300 Interes-

senten auf die 125 zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze. Von den 300 Bewerbern sind ungefähr 160 ausbildungsgerecht. In den letzten drei Jahren ist es uns gelungen, alle neu ausgebildeten Facharbeiter auch in Arbeit zu vermitteln. Das gelingt nur, wenn Fördern und Fordern eine Einheit bilden.

Unternehmen wollen beraten werden und mahnen ihrerseits die Möglichkeit von Verbundausbildung an. Das macht deutlich, dass Unternehmen Unterstützung von Bildungsdienstleistern brauchen. Sie benötigen externes Ausbildungsmanagement in der Analyse des Fachkräfte- und Personalbedarfs, in der Auswahl der passenden Ausbildungsberufe, in der Bewerberauswahl, der Ausbildungsplanung und Organisation von Verbundausbildung. KMU benötigen auch externe Unterstützung, z. B. wenn sie die Bildungsinhalte für verschiedene Berufe selbst nicht abdecken können. Vermittlung in betriebliche Ausbildung sollte zudem stärker über die Kammern laufen, die oft einen guten Kontakt zu den Unternehmen haben.

DISKUSSION

Bildungsplanung

Der Aussage, Bildungsplanung im größeren, eventuell bundesweiten Maßstab anzugehen, wird vor allem von den Vertretern der ARGE widersprochen. Diese unterstreichen vielmehr die Lösungsmöglichkeiten auf regionaler und lokaler Ebene. Offen bleibt, ob ein solcher Prozess nicht mit Unterstützung und Rahmenbedingungen auf Bundesebene befördert werden kann.

- Wie vernünftig ist es, die Frage der Bildungsplanung lokal zu gestalten, muss man da nicht in größeren, bundesweiten Zusammenhängen denken? Und muss man nicht auch Berufe definieren, in denen eine Ausbildung noch Sinn hat?
 - Es wäre wünschenswert, wenn die Regionalität aufgehoben würde und eine überregionale Perspektive entwickelt werden könnte, die gleichwohl den Besonderheiten der Regionen gerecht würde.
 - Es besteht kein Widerspruch zwischen den regionalen Ausbildungsmärkten und lokaler Unterstützung.
 - Ein Netzwerk Bildung ist zwar notwendig, funktioniert aber nur dann, wenn die Akteure in diesem Netzwerk regional begrenzt sind.

Gesetzliche Änderungen im SGB II

Vor dem Hintergrund der bereits mehrfachen Änderungen im SGB II wurde die Notwendigkeit weiterer gesetzlicher Änderungen nur bedingt geäußert. Bei der SGB II-Umsetzung scheint man noch in einer Aufbau- und Experimentierphase zu stecken, die erst allmählich nach einer Orientierung an „best practices“, Benchmarks und Evaluierung verlangt. Begrüßt wurde allgemein der Vorschlag für die Einführung von Maßstäben für Teilintegrationsfortschritte.

- Das SGB II bietet Handlungsspielraum für eine flexible Förderstrategie, z. B. auch für die Förderung von Verbundausbildung.
- Eine sinnvolle Änderung im SGB II wäre, die Eingliederungsbilanzen dahingehend zu ändern, dass man auch Teilintegrationsfortschritte abbildet. Es gibt einen Teil der Klientel, der mittelfristig kaum einzugliedern ist. Deshalb lautet die Frage, wie man Teilintegrationsfortschritte messen kann bei dem bekannten Problem, valide Kennziffern zu bilden.
 - Es wird in erster Linie die Einschätzung des Fallmanagers sein, wobei bestimmte Merkmale überprüfbar sein müssen. Hier ist das Modell von Bielefeld sehr hilfreich, in dem man die Personenkreise definiert und fragt, welcher Hilfe sie bedürfen und welche Maßnahmen man dafür einsetzen muss.
 - Man kann das Controlling damit unterstützen, dass es Zertifizierungen in den Maßnahmen gibt und damit auch Teilfortschritte abbilden.
 - Die Frage nach den Eingliederungserfolgen muss schon deutlich gestellt werden, vor allem vor dem Hintergrund, dass nicht alle ARGEn gleichermaßen erfolgreich verfahren und auch z. B. AGH hier nur als

schnelle Maßnahme eingesetzt werden, die den Jugendlichen nicht weiterhilft. Es gibt allerdings bisher keine Bundesstatistiken zu den Erfolgen von Eingliederungsmaßnahmen.

- Zurzeit gibt es sehr viele „selbstgebastelte“ Modelle auf lokaler Ebene, aber keine einheitliche Evaluierung im SGB II.
- Wenn wir versuchen zu steuern und die Integrationsfortschritte festzuschreiben, werden auch die Kostengrößenordnungen sichtbar.
- SGB II ist kein Gesetz zur Einführung der Vollbeschäftigung, es ist ein Fürsorgeregelsystem mit klarem Integrationsanspruch, das beinhaltet aber auch die Abbildung der Integrationsentwicklung, die bundeseinheitlich erfolgen muss. Deswegen wurde von Seiten des Bundes dies als Gegenstand der Zielvereinbarungen für 2008 hineingeschrieben.
- Dann wäre die Konsequenz, die ARGEn nicht nach Integration, sondern nach Integrationsfortschritten zu messen.
- Man sollte nicht vergessen, dass „Beschäftigungsfähigkeit“ und „Ausbildungsreife“ Marktkategorien sind, die sich eben nicht nur an der Person der Jugendlichen, sondern an der Nachfrage nach Arbeitskräften richten.

„Leuchttürme“

Es herrschte Klarheit darüber, dass die vorgestellten Beispiele aus Bielefeld, Wiesbaden und dem IIm-Kreis sich positiv von der derzeitigen Realität der SGB II-Umsetzung im Ganzen abheben. Wie kann man aber Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass die hier vorgestellten Beispiele guter Arbeit auch Maßstab werden können für andere ARGEn?

- Man sollte über mehr Messbarkeiten, Benchmarking, Controlling Vergleichsmöglichkeiten herstellen, die Anreize auch für andere bieten, wie z. B. in den Clustern des IAB. Erforderlich ist dann auch eine Beratung zur Optimierung, wie es diese Veranstaltung leistet.
- Ein gutes Beispiel liefern auch die Praxisklassen in Bayern. Aufgenommen werden diejenigen, von denen man nicht erwartet, dass sie den Hauptschulabschluss erwerben. Sie kommen aus dem 6./7. Schuljahr, haben meist persönliche Belastungen und sind zu 70 % nicht in Deutschland geboren. Im letzten Schuljahr verbringen sie wöchentlich einen Tag im Betrieb und werden dort durch Sozialpädagogen betreut. Im Vergleich zu den Hauptschülern, von denen 25 % nach dem Abschluss in Ausbildung kommen, erreichen dieses Ziel 30 % der Teilnehmer an Praxisklassen. Ein Jahr später sind durchschnittlich 45 % der Hauptschulabgänger in einer Ausbildung, aus den Praxisklassen allerdings 60 %.

Zum ABB Training Center

- Gibt es eine Verlagerung der Ausbildung von Betrieben hin zu ABB? Spielen Kosten bei der Verlagerung der Ausbildung zu ABB eine Rolle und wie muss die Beratungsstruktur aussehen?
 - 70 % der Unternehmen, die uns beauftragen, haben noch nie ausgebildet, bei 30 % wurde die Ausbildung von anderen Ausbildungsstätten übernommen, nachdem die eigenen geschlossen wurden. Dies lag daran, dass die eigene Ausbildung in den eigenen Strukturen nicht mehr möglich war, z. B. sind die Kosten für Lehrwerkstätten zu hoch, bei einer geringeren Zahl von Auszubildenden, oder die Berufsbilder haben sich geändert (ein Mechatroniker benötigt Betreuer aus verschiedenen Bereichen).
 - Kosten spielen für die Unternehmen nur insofern eine Rolle, dass sie die Ausbildung alleine nicht mehr tragen können und kostengünstiger damit fahren, wenn sie die Ausbildungsleistungen einkaufen, also bestimmte Ausbildungsmodule sich von externen Anbietern besorgen. Die Kammern empfehlen die Unternehmer zum Gespräch, es gibt bisher keine Nachfrage von den Arbeitsagenturen. Hier wäre eine intensive Partnerschaft wünschenswert.
- Bei ABB-Ausbildung und dem Problem der SGB II Jugendlichen handelt es sich um zwei unterschiedliche Welten. ABB orientiert sich an der Wirtschaft und deren Bedarf und hat ein hohes Ausbildungsniveau, bei SGB II Jugendlichen ist das Problem, sie erst einmal überhaupt in Arbeit zu bringen.

- Die Jugendlichen, die aus den Bewerbern von ABB aussortiert werden, sind wahrscheinlich zum Großteil diejenigen, die im Rechtskreis SGB II in der Verantwortung der ARGE wiederzufinden sind.

Abschließende Bemerkungen

Vor dem Hintergrund der derzeitigen Ausbildungsplatz- und Arbeitsmarktsituation wurde noch einmal eindringlich darauf aufmerksam gemacht, dass es das Ziel sei, junge Menschen in Arbeit zu bringen und sie zuvor mit dem dafür benötigten Abschluss auszurüsten. Angesichts der Situation ist diese Aufgabe aber von den ARGEn abschließend nicht zu leisten. Möglichkeiten könnten eine verstärkte außerbetriebliche Berufsausbildung, eine andere Finanzierungsstruktur oder die Verpflichtung der Länder zu einem Schul- oder Berufsabschluss bedeuten. Keinesfalls sollte dabei eine Gruppe von Jugendlichen marginalisiert werden, die als nichtintegrierbar gelten.

- Nachhaltiger Erfolg liegt dann vor, wenn die Jugendlichen eine Ausbildung absolvieren können. Aber allein rechnerisch sind hier große Lücken im Ausbildungsplatzangebot. Vor diesem Hintergrund sind die ARGEn nicht in der Lage, jedem Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zu vermitteln. Daher muss man den Anteil der außerbetrieblichen Ausbildung wesentlich forcieren.
- Hartz IV sollte eigentlich die Funktion haben, Beratung aus einer Hand zu liefern, Tatsache ist aber: Jugendliche fallen durch dieses System mit seinen vielen Schnittstellen hindurch und oft ist die soziale Stellung abhängig vom Portemonnaie der Eltern. AGHs bieten keine generelle Lösung, denn es ist immer die Frage, für welchen Personenkreis sie eingesetzt werden. Gewerkschaften wollen aus öffentlichen Mitteln mehr Arbeitsplätze fördern. Sie wünschen von den SGB II-Trägern ein stärkeres Engagement bei der außerbetrieblichen Berufsausbildung.
- Die Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems wird gemessen an den Erwartungen: 2006 war die Erwartungshaltung der Regierung für die Jugendlichen unter 25 eine Steigerung der Integration um 22 %. Dieses Ergebnis wird erreicht, für 2007 wird sie mit 9,7 % beziffert. Dennoch gibt es in diesem System vieles zu tun. Ein Schwerpunkt ist die Steigerung der Qualität der Aufgabenwahrnehmung, insbesondere was den Maßnahmenmix betrifft. Wenn man die Frage nach den Rahmenbedingungen stellt, eröffnet sich eine Reihe von Nachfragen: Ist es richtig, dass der SGB II-Träger mehr Geld erhält, der die meisten Bedarfsgemeinschaften hat? Ist es richtig, dass ein Jugendlicher auch dann ungekürzt seine Leistungen erhält, wenn er keine Aktivitäten nachweist? Oder ist es nicht besser, solche innovativen Projekte zu unterstützen, die z. B. SGB II, SGB III und SGB VIII miteinander systematisch vernetzen und damit Integrationsfortschritte erzielen?
- Die drei Beispiele haben den Eindruck aufkommen lassen, als würde alles hervorragend laufen. Dem stehen allerdings die Berichte der BA-Innenrevision und des Bundesrechnungshofes entgegen, dass die Qualität der Maßnahmen noch zu wünschen übrig lässt. Die drei Beispiele schöpfen ihre Möglichkeiten voll aus und scheinen auch hier und da schon einmal über den gesetzlich gesteckten Rahmen hinauszugehen. Die Frage nach möglichen gesetzlichen Änderungen bleibt daher auch weiterhin zu stellen, zumal es in anderen Kommunen teilweise wesentlich schlechter läuft.
- Positiv ist, dass versucht wird differenzierte Zielkriterien zu erstellen und verlässliche Daten darüber zu bekommen, ob diese Ziele auch erreicht werden. Das SGB II wird mit Blick auf Jugendliche so verstanden, dass Zielsetzung ist, die Menschen in die Lage zu versetzen, durch Erwerbsarbeit ihren Lebensunterhalt zu verdienen und das setzt bei jungen Leuten, die keinen Ausbildungsabschluss haben, voraus, dass sie einen erwerben. Der Fokus der Förderung sollte also der Ausbildungsabschluss sein. Das geht aber bei der Diskussion um kleinteilige Förderinstrumente schnell verloren.

Anhang

Foliensätze

Friedrich-Ebert-Stiftung
Gesprächskreis Arbeit und Qualifizierung

DGB Bundesvorstand
Bereich Arbeitsmarktpolitik



Jugendliche und Hartz IV: Was macht das Fördern?

Namen und Adressen

Veranstaltung 111583 - Jugendliche und Hartz IV: Was macht das Fördern? [17691101]

Termin 20.11.2006 10.00 - 16.00 h - hier: Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Sortierung: Name

Stand: 01.12.2006, 10:31 h

Seite 1

(Titel,) Name und Vorname	Anschrift
Dr. Adamy, Wilhelm	DGB Bundesvorstand Henriette-Herz-Platz 2 D-10178 Berlin
Dr. Arndt, Joachim	SPD Bundestagsfraktion AG Arbeit und Soziales Platz der Republik D-11011 Berlin
Baki, Brigitte	DGB Hessen/Thüringen Arbeitsmarktpolitik Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77 D-60329 Frankfurt/Main
Dr. Berger, Hermann	JobCenter Friedrichshain-Kreuzberg Bereichsleiter Markt & Integration Kochstr. 30 D-10969 Berlin
Dr. Bootz, Ingeborg	Arbeitsgemeinschaft betriebliche Weiterbildungsforschung e.V. Storkower Str. 158 D-10402 Berlin
Brandner, Klaus	MdB, SPD-Bundestagsfraktion Platz der Republik D-11011 Berlin
Dr. Braun, Frank	Deutsches Jugendinstitut FSP I Übergänge in Arbeit Nockherstr. 2 D-81541 München
Brülle, Heiner	Landeshauptstadt Wiesbaden Amt für soziale Arbeit Kurt-Schumacher-Ring 2 D-65195 Wiesbaden
Buntenbach, Annelie	Mitglied des DGB-Bundesvorstandes Henriette-Herz-Platz 2 D-10178 Berlin
Dr. Busch, Sigrid	Arbeitsgemeinschaft Betriebliche Weiterbildung e.V. Storkower Str. 158 D-10402 Berlin
Professor Dr. Dahme, Heinz-Jürgen	Hochschule Magdeburg/Stendal Breitscheidstr. 2 D-39114 Magdeburg
Dr. Dietrich, Hans	Bundesagentur für Arbeit Forschungsbereich 7 Regensburger Str. 104 D-90478 Nürnberg
Frank, Marco	DGB - Bundesvorstand Abt. Jugend Henriette-Herz-Platz 2 D-10178 Berlin

Plakon 1.0

Jugendliche und Hartz IV: Was macht das Fördern?

Namen und Adressen

Veranstaltung 111583 - Jugendliche und Hartz IV: Was macht das Fördern? [17691101]

Termin 20.11.2006 10.00 - 16.00 h - hier: Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Sortierung: Name

Stand: 01.12.2006, 10:31 h

Seite 2

(Titel,) Name und Vorname	Anschrift
Gensler, Stefanie	DGB Bundesvorstand Henriette-Hertz-Platz 2 D-10178 Berlin
Günthner, Robert	DGB LB Bayern Arbeitsmarktpolitik+Qualifizierung Schwanthalerstr. 64 D-80336 München
Haendly, Gerd	Leiter ABB Training Center GmbH Lessingstr. 79 D-13158 Berlin
Jakob, Johannes	DGB-Bundesvorstand Henriette-Hertz-Platz 2 D-10178 Berlin
Kolf, Ingo	Abt. Arbeitsmarktpolitik DGB Bundesvorstand Postfach 11 03 72 D-10833 Berlin
Krekel, Heribert	Journalistenbüro "Europa in Form" Schreinerstr. 53 D-10247 Berlin
Dr. Kruse, Wilfried	Sozialforschungsstelle Dortmund Evinger Platz 14 D-44339 Dortmund
Dr. Kühnlein, Gertrud	Sozialforschungsstelle Evinger Platz 17 D-44339 Dortmund
Lahmann, Stephanie	Jobcenter Arbeitsgemeinschaft Magdeburg GmbH Otto-von-Guericke Str. 12a D-39104 Magdeburg
Lehwald, Mario	Geschäftsführer ARGE SGB II IIm-Kreis Bierweg 2 D-99310 Arnstadt
Ludwig, Josef	ARGE Stadt Köln Luxemburger Str. 121 D-50939 Köln
Mähler, Bernd	IG Bergbau, Chemie, Energie Abteilung Arbeitsmarkt Königsworther Platz 6 D-30167 Hannover
Martin, Bettina	SPD-Parteivorstand Referat Jugend und Bildung Wilhelmstr. 141 D-10963 Berlin

Namen und Adressen

Veranstaltung 111583 - Jugendliche und Hartz IV: Was macht das Fördern? [17691101]

Termin 20.11.2006 10.00 - 16.00 h - hier: Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Sortierung: Name

Stand: 01.12.2006, 10:31 h

Seite 3

(Titel,) Name und Vorname	Anschrift
Dr. Martinek, Manuela	PT im DLR Heinrich-Konen-Str. 1 D-53227 Bonn
Meyer, Petra	DGB LB Berlin/Brandenburg - Abt. Arbeitsmarkt-u. Gleichstellungspol. Keithstr. 1/3 D-10787 Berlin
Nahles, Andrea	MdB, SPD-Bundestagsfraktion Platz der Republik D-11011 Berlin
Neumann, Dirk	DGB Bundesvorstand Abt. Jugend Henriette-Herz-Platz 2 D-10178 Berlin
Popp, Sandra	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Regensburger Str. 104 D-90478 Nürnberg
Prill, Peter	Senat für Arbeit, Frauen, Ges. Jug. und Soziales, Freie Hansest. Bremen Bahnhofplatz 29 D-28195 Bremen
Schlimbach, Markus	DGB Landesbezirk Sachsen Schützenplatz 14 D-01067 Dresden
Schneider, Thomas	Geschäftsführer der Bremer AG für Integration und Soziales Doventorsteinweg 48-52 D-28195 Bremen
Schreyer, Franziska	IAB der Bundesagentur für Arbeit Regensburger Str. 104 D-90478 Nürnberg
Senius, Kay	Bundesagentur für Arbeit Zentralbereichsleiter SGB II Regensburger Str. 104 D-90478 Nürnberg
Siegeroth, Klaus	Rege mbH ARGE Bielefeld Niederwall 26-28 D-33602 Bielefeld
Smith, Truda Ann	Bundesarbeitsgemeinschaft Arbeit Brunnenstr. 181 D-10119 Berlin
Steffen, Christian	IG Metall VB 04, FB SP D-60519 Frankfurt am Main

Namen und Adressen

Veranstaltung 111583 - Jugendliche und Hartz IV: Was macht das Fördern? [17691101]

Termin 20.11.2006 10.00 - 16.00 h - hier: Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Sortierung: Name

Stand: 01.12.2006, 10:31 h

Seite 4

(Titel,) Name und Vorname	Anschrift
Dr. Stiegler, Barbara	Friedrich-Ebert-Stiftung Wirtschafts- und Sozialpolitik Godesberger Allee 149 D-53175 Bonn
Unkelbach, Claudia	Friedrich-Ebert-Stiftung Abt. Wirtschafts- und Sozialpolitik Godesberger Allee 149 D-53175 Bonn
Voß-Gundlach, Christiane	BM für Arbeit und Soziales Unterabteilung II A D-53107 Bonn
Dr. Wagner, Alexandra	Forschungsteam Internationaler Arbeitsmarkt FIA Jägerstr. 56 D-10117 Berlin
Weißmann, Hans	Bundesinstitut für Berufsbildung Harbigstr. 16 D-14055 Berlin
Winter, Joachim	INBAS Institut f. berufl. Bildung, Arbeitsmarkt- u. Sozialpolitik Frankestr. 4 D-31515 Wunstorf
Zimmermann, Klaus-Dieter	Deutscher Gewerkschaftsbund Sachsen-Anhalt Otto-von-Guericke-Straße 6 D-39104 Magdeburg

Anzahl: 46

Dr. Hans Dietrich
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Vortrag auf dem FES/DGB Workshop
„Jugendliche und Hartz IV: Was macht das Fördern?“
20.11.2006 Berlin

Die Stagnation im Bildungssystem

Die Bildungsexpansion kam in den 80er Jahren zum Erliegen

Anstieg der durchschnittlichen Verbleibsdauer im Schulsystem

Nach wie vor verlassen knapp 9% Jugendliche das
allgemeinbildende Schulsystem ohne Abschluss

Sinkendes Abschlussniveau junger Männer in den neuen
Bundesländern

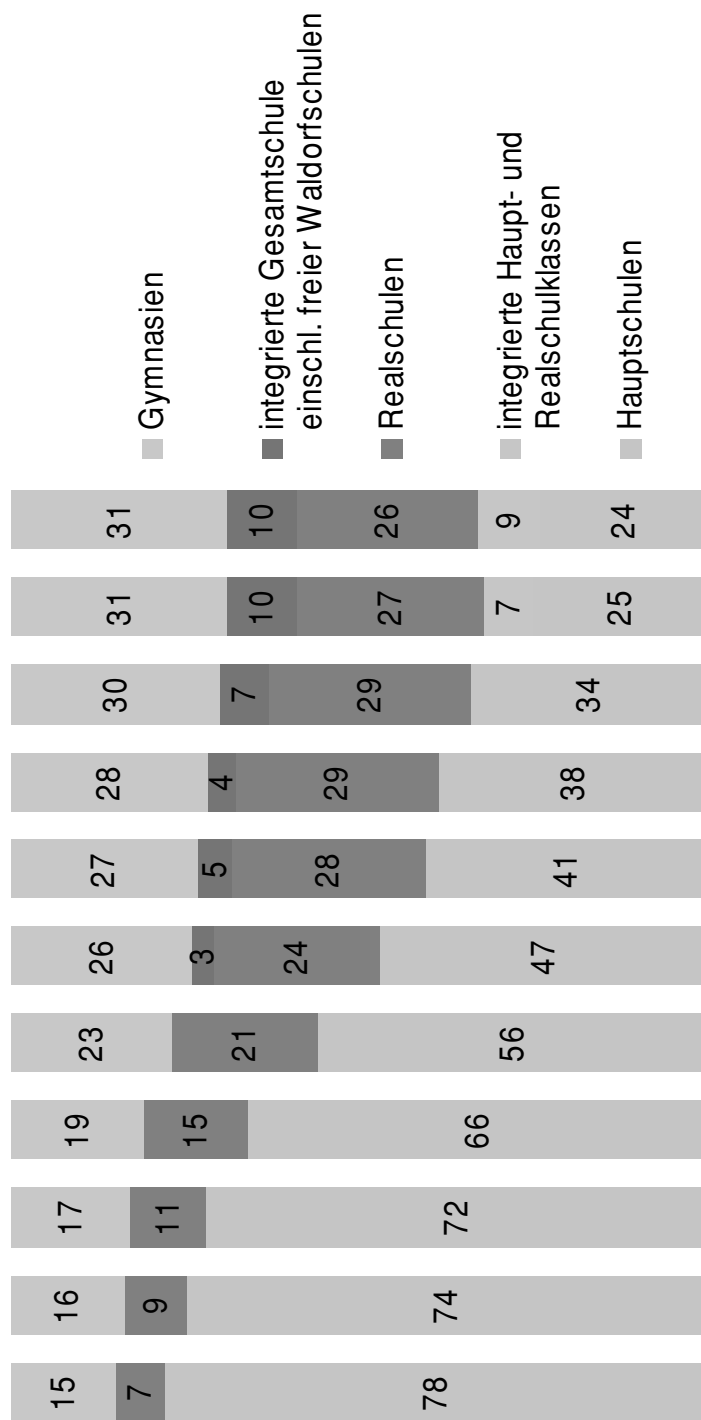
Spezifische Bildungsprobleme junger Migranten und Jugendlicher
aus bildungsfernen Familien

PISA-Befunde: über 20% kompetenzarme Jugendliche

Schüler über Arbeitsmarkt und Beruf wenig informiert

Fehlende Debatte über niedrig qualifizierte Jugendliche

Schülerinnen und Schüler im 8. Schuljahr in Deutschland 1952-2003 (ab 1991 einschl. neue Länder)



1952 1955 1960 1965 1970 1975 1980 1985 1990 1995 2003

Quelle: StaBA: Fachserie A, Reihe 10

Dietrich 2006: Förderung Jugendlicher

Strukturelle Defizite in der Berufsausbildung

Strukturelle und sektorale Veränderungen in der Erwerbslandschaft führen zu verändertem Qualifikationsbedarf der Betriebe und zu einem unzureichendem Ausbildungsangebot im Segment der betrieblichen Berufsausbildung

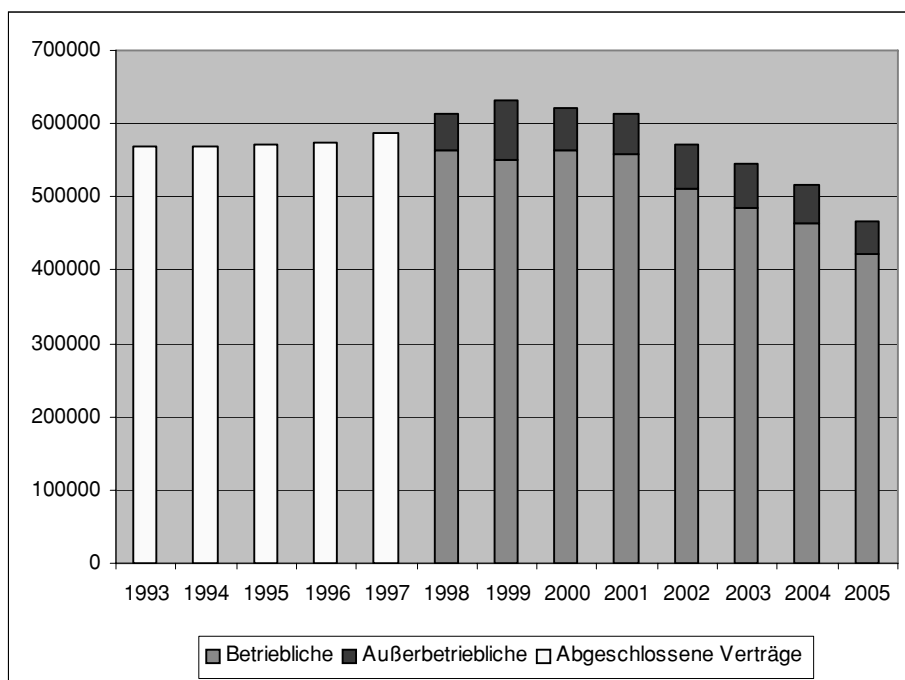
Verschärfter Kostendruck und wachsende Unsicherheit schlägt sich in der Ausbildungsneigung der Betriebe nieder

Demographie- und Konjunkturabhängigkeit des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes für Jugendliche

Wachsender Anteil von Ausbildungsplatz-Bewerbern, die das Schulsystem bereits seit Jahren verlassen haben

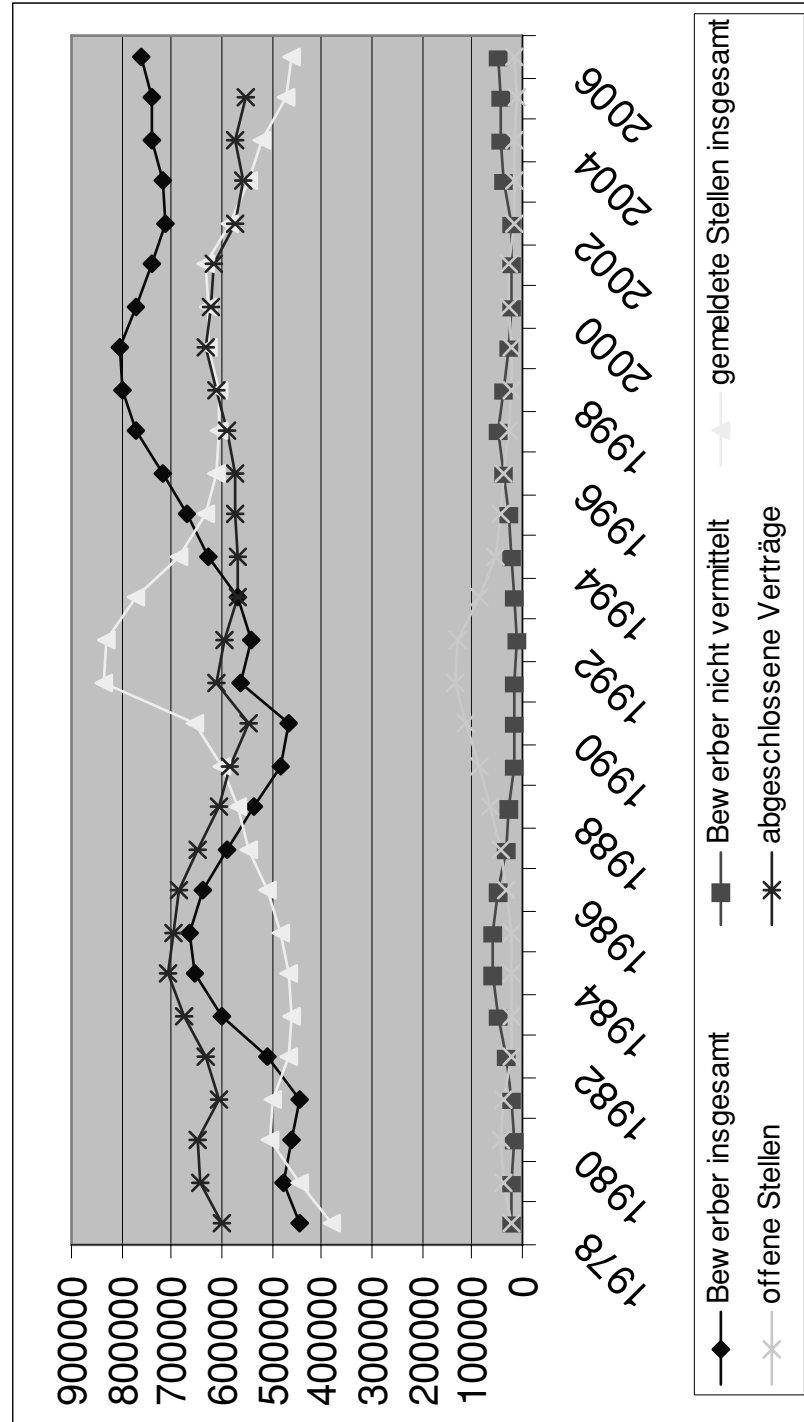
Dietrich 2006: Förderung Jugendlicher

Unzureichendes Ausbildungsplatzangebot



Dietrich 2006: Förderung Jugendlicher

Engpässe am Ausbildungsstellenmarkt



Dietrich 2006: Förderung Jugendlicher

Zahl arbeitsloser Jugendlicher auf hohem Niveau

Seit Jahren Rückgang sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse für Jugendliche

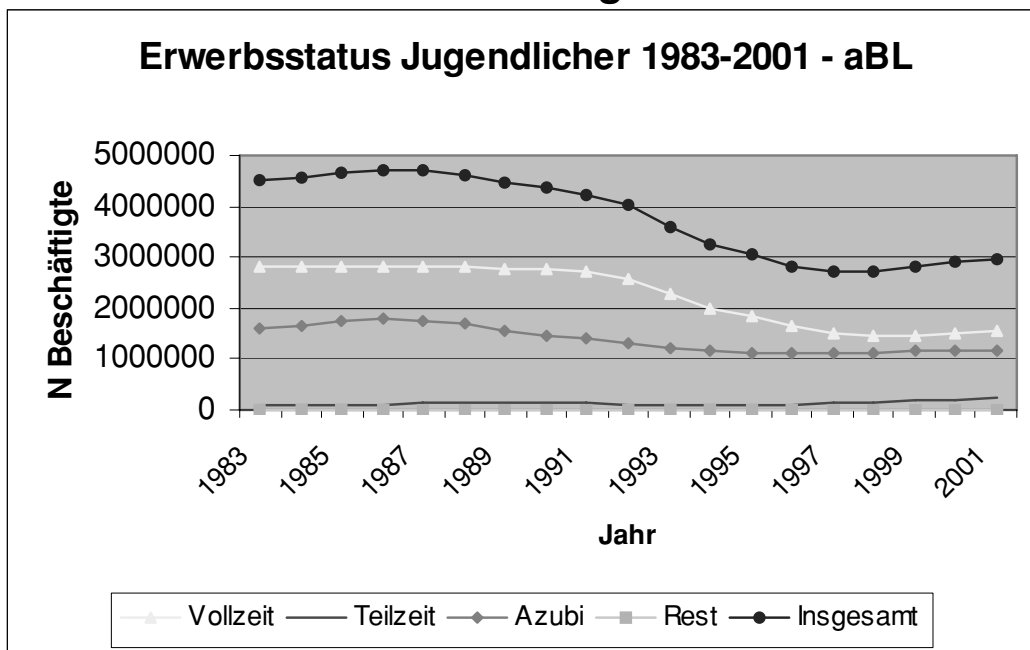
Veränderte Arbeitsorganisation und internationale Arbeitsteilung führt zu verändertem Qualifikationsbedarf der Betriebe; deutlicher Abbau von Arbeitsplätzen mit geringen Qualifikationsanforderungen

Jüngste Konjunkturschwäche führte zu steigenden Zahlen arbeitsloser Jugendlicher mit beruflichem Abschluss

Zusammenlegung von Arbeitslosen und Sozialhilfe hat zunächst zu einem drastischen Anstieg der Zahl arbeitsloser Jugendlicher geführt; neben sozialhilfebeziehenden Jugendlichen vermutlich auch Jugendliche, die sich bislang nicht bei den Ämtern gemeldet haben

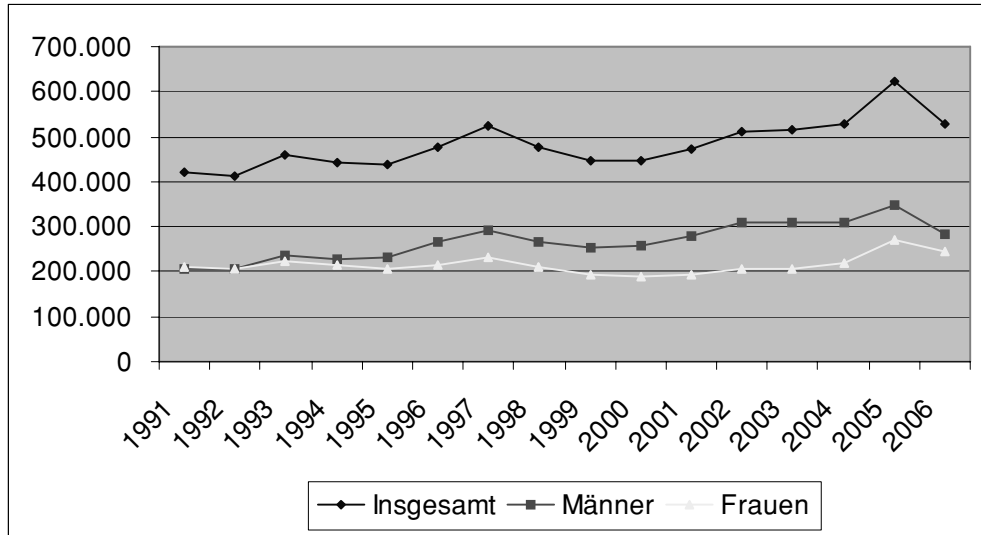
Dietrich 2006: Förderung Jugendlicher

Sinkende Jobchancen für Jugendliche



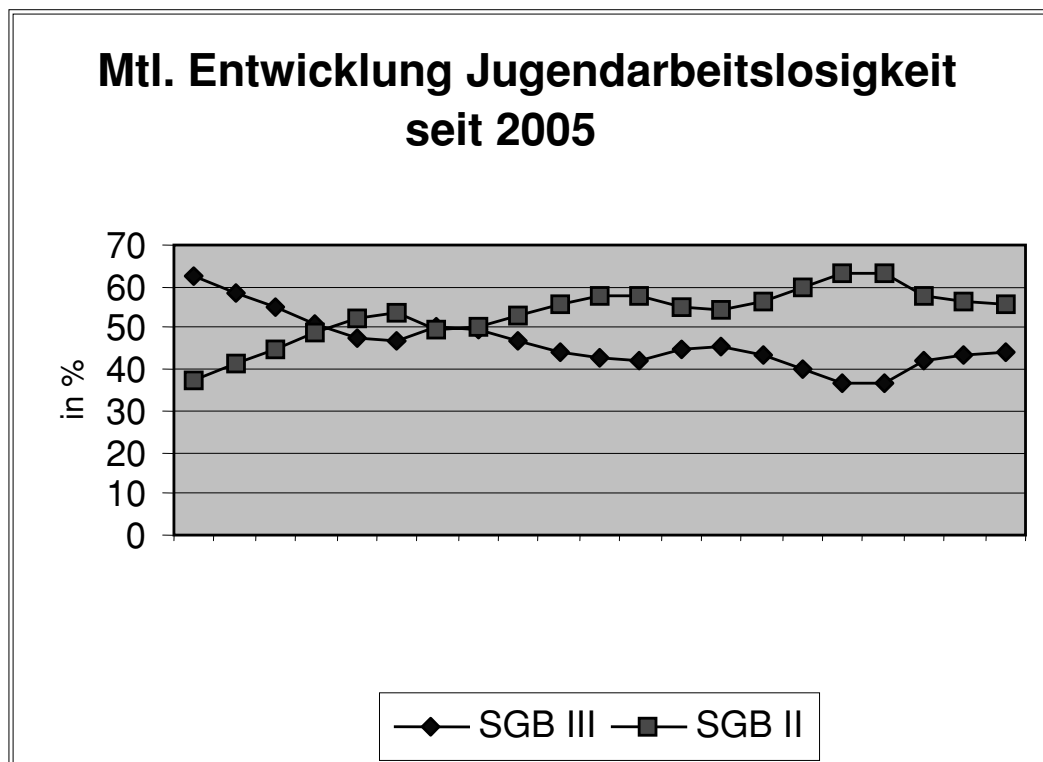
Dietrich 2006: Förderung Jugendlicher

Entwicklung der Zahl arbeitsloser Jugendlicher in Deutschland 1992-2006



Dietrich 2006: Förderung Jugendlicher

Mtl. Entwicklung Jugendarbeitslosigkeit seit 2005



Dietrich 2006: Förderung Jugendlicher

Jugendliche im Kontext von SGB II

Derzeit knapp 1 Million Jugendliche als SGB II Leistungsbezieher

67% nicht als arbeitslos registriert

33% arbeitslos gemeldet.

SGB II arbeitslose Jugendliche unterscheiden sich in typischer Weise von Jugendlichen, die dem Rechtskreis SGB III zugehören

SGB II arbeitslose Jugendliche sind tendenziell jünger

häufiger (noch) ohne Schulabschluss (23% zu 7%)

häufiger (noch) keine abgeschlossene Berufsausbildung (65% zu 29%)

Häufiger Migranten (14% zu 3%)

Geringere Berufserfahrung (28% zu 44%)

Dietrich 2006: Förderung Jugendlicher

Maßnahmeförderung

Arbeitsmarktintegration Jugendlicher als Schwerpunkt europäischer und deutscher Arbeitsmarktpolitik

Ausweitung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen für Jugendliche: quantitativ und qualitativ

Sonderprogramme: JUMP, Jump Plus, EQJ

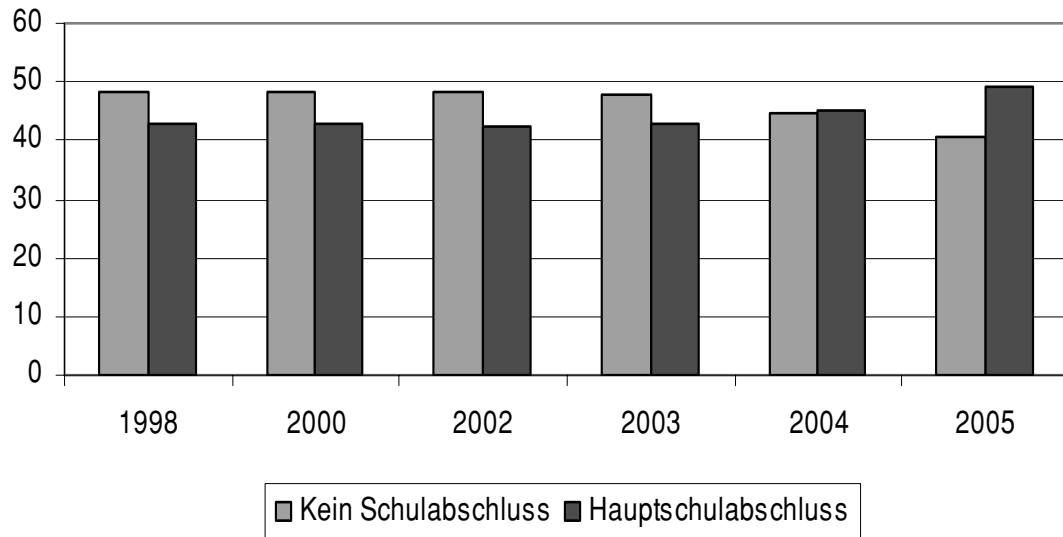
Benachteiligtenförderung: Alter Förderstruktur, Modellprojekt Neue Förderstruktur, Neues Fachkonzept

Neubestimmung der Arbeitsmarktpolitik mit den Hartz-Reformen: neue Leitlinie „Fördern und Fordern“

Reformen der Arbeitsverwaltung: Effektivere Organisation der Arbeitsverwaltung; passgenauere Angebote; Aktivierung junger Menschen; Schnelle Integration in den ersten Arbeitsmarkt

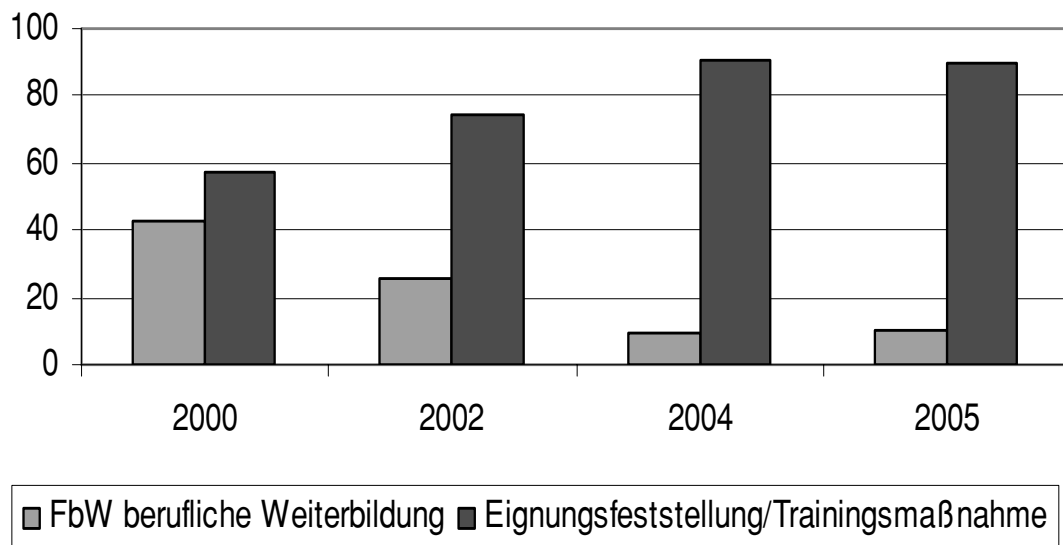
Dietrich 2006: Förderung Jugendlicher

Eintritte in BaE nach Schulabschluss



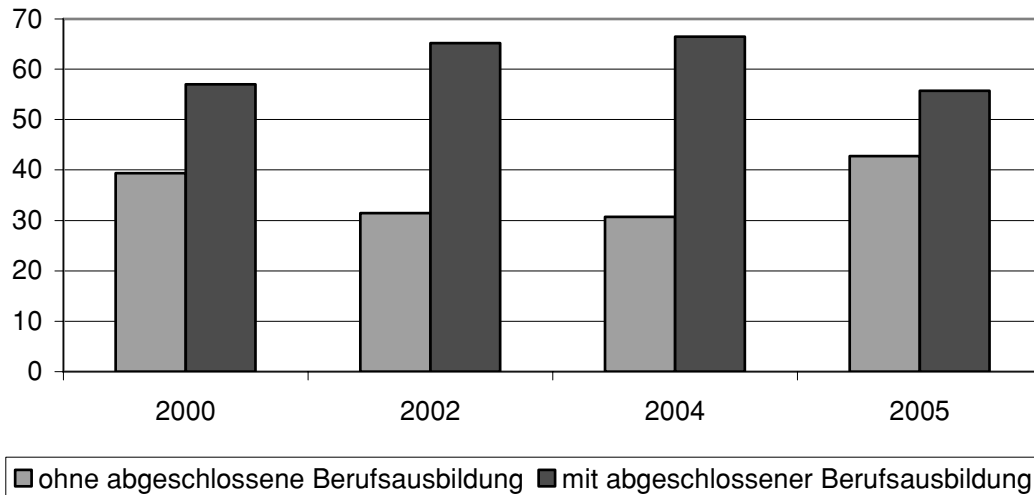
Dietrich 2006: Förderung Jugendlicher

Anteil der Eintritte in FbW- und Trainingsmaßnahmen



Dietrich 2006: Förderung Jugendlicher

Eintritte in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach Berufsabschluss



Dietrich 2006: Förderung Jugendlicher

Fazit I

Der Übergang von der Schule in Ausbildung und Beschäftigung gestaltet sich insbesondere für leistungsschwächere Jugendliche zunehmend schwieriger;

Gleichzeitig wächst die Notwendigkeit berufliche Abschlüsse zu erwerben, auch wenn berufliche Abschlüsse immer weniger hinreichend sind, um den Übergang in Beschäftigung zu garantieren

In hohem Umfang wird versucht, kritische Übergänge maßnahmebasiert abzufedern; vielfach wird dabei der Weg in Ausbildung oder Beschäftigung verlängert

Dietrich 2006: Förderung Jugendlicher

Fazit II

Daraus ergeben sich mehrere Perspektiven:

- den Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss bzw. mit unzureichenden Kompetenzen deutlich reduzieren;

- für Jugendliche ausreichend Ausbildungsangebote bereitstellen; dazu ist auch über Alternativen zum dualen System nachzudenken

- das Beschäftigungsangebot für Jugendliche erhöhen

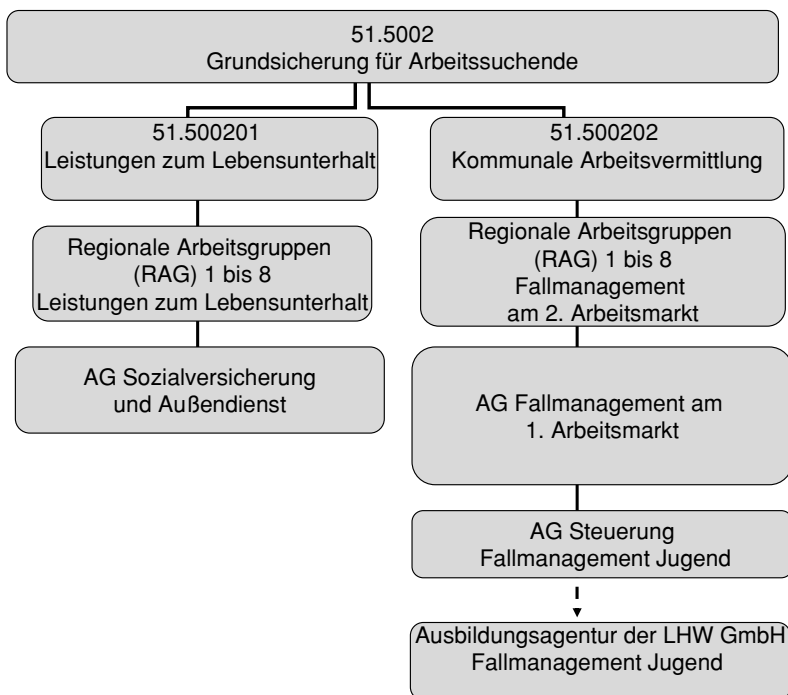
- das Maßnahmeangebot auf seine Wirksamkeit überprüfen und Maßnahmen gezielt einsetzen

Eingliederungsleistungen für junge Menschen im SGB II - Integrierte kommunale Eingliederungsstrategien für benachteiligte junge Menschen in Wiesbaden

Heiner Brülle – Referat beim Workshop „Jugendliche und Hartz IV“ von FES und DGB am 20.11.2006 in Berlin

Heiner Brülle
Jugendliche und Hartz IV FES Berlin

Aufbauorganisation Grundsicherung für Arbeitsuchende im Amt für Soziale Arbeit

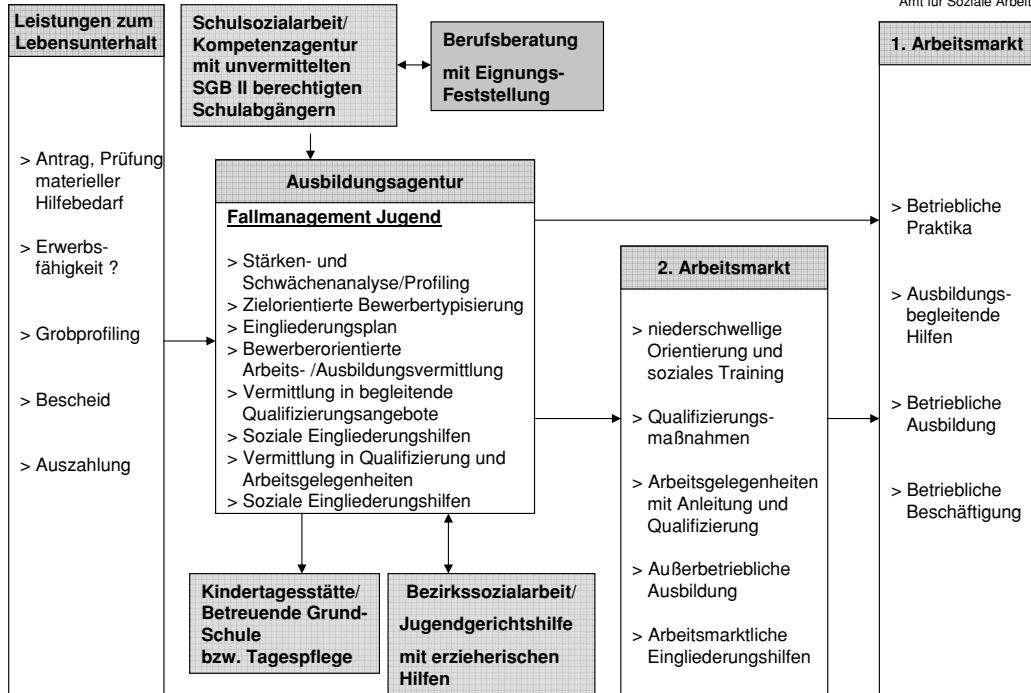


Heiner Brülle
Jugendliche und Hartz IV FES Berlin

Leistungsprozesse für junge Menschen nach dem SGB II in Wiesbaden



Amt für Soziale Arbeit

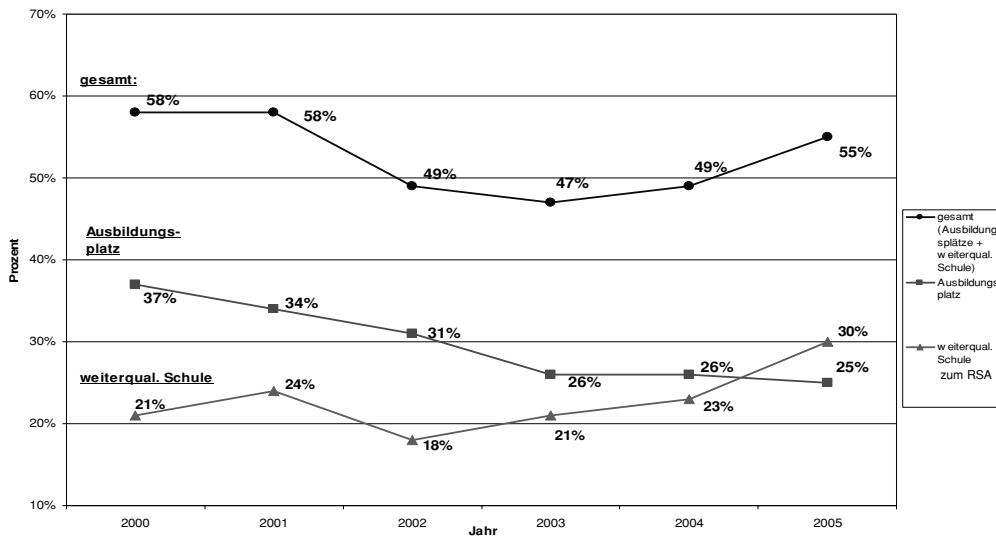


Heiner Brülle
Jugendliche und Hartz IV FES Berlin

Anzahl der erfolgreichen Übergänge von Hauptschulabgänger/-innen aus Kl. 9 und 10 von 5 Haupt- und 3 Integrierten Gesamtschulen mit Schulsozialarbeit von 2000 - 2005



Amt für Soziale Arbeit



Heiner Brülle
Jugendliche und Hartz IV FES Berlin

Erwerbsfähige Hilfebedürftige unter 25 Jahren
Stand der Aktivierung in 10/06

Personen in 10/06

Erwerbsfähige Hilfebedürftige u. 25 J. u. o. Ausb.....	3.200
<i>darunter arbeitslos</i>	<i>580</i>
<i>darunter „aktiviert“</i>	
Schulbesuch	1.361
Erwerbstätig über 400	246
in Maßnahmen am 1. Arbeitsmarkt	186
in Vermittlungsvorbereitung für den 1. AM	30
in Qualifizierung am 2. Arbeitsmarkt	472
<hr/>	
Summe aktiviert unter 25 Jahre	2.265
in Beratung bei der Ausbildungsagentur	
(noch) ohne Maßnahme oder Schüler	467
Schüler in Beratung.....	201
<hr/>	
<u>nachrichtlich</u>	
Mütter (+Väter) mit Kindern unter 3 Jahren.....	450
..	

Heiner Brülle
Jugendliche und Hartz IV FES Berlin

Schulische Qualifikation der Arbeitssuchenden

**Personen unter 25 Jahre + ohne Berufsausbildung
im Unterstützungsprozess der Ausbildungsagentur
– ohne Schüler**

- ohne Schulabschluss	34 %
- Hauptschulabschluss	48 %
- Realschulabschluss	14 %
- (Fach-)Hochschulreife	4 %

Heiner Brülle
Jugendliche und Hartz IV FES Berlin

**Zielgruppenorientierte Bewerbertypisierung SGB II – FM Jugend
(Stand Oktober 2006)**

Typ	Zielbeschreibung	Dauer	Anteil
A	Direkte Ausbildungs- oder Arbeitsmarktintegration	3 Monate, danach Eingliederungsvereinbarung überarbeiten	3 %
B	Direkte Ausbildungs- oder Arbeitsmarktintegration mit speziellen finanziellen und/oder qualifikatorischen Förderungsangeboten	12 Monate, bis zur betrieblichen Eingliederung oder Aufnahme einer Ausbildung; bis zum Ende betrieblicher Förderprozesse	12 %
C	Orientierung und Qualifizierung mittelfristig für den ersten Arbeits- oder Ausbildungsmarkt	12 Monate und mehr	30 %
D	Arbeits-/Ausbildungsmarktintegration längerfristig möglich – zunächst Arbeitserprobung und – gewöhnung, soziale Stabilisierung	12 – 24 Monate	13 %
X	Vorübergehend keine Arbeitsintegration möglich/nötig – vorübergehend materielle Grundsicherung (insbes. Schüler/-innen)	Nicht länger als 12 Monate	40 %
Z	Bedarfslage und Profil derzeit ungeklärt – in Warteposition	Nicht länger als 6 Wochen	2 %

Heiner Brülle
Jugendliche und Hartz IV FES Berlin

Zielgruppenorientierte Bewerbertypisierung SGB II – FM Jugend

Typ	Zielbeschreibung	Angebote/Maßnahmen
A	Direkte Ausbildungs- oder Arbeitsmarktintegration	Bewerberorientierte Vermittlung durch Ausbildungsagentur und Dritte; Bewerbungshilfen, Kinderbetreuung
B	Direkte Ausbildungs- oder Arbeitsmarktintegration mit speziellen finanziellen und/oder qualifikatorischen Förderungsangeboten	Bewerberorientierte Vermittlung; geförderte betriebliche Ausbildung; Bewerbungscoaching; Lohnkostenzuschüsse; Wiesbaden-Praktikum; individuelle Qualifizierung; FbW; Kinderbetreuung, Schuldnerberatung,
C	Orientierung und Qualifizierung mittelfristig für den ersten Arbeits- oder Ausbildungsmarkt	Außerbetriebliche Ausbildung; individuelle Qualifizierung; Wiesbaden-Praktikum; Arbeitsgelegenheiten mit Anleitung und Qualifizierung; BvB; FbW; Kinderbetreuung, Sucht- und Schuldnerberatung
D	Arbeits-/Ausbildungsmarktintegration längerfristig möglich – zunächst Arbeitserprobung und – gewöhnung, soziale Stabilisierung	Arbeitsgelegenheiten mit Anleitung und Qualifizierung, Niederschwellige Angebote, Sprachkurse; Kinderbetreuung; div. Beratung
X	Vorübergehend keine Arbeitsintegration möglich – vorübergehend materielle Grundsicherung (insbes. Schüler, Eltern mit Kindern u.3 Jahren)	Sprachkurse; Schuldner- und Suchtberatung
	Heiner Brülle Jugendliche und Hartz IV FES Berlin	

Eingliederungsangebote SGB II und SGB VIII für Arbeit- und Ausbildungsplatzsuchende junge Menschen in Wiesbaden

Berufsausbildung

SGB II:	Teilnehmer 10/06
- Vermittlung in duale Ausbildungsplätze in Betrieben	150
- Schulische Ausbildung	30
- außerbetriebliche Ausbildung in Kooperation mit Betrieben	92
- außerbetriebliche Ausbildung	63
- ausbildungsbegleitende Hilfen	<u>10</u>
	340
- Wiesbaden-Praktikum	98
- Vermittlungcoaching / Vermittlung durch Dritte	28
SGB VIII:	
- außerbetriebliche Ausbildung (Beginner) (einschl. Eingangsjahr)	190

Heiner Brülle
Jugendliche und Hartz IV FES Berlin

Eingliederungsangebote SGB II und SGB VIII für Arbeit- und Ausbildungsplatzsuchende junge Menschen in Wiesbaden

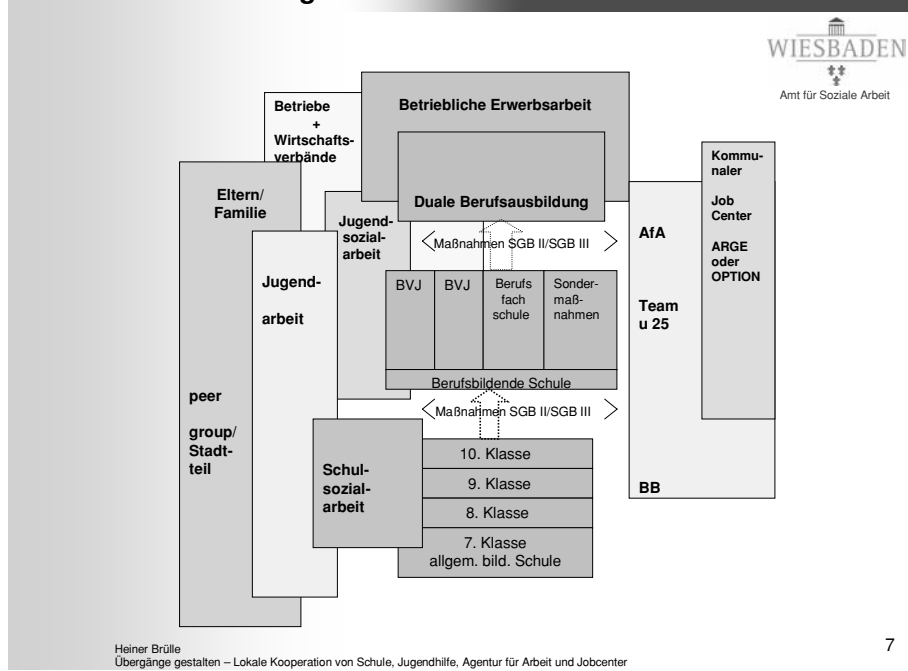
Qualifizierung am 2. Arbeitsmarkt

SGB II:	Teilnehmer 10/06
- Arbeitsgelegenheit mit Fachanleitung und Qualifizierung	122
- niederschwellige Angebote	61
- individuelle Qualifizierung (Sprache etc.)	117
SGB III für SGB II – Berechtigte	
- Berufsvorb. Bildungsmaßnahmen	69

SGB VIII
diverse niederschwellige Angebote
diverse Kurse und Trainings im Rahmen
von Schulsozialarbeit und Kompetenzagentur

Heiner Brülle
Jugendliche und Hartz IV FES Berlin

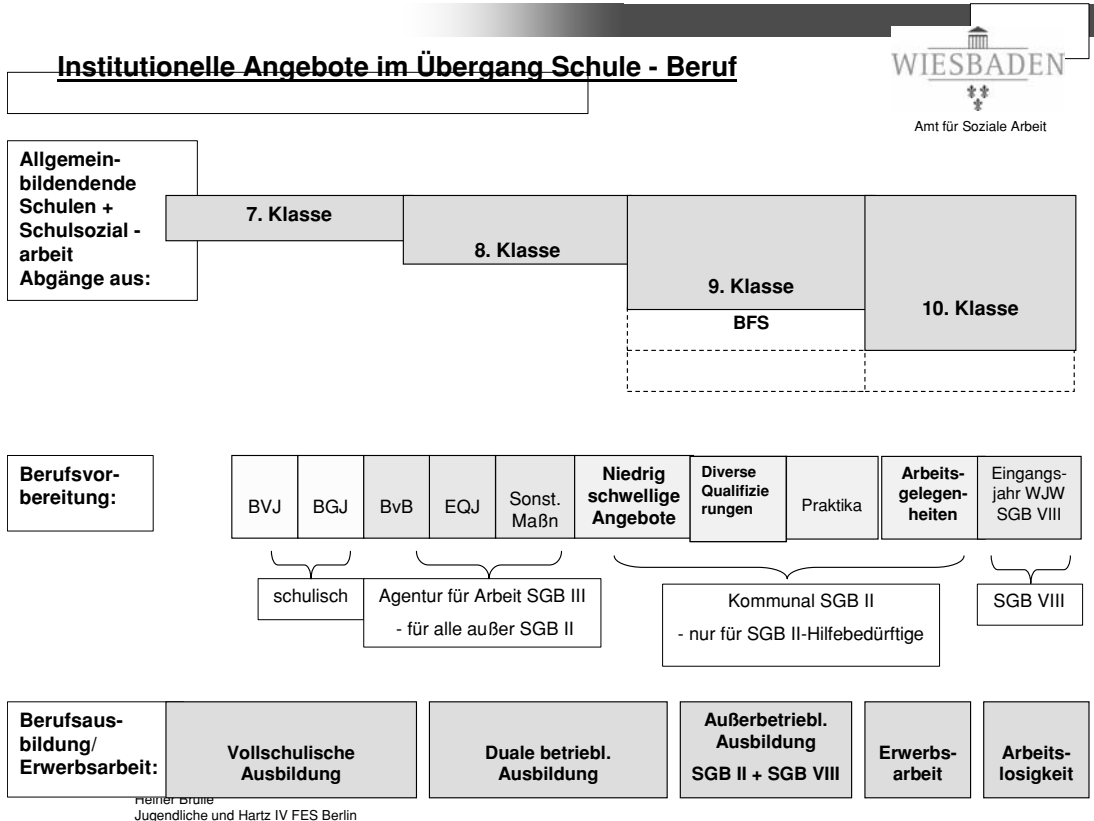
Bildung, Berufsorientierung und Berufsausbildung im lokalen institutionellen Gefüge



Heiner Brülle
Jugendliche und Hartz IV FES Berlin

7

Institutionelle Angebote im Übergang Schule - Beruf



Abgrenzung der Leistungen der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und des Fallmanagements der Ausbildungsagentur



	SchülerInnen ohne SGB II-Leistungen	SchülerInnen mit SGB II-Leistungen
Berufsberatung, Agentur für Arbeit Wiesbaden	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsberatung • Eignungsfeststellung • Leistungen zur beruflichen Rehabilitation (z.B. Lernbehinderte) 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung in betriebliche Ausbildung • Ausbildungsbegleitende Hilfen • Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB, EQJ) 	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB, EQJ)
Fallmanagement, Ausbildungsagentur der LH Wiesbaden		<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung in betriebliche & außerbetriebliche Ausbildung • Ausbildungsbegleitende Hilfen • betriebliche Praktika • Arbeitsgelegenheiten • niederschwellige Angebote

Heiner Brülle
Jugendliche und Hartz IV FES Berlin

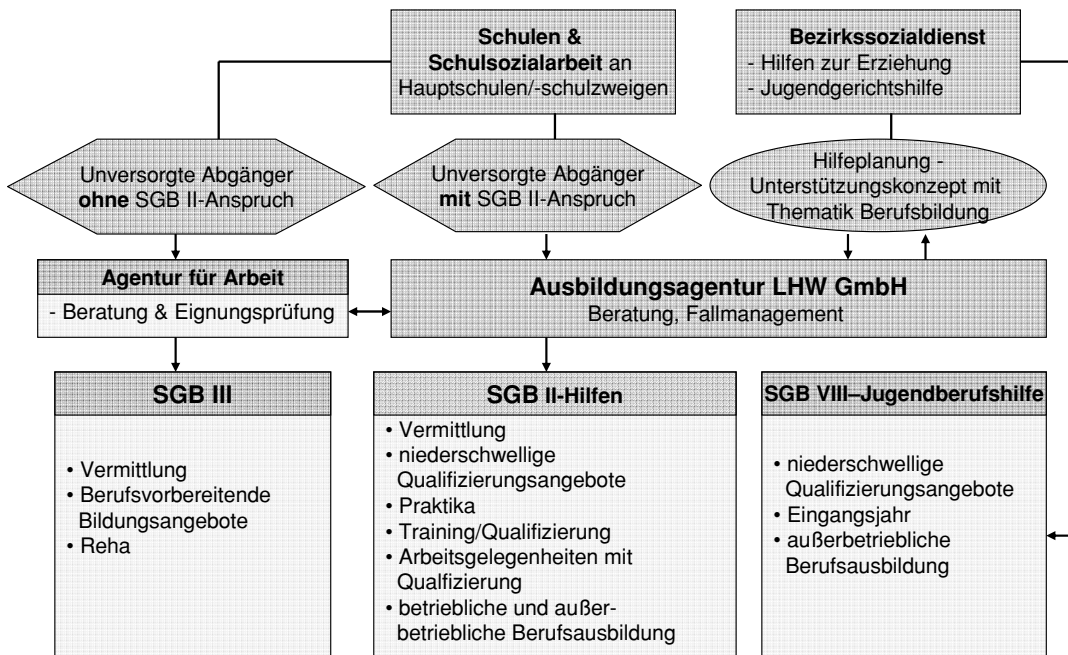
Eckpunkte für die berufliche Eingliederung junger Menschen



- Junge Menschen benötigen Raum, Zeit und Möglichkeiten sich zu erproben und Begleitung bei ihrer persönlichen, sozialen und kognitiven Entwicklung - **Leitbild der Jugendhilfe**
- Junge Menschen benötigen individualisierte Institutionen übergreifende Eingliederungswege zwischen Schule, Berufsbildung und Erwerbsarbeit – **individuelle Integrationsstrategie**
- Zur Verbesserung der Integrationserfolge und zur Ausschöpfung der Bildungspotentiale ist eine institutionelle Vernetzung und Integration der Strategien der Institutionen und Akteure im Übergang von Schule in das Erwerbsarbeitssystem erforderlich – **Systemkopplung**
- Stadt und Gemeinde sind der natürliche Ort an dem diese Eckpunkte konkret und verbindlich geplant, gesteuert und umgesetzt werden müssen - **Lokalisierung**

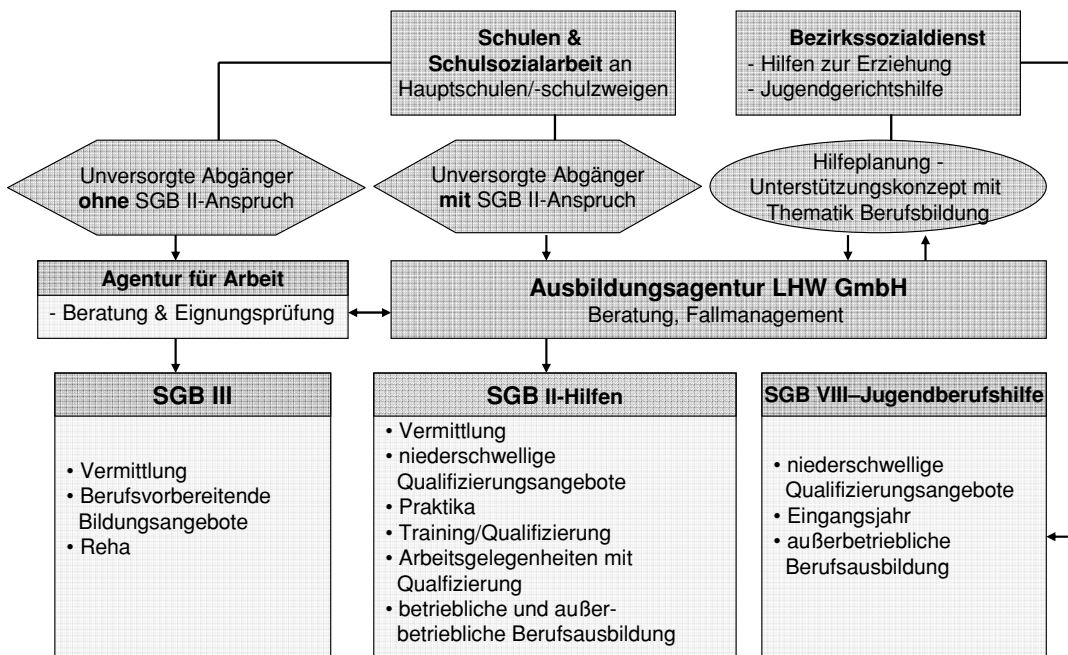
Heiner Brülle
Jugendliche und Hartz IV FES Berlin

Die Ausbildungsagentur zwischen SGB II und SGB VIII



Heiner Brülle
 Jugendliche und Hartz IV FES Berlin

Die Ausbildungsagentur zwischen SGB II und SGB VIII



Heiner Brülle
 Jugendliche und Hartz IV FES Berlin



Workshop Berlin 20.11.2006

„Jugendliche und Hartz IV: Was macht das Fördern?“



Ilm-Kreis



ARGE SGB II
Ilm-Kreis



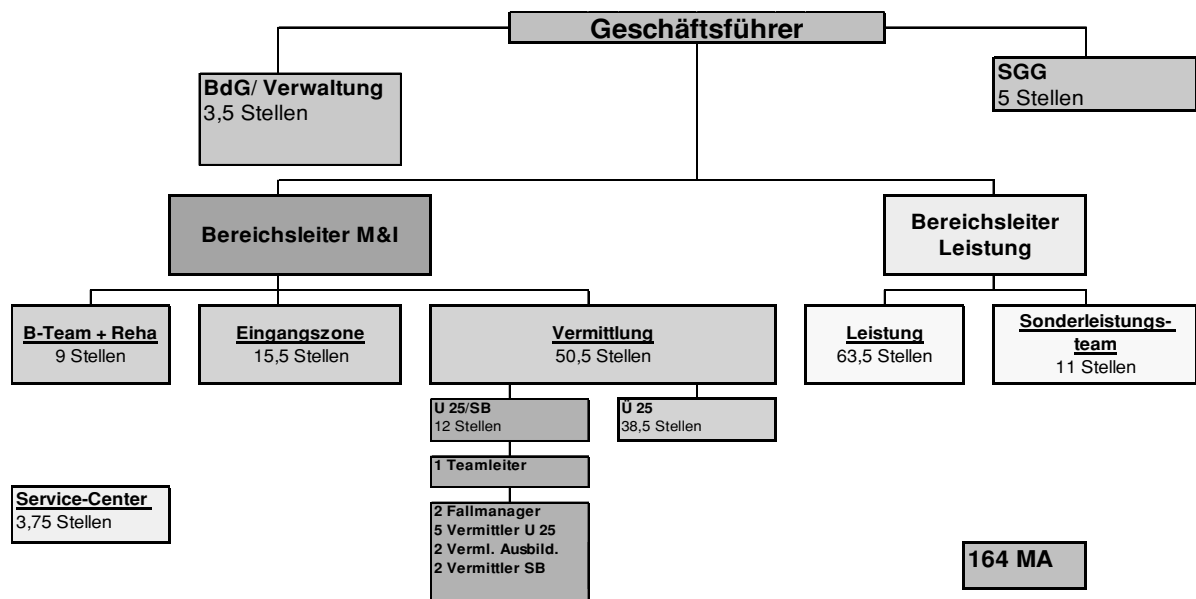
Bevölkerung: 117.014 EW
Ø 140 EW/km²
Städte: 7
Verwaltungs-
gemeinschaften: 6
Gemeinden > 1.000 EW: 23

Stand 31.12.2005

Die ARGE SGB II Ilm-Kreis

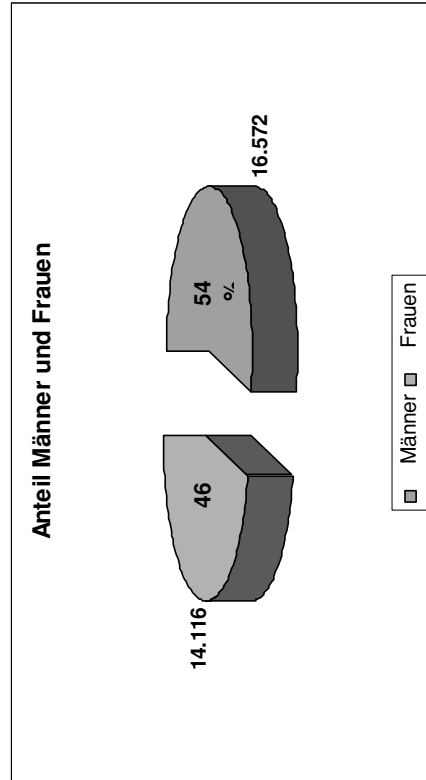
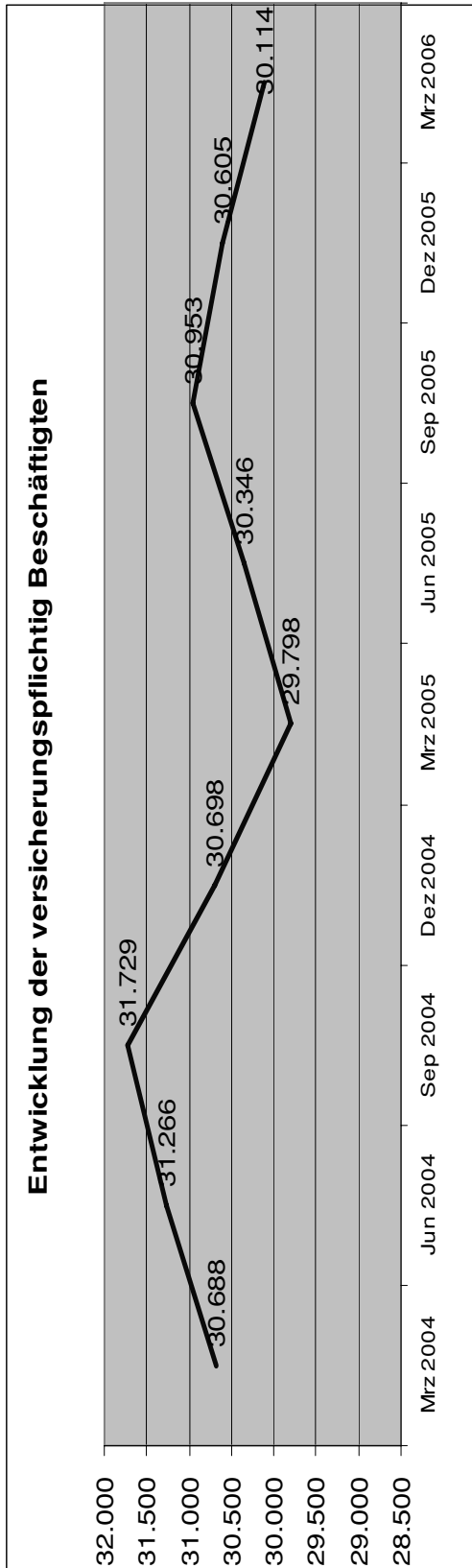


ARGE SGB II
Ilm-Kreis

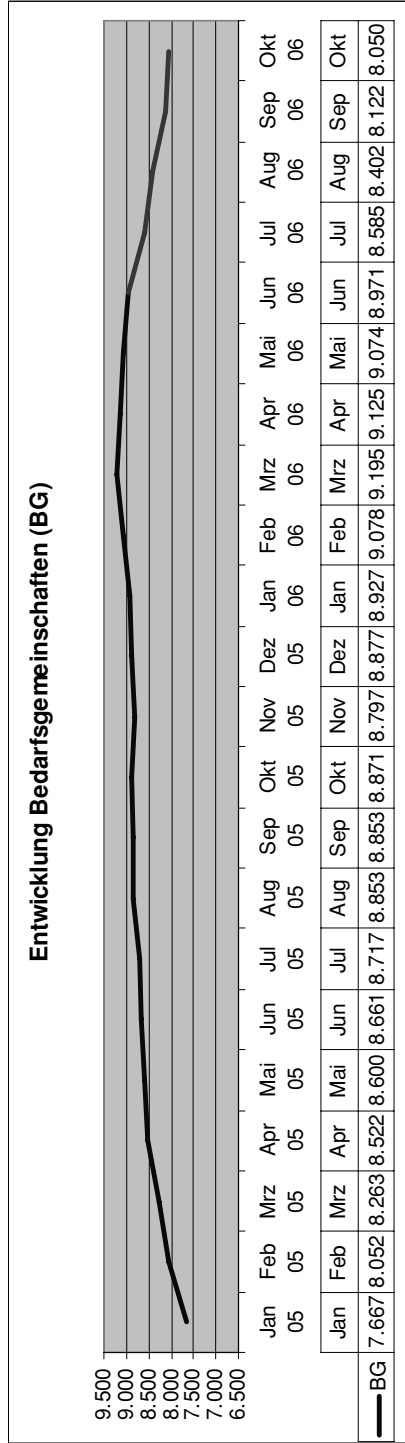


Stand 01.01.2007

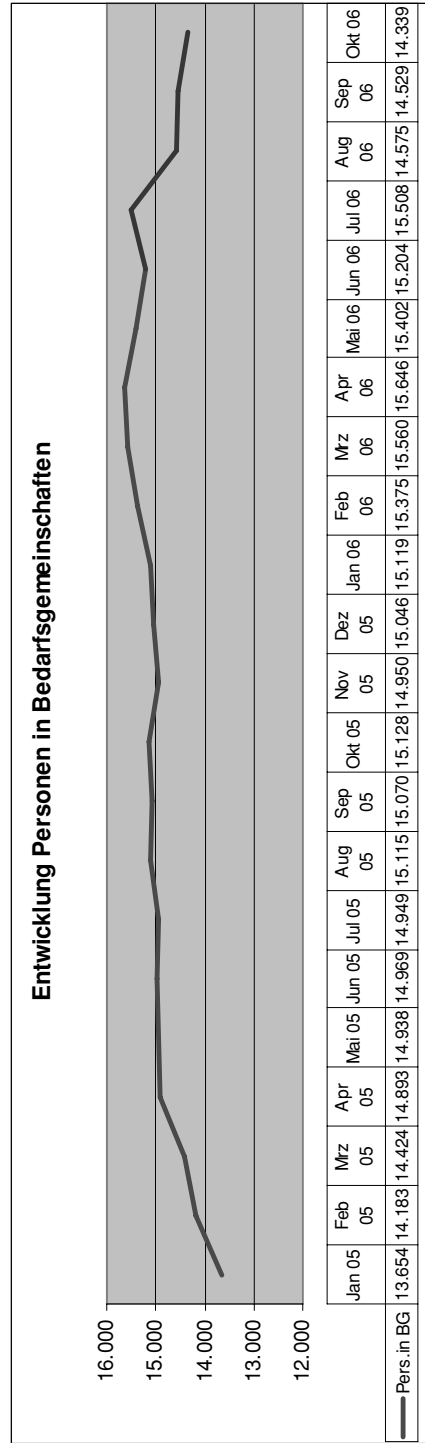
Entwicklung des Arbeitsmarktes im Ilm-Kreis



Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und Personen in BG in der ARGE SGB II IIm-Kreis



Ø Zuwachs pro Monat:
62 BG

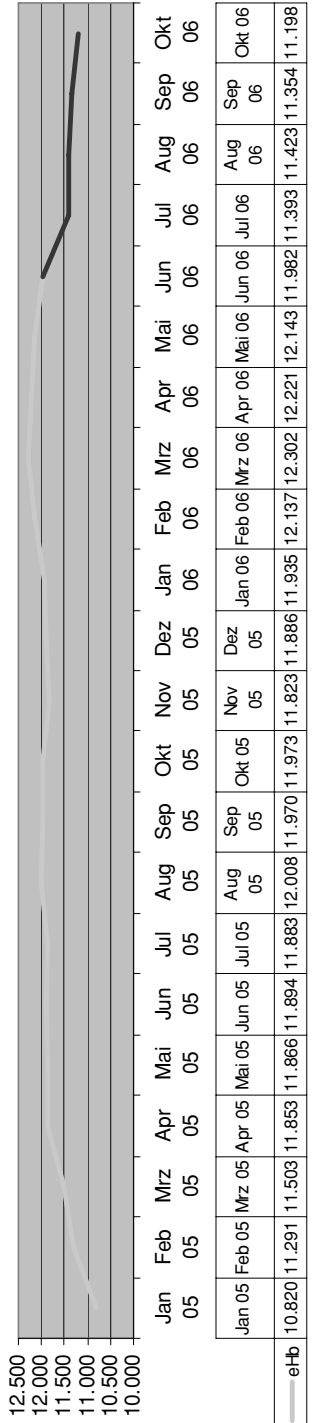


Ø Zuwachs pro Monat:
74 Personen

Entwicklung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in der ARGE SGB II IIm-Kreis

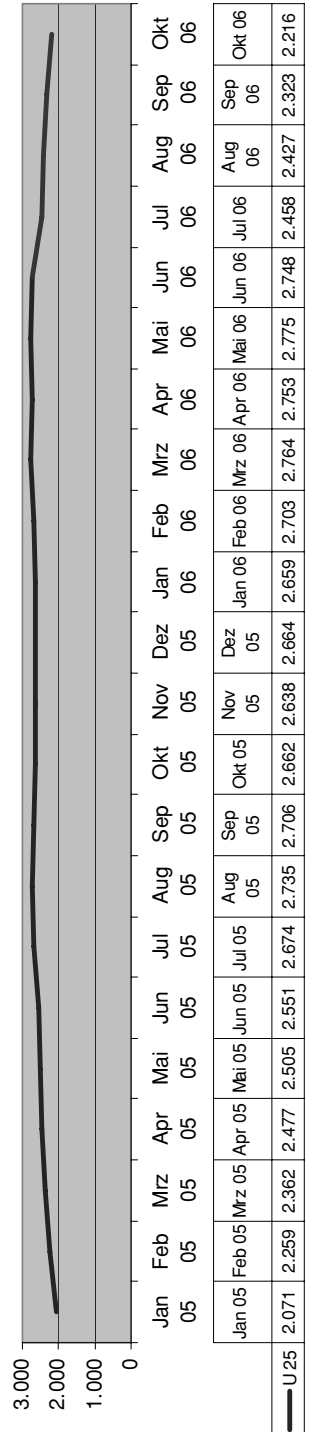


Entwicklung erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb)



Ø Zuwachs pro Monat:
55 eHb

Erwerbsfähige Hilfebedürftige U 25

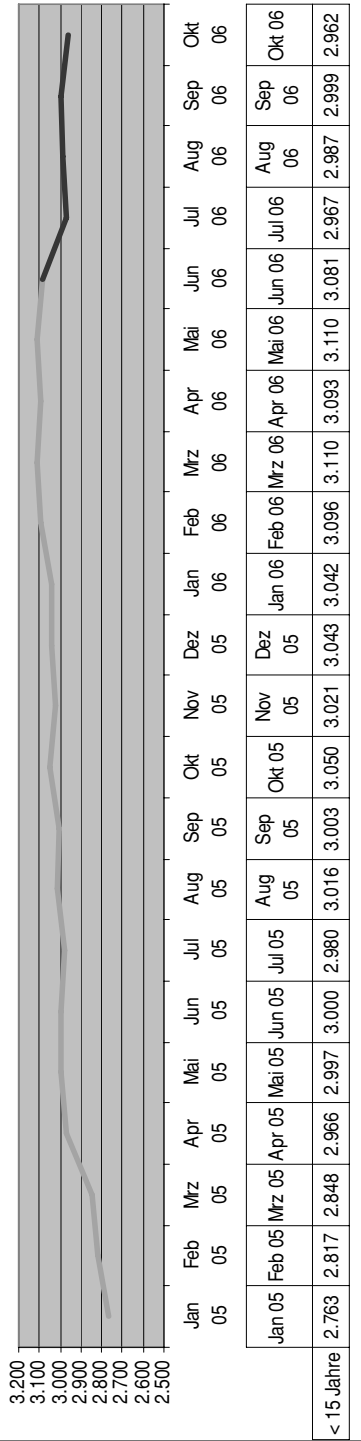


Ø Zuwachs pro Monat:
32 eHb U 25

Entwicklung der nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in der ARGE SGB II IIm-Kreis



Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige unter 15 Jahren

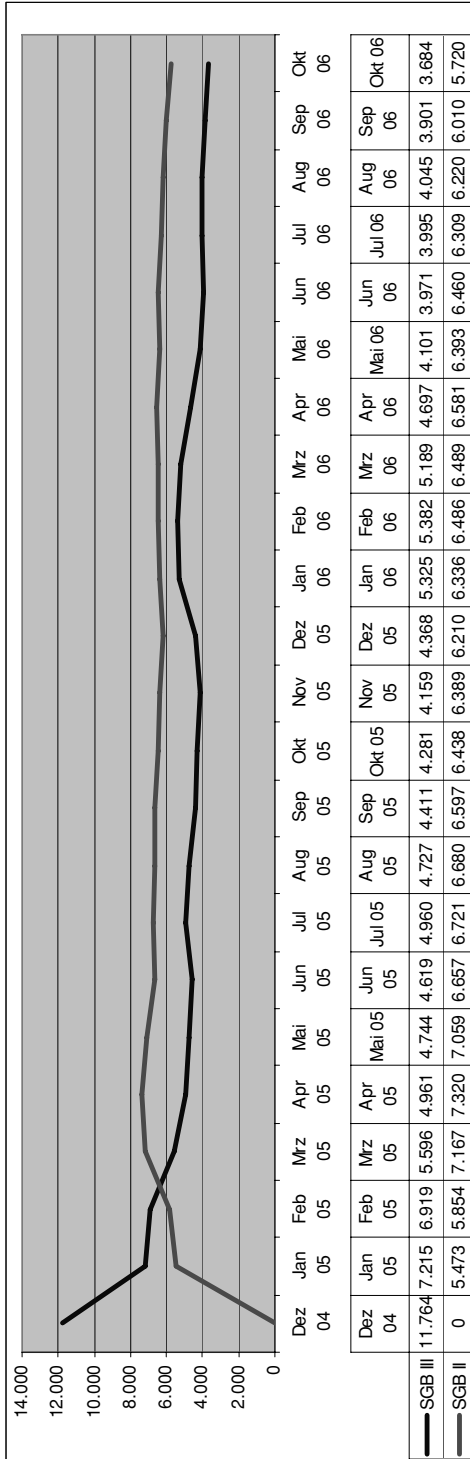


Ø Zuwachs pro
Monat:
15 neHb U 25

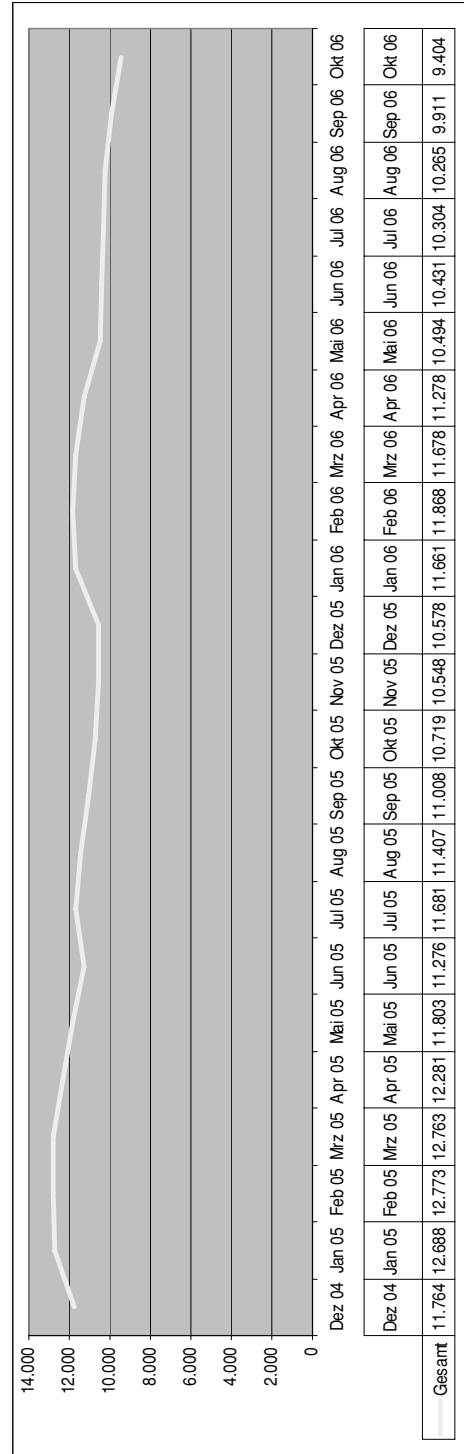
Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Ilm-Kreis



Alo-Quote
10/06
SGB III: 7,0
SGB II: 10,5



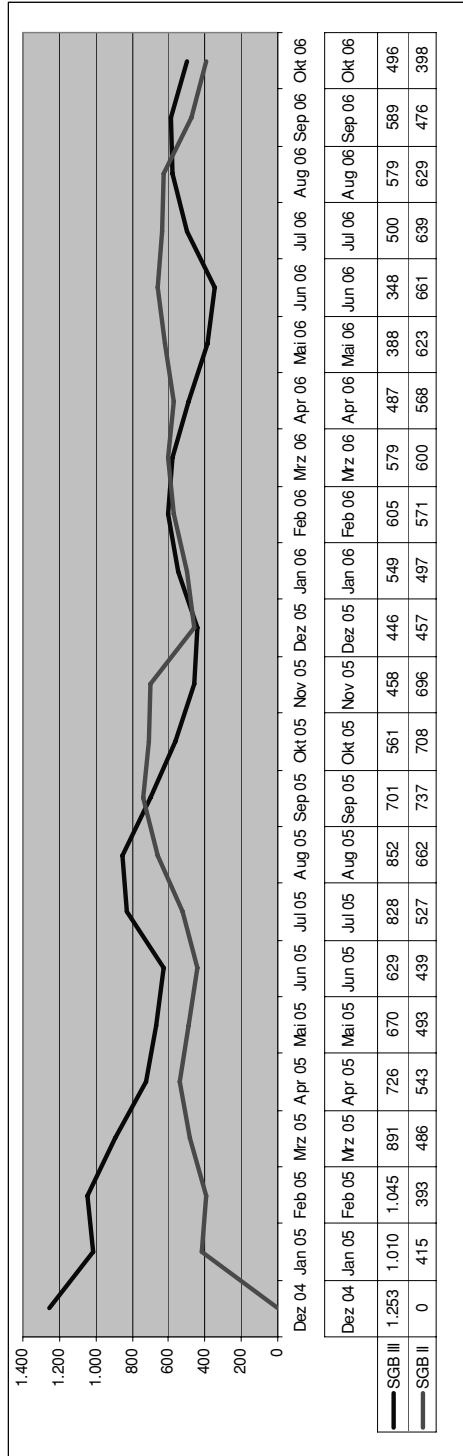
Alo-Quote
10/06
Gesamt: 17,5



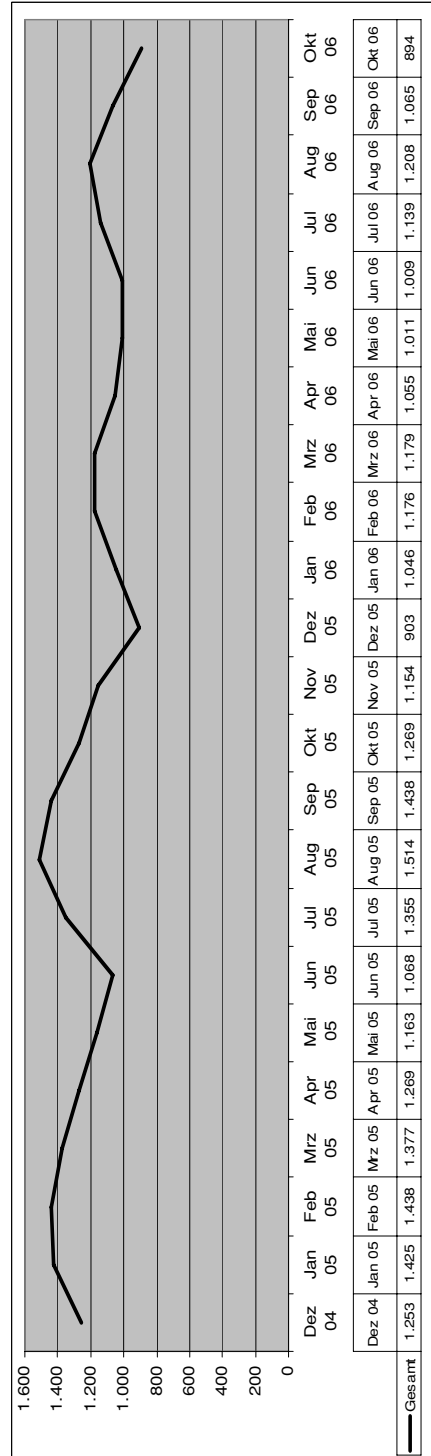
Entwicklung der Arbeitslosigkeit U 25 im IIm-Kreis



SGB III SGB II



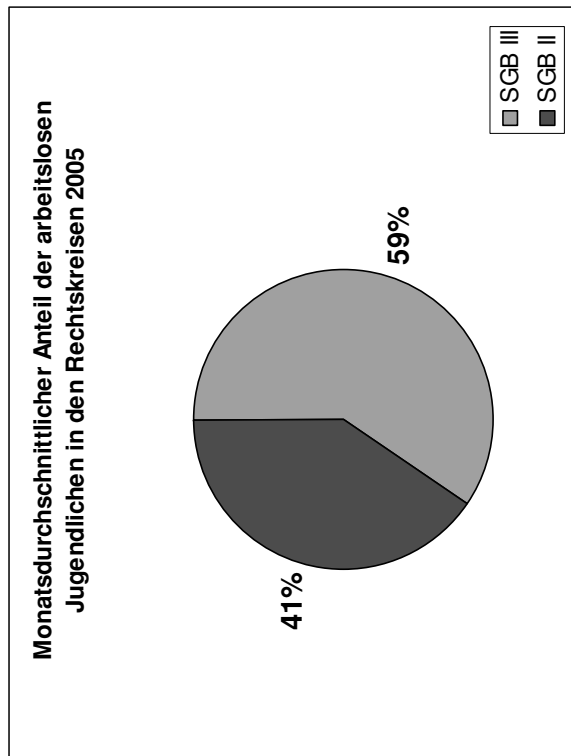
Gesamt



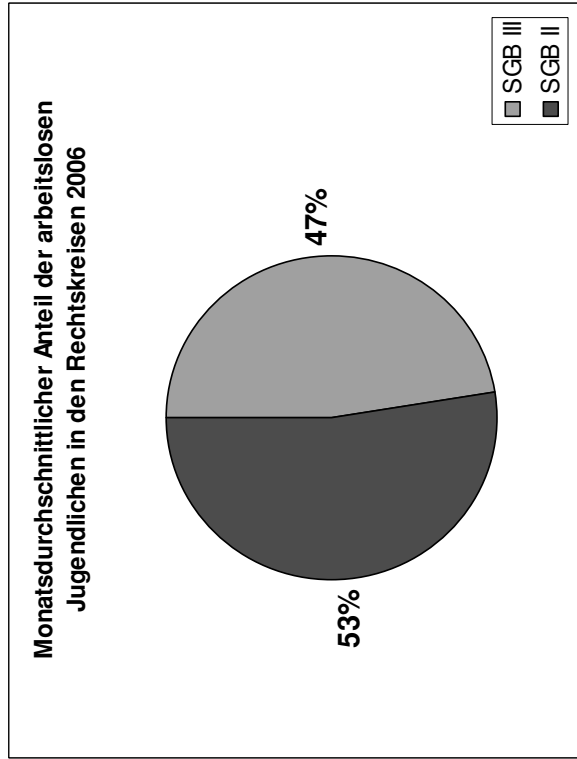
Vergleich Arbeitslosigkeit U 25 in den Rechtskreisen



Ø pro Monat von Januar - Oktober 2005



Ø pro Monat von Januar - Oktober 2006

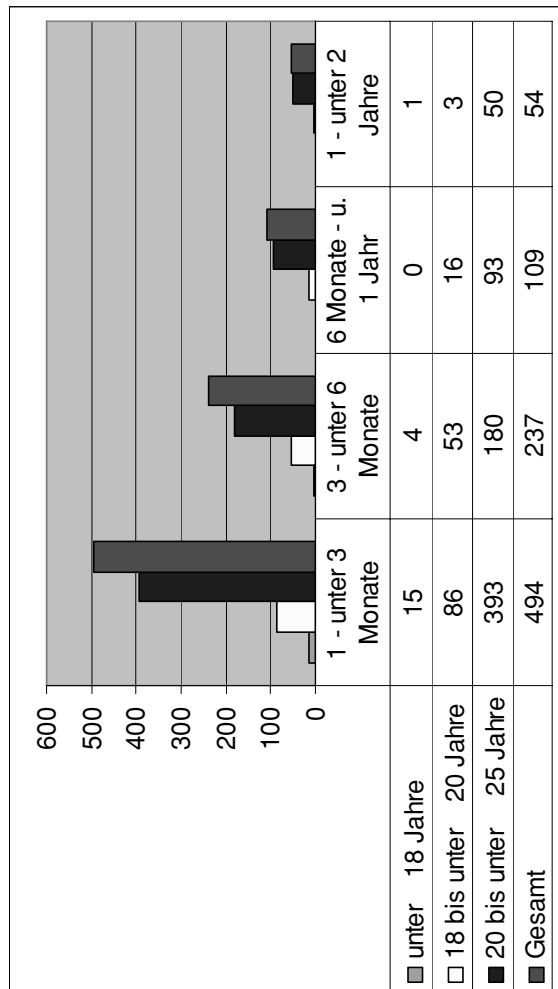


	SGB III	SGB II	Gesamt
Januar - Oktober 2005	Ø 791	Ø 540	Ø 1331
Januar - Oktober 2006	Ø 512	Ø 566	Ø 1078

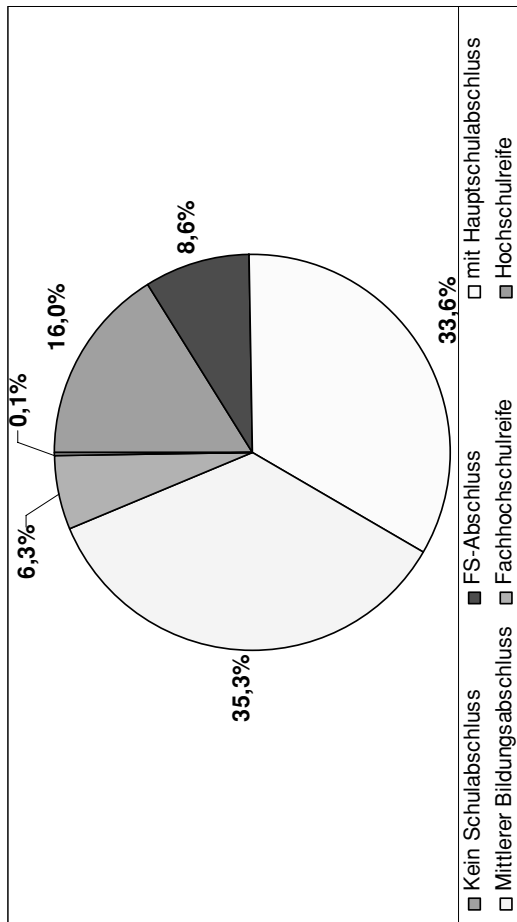
Dauer der Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen SGB II und SGB III



	unter 18 Jahre	unter 20 Jahre	20 bis unter 25 Jahre	Gesamt
1 - unter 3 Monate	15	86	393	494
3 - unter 6 Monate	4	53	180	237
6 Monate - unter 1 Jahr	0	16	93	109
1 - unter 2 Jahre	1	3	50	54
	20	158	716	894



Schulabschlüsse der Jugendlichen



	U 25	%
Kein Schulabschluss	222	16,0
Förderschul-Abschluss	120	8,6
mit Hauptschulabschluss	467	33,6
Mittlerer	490	35,3
Fachhochschulreife	88	6,3
Hochschulreife	2	0,1
Gesamt	1.389	

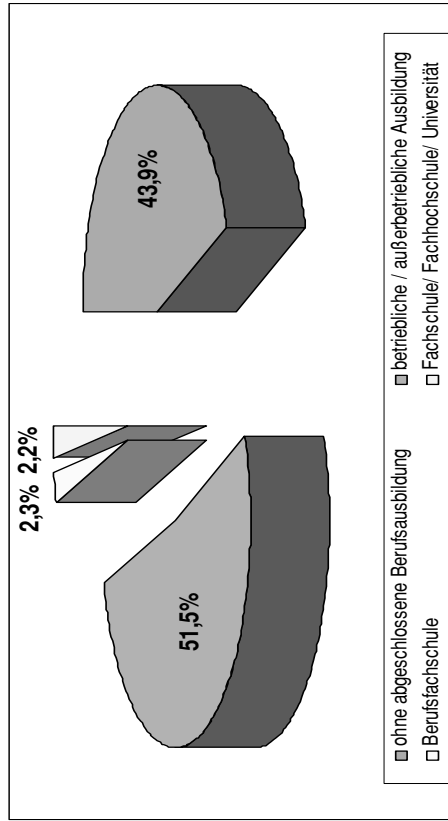
VerBIS-Abfrage 17.11.2006

Berufliche Qualifikation der jugendlichen Arbeit-suchenden des IIm-Kreis im Rechtskreis SGB II

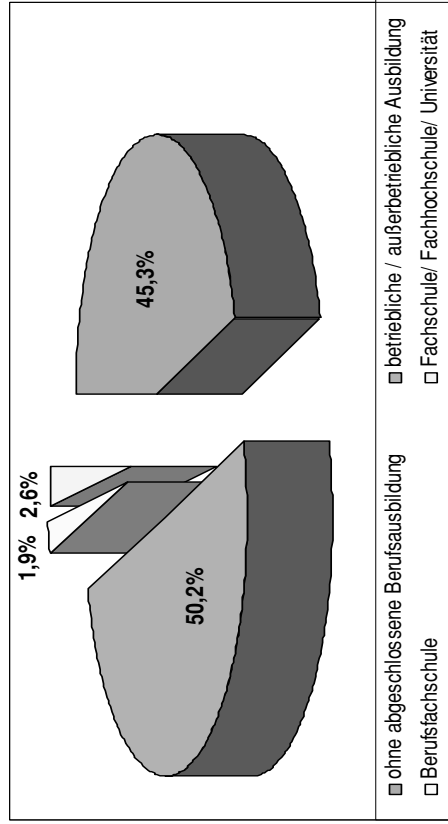


Vergleich

Mai 2005

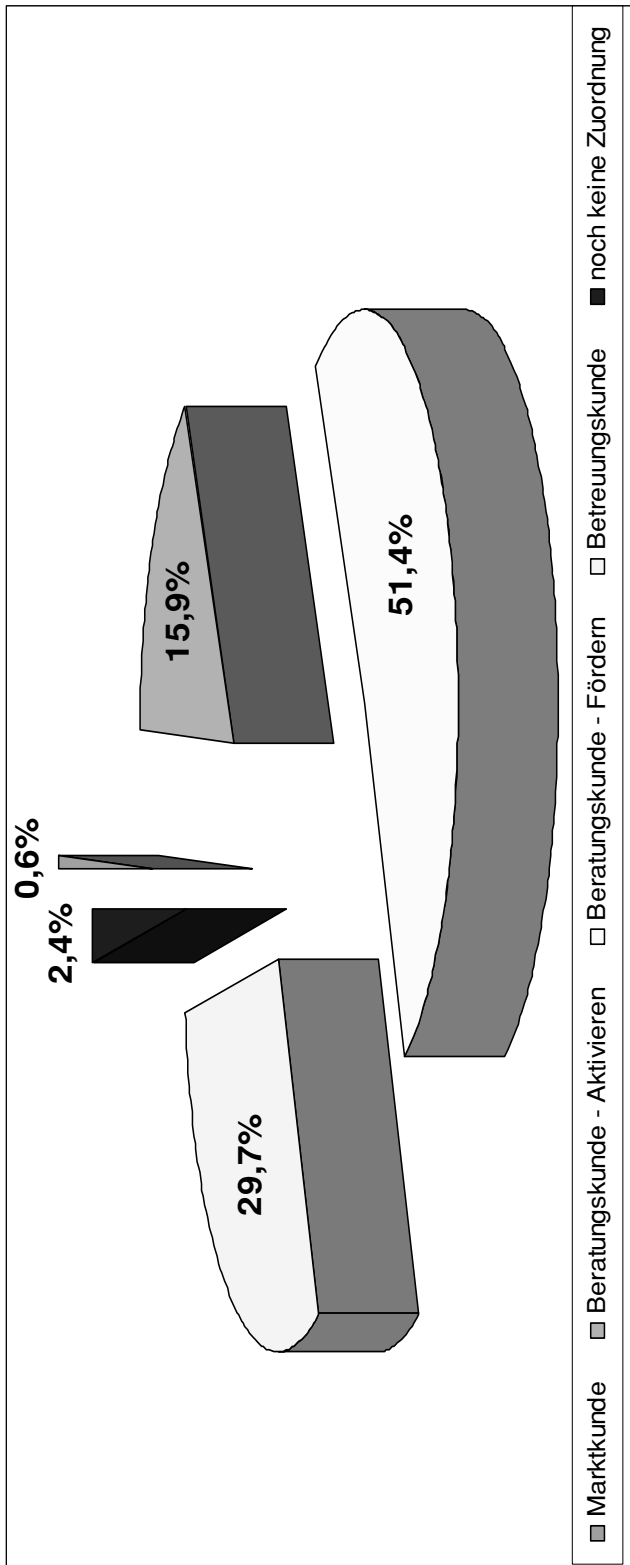


- Mai 2006



	ohne abgeschlossene Berufsausbildung	betriebliche / außerbetriebliche Ausbildung	Berufsfachschule	Fachschule/ Fachhochschule/ Universität
Mai 05	51,5%	43,9%	2,3%	2,2%
Mai 06	50,2%	45,3%	1,9%	2,6%

Kundendifferenzierung der jugendlichen Arbeit- suchenden des IIm-Kreis im Rechtskreis SGB II



	Markt Kunde	Beratungskunde - Aktivieren	Beratungskunde - Fördern	Betreuungskunde	noch keine Zuordnung
asu					
gesamt	9	244	791	458	37
U 25 gesamt	1.539	915	501	221	32
U 25 Arn	5	156	290	237	5
U 25 IIm	5	88			

Jugendlichen ohne Ausbildung



Gründe:

1. Fehlende Ausbildungsplätze
2. Qualität der Schulabschlüsse bzw. fehlende Schulabschlüsse
3. Fehlende bzw. falsche Berufsorientierung
4. Berufswünsche gehen am Markt vorbei
5. Schwerwiegende soziale und persönliche Defizite
6. Hohe zum Teil übertriebene Anforderungen der Betriebe an Jugendliche vor der Einstellung
7. Berufe entwickeln sich in ihren Anforderungen immer weiter (Mechatroniker)
8. Es fehlen Angebote für leistungsschwächere Jugendliche

Jugendlichen ohne Arbeit



Gründe:

1. Fehlende Arbeitsplätze
2. Über Bedarf ausgebildet
3. Fehlende Berufs- bzw. Betriebserfahrung für Jugendliche der Benachteiligtenausbildung, bzw. schulischen Ausbildung
4. Berufliche Abschlüsse nicht am regionalen Markt verwertbar
5. Fehlende Mobilität
6. Fehlende Bereitschaft zur bundesweiten Mobilität
7. Zu geringer Anreiz Arbeit aufzunehmen (Abstand Sozialleistung – möglicher Verdienst)

Fallmanagement in der ARGE



ARGE SGB II
Ilm-Kreis



1. Feste Ansprechpartner
2. Hohe Kontaktdichte
3. Klare Absprachen und Vereinbarungen (Eingliederungsvereinbarung) zu realistischen Zielen
4. Aufzeigen von Perspektiven, um Motivation zu stärken
5. Bildung und Nutzung von Netzwerken (Sucht- und Schuldnerberatung, Vereine, Wohnungsgesellschaften)
6. Hilfe zur Selbsthilfe
7. Gestufte Angebote, um Jugendliche zu entwickeln
8. Organisation von Erfolgserlebnissen („Ich werde gebraucht!“) über sinnhafte Projekte
9. Modulare Ausbildungsangebote mit Teilabschlüssen

Was macht das Fördern? Teil 1



ARGE SGB II
IIm-Kreis

Maßnahmeart	Durchschnittsbestand bis 10/2006	
	2005	2006
Gesamt	337	387
Chancen auf 1. Arbeitsmarkt verbessern	34	38
Beschäftigungsbegleitende Massnahmen	7	40
Öffentlich geförderte Beschäftigung	296	309

Was macht das Fördern? Teil 2



ARGE SGB II
IIm-Kreis

	IIm-Kreis 2005	IIm-Kreis 2006
Berufsausb. für benacht. Jugendl.	61	51
Berufsausb. für benacht. Jugendl. Reha	13	12
zusätzliche Ausbildungsplätze ARGE IIm-Kreis	18	17
Zukunftsinitiative Bund-Länder (ZIL)	*	8
BvB	57	47
EQJ	19	7

Projekte 2006

	Eintritte		Vermittlung in	
	Ausbildung	Arbeit	Ausbildung	Arbeit
"Learn to fly" (Sonderprogramm Jugend in Arbeit)	25	4	5	
ESF-Projekte				
"Nachhaltigkeit" (HWK)	41			14
Vermittlung in Beschäftigung und Ausbildung	48	5	21	
AGH				
"Probe"	76		24	4
"Persönlichkeitsentwicklung"	61		32	9
"Hauptschulabschluss"	24			
Projekte 2tausend6	8			

Offene Fragen



1. Wie bereitet die Gesellschaft (Schule, Elternhaus) die Jugendlichen auf den Übergang Schule Betrieb vor?
2. Berufswahlvorbereitung- Wann sollte sie beginnen und wie?
3. Wie geht man gerade in Ostdeutschland mit der demographische Entwicklung (Falle) um? (Bildung von Nachwuchskräftepool)
4. Mobilität der Jugendlichen! (Fahrerlaubnisausbildung in der Schule, Berufsschule)
5. Besteht wirklich für jeden Jugendlichen der Auftrag und die Chance, ihn zu integrieren?
6. Wie geht man mit den Jugendlichen um, die sich mit behördlichen Strukturen nicht integrieren lassen?
7. Was ist es der Gesellschaft wert, auch diese Jugendlichen an den Ausbildungs- und/oder Arbeitsmarkt heranzuführen?
8. Zielindikator für die ARGEN – Kosten je Integration- Gefahr von Fehlentwicklung bzw. Fehlsteuerung!



Jugendliche und Hartz IV: Was macht das Fördern?

- **Zuständigkeiten vor Ort und Kooperation der Akteure**
- **Fallmanagement in der Praxis**
- **Konkrete Förderangebote und Unterstützungsleistungen zur Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration**

Klaus Siegeroth

Geschäftsbereichsleiter ARGE Jugend (Arbeitplus) Bereichsleiter
Jugendberufshilfe §13 SGB VIII der städtischen Tochter (REGE)

1



Das **Jugendhaus** in Bielefeld für SGB II

- Die Auszahlung, Beratung und Betreuung aller Jugendlichen findet in einem extra **Jugendhaus** statt mit:
 - 22 Sachbearbeitern (Leistungsgewährung)
 - 15 Vermittlungsmanagern
 - 17 Fallmanagern
 - 5 Ausbildungsvermittlern (ab 1.10.06)(Organisationsvielfalt erweitert das Leistungsspektrum)
- Bei den Jugendlichen gehen wir von 50% Vermittlungskunden und 50% Fallmanagementkunden aus. (Schlüssel 1:90 ist dabei umgesetzt/ außer Schüler)
- Alle Fallmanager haben eine spezielle Ausbildung oder sind zurzeit in einer Ausbildung zum Fallmanager. ²



Das **Jugendhaus** in Bielefeld für SGB VIII ab 1.12.06

16 Fallmanager für die Jugendberufshilfe
§ 13 SGB VIII

3



Situation Bielefeld im SGB II

- In der ARGE Bielefeld werden zur Zeit **4400 Jugendliche** betreut, davon sind 2800 arbeitsuchend und 1600 arbeitslos.
- **80% der Jugendlichen** haben keinen Berufsabschluss und 50 % keinen beruflich verwertbaren Schulabschluss.
- OWL ist nach einer Bundesprognose 2020 jüngste Region in Deutschland mit einer Steigerung der Schulabgängerzahlen bis 2012.

4



Kernsätze für den Bereich Jugend

- **jeder Jugendliche erhält ein Angebot zur beruflichen Integration**

- **es gibt eine klare Zielhierarchie**
 - **Ausbildung (beruflich/schulisch)**

 - **Qualifizierung**

 - **Vermittlung**

 - **Beschäftigung**

- **Fördern und Fordern wird konsequent umgesetzt (190 Kürzungen bei Jugendlichen pro Monat)**

5



Qualitätsanforderungen an das Fallmanagement

- **Qualität des Profilings**
- **Individualität der Eingliederungsvereinbarung**
- **Lebensweltbezug der Beratung**
- **Transparenz des Verfahrens und Anforderungen an die Beteiligten (Sanktionen)**
- **Flexibilität der Instrumente und Maßnahmen (Vergabe und Wirklichkeit/Qualität der Maßnahmen)**
- **Binnendifferenzierung der Maßnahmen**
- **Modularisierung des beruflichen Einstiegs (Integration/ Teilschrittmessung)**
- **Professionalisierung der Beratung (Casemanagement statt Casework-Sachbearbeitung-Vermittlung)**
- **Nachhaltigkeit der Integrationsperspektive**

6



Vernetzungsanforderungen

- Welche Problemgruppen werden nicht erfasst ?
 - Jugendliche über 15 und unter 25 die erwerbsfähig, aber nicht hilfebedürftig sind. (Fehlender Leistungsbezug / Schwelle Übergang 2 Jahre)
 - Jugendliche, die besonderen pädagogischen Unterstützungsbedarf haben.
 - Jugendliche, die eine kurz- und mittelfristige Integration nicht erreichen können (Kommunaler Zielkorridor / Teilziele)
 - Jugendliche im Übergang „Schule und Beruf“

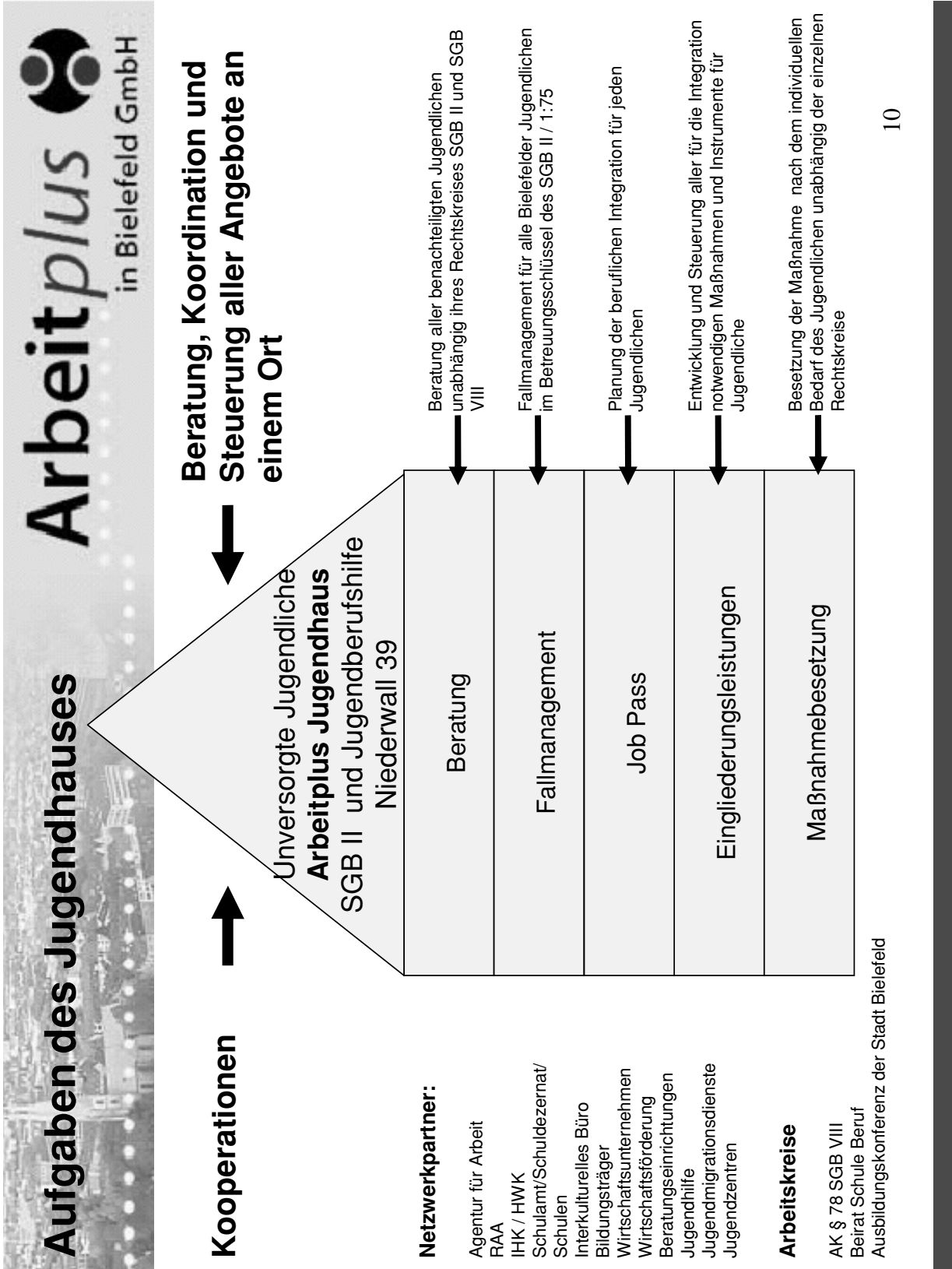




Systemkoppelung

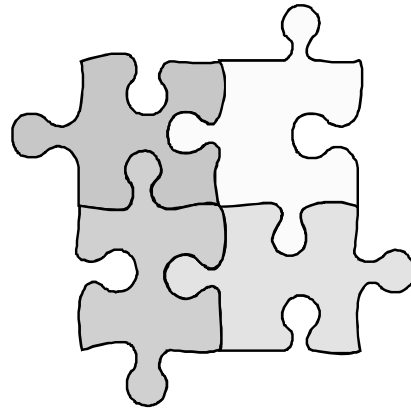
Der wichtigste Übergang von dem System Schule in das System Ausbildung oder Erwerbsarbeit muss fließend funktionieren und gebündelt werden.

- Übergangmanagement Schule und Beruf ab der 8 Klasse (Beirat Schule und Beruf).
- Vernetzung mit den psychosozialen und erzieherischen Hilfen der Jugendhilfe.
- Einbindung der Eltern in die Berufsorientierung und Beratungsprozess der Jugendlichen (Elterarbeit).
- Datenlage im Übergang Schule und Beruf muss verbessert werden (Vermeiden, dass Schüler „abtauchen“ /Vernetzte Datenbank).
- Aufgabenteiliges Vorgehen im Sinne der Jugendlichen und im Sinne des sparsamen Mitteleinsatzes ohne die Funktionen der einzelnen Akteure zu verwischen.
- Räumliche Bündelung der beruflichen Beratungsstellen in einem Jugendhaus (Berufsberatung der Agentur für Arbeit, Jugendberufshilfe und die ARGE).
- Entwicklung eines „Bildungshauses“ zum modularen Erwerb von Ausbildungsabschlüssen und als Alternative zu rein schulischen Warteschleifen („Werkstattschule“).





Jugendhaus / Ablauf





Maßnahmen für Jugendliche im SGB II und SGB VIII

- **ca. 3000 Aktivierungsmaßnahmen**
- **37 verschiedene Maßnahmetypen für Jugendliche dazu:**
 - **ein Sprachfördersystem mit 15 Sprachleistungsstufen**
 - **250 individuelle Arbeitsgelegenheiten**
 - **Neigungsassessment-Kompetenzchecks für alle Jugendlichen im Übergang (2007)**
 - **Sofortmaßnahmen für alle Jugendlichen SGB II und SGB VIII**
 - **Beruffindung über SGB VIII**
 - **Vorbereitenden Maßnahmen in Klasse 10**
 - **LKZ und Ausbildungsförderung**



Anforderungen / Probleme

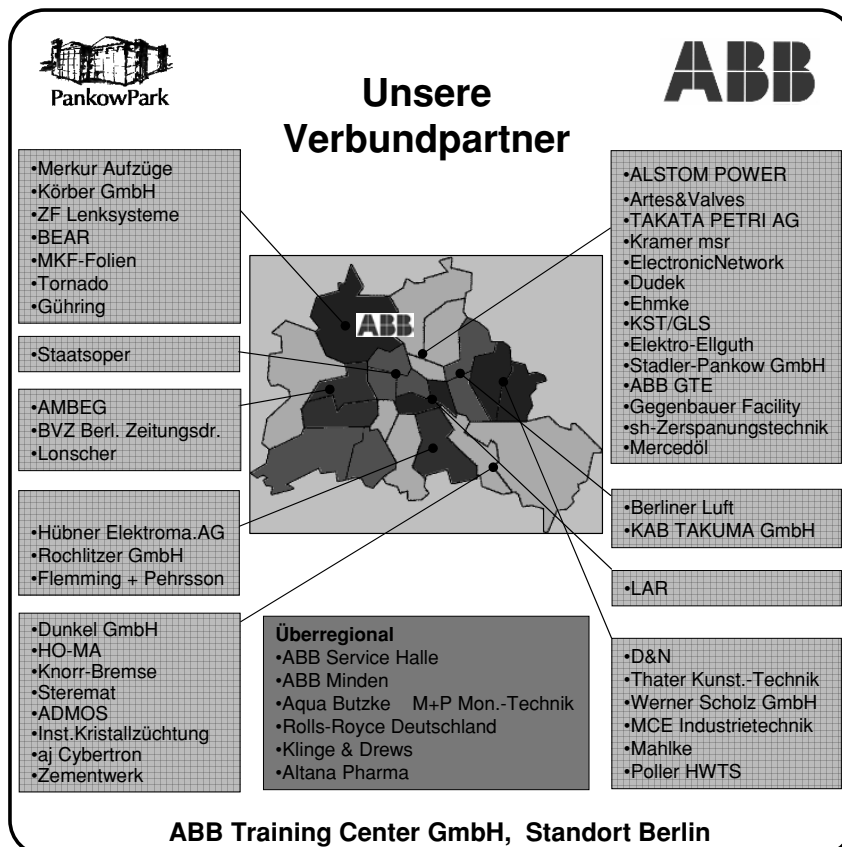
- **Fehlende Flexibilität in der Maßnahmeausgestaltung (Mischfinanzierung)**
- **SGB II (besonders bei Jugendlichen) ungeeignete Software VERBIS (Input/Output Verhältnis)**
- **Bindung an Ursprungsorganisationen verhindert ARGE-Identität**
- **Menge an steuerungsirrelevanten Daten verhindern den Durchblick (nicht valide Daten)**
- **Zielindikatoren führen zur Fehlsteuerung (Nachhaltigkeit)**
- **Haftungsfragen statt Integrationsfragen**

Zielperspektive

Arbeitplus
in Bielefeld GmbH

Wir brauchen

- ein dezentrales Begleitungs- und berufliches Integrationsangebot, dass sich an den Sozialräumen der Jugendlichen orientiert.
- eine kommunale und nicht überörtliche Arbeitsmarktberachtung (Verbis, A2LL können aufgrund ihrer Architektur zurzeit nicht für die sozialräumliche Planung genutzt werden) - Sozialraumplanung.
- die vorhandenen örtliche Anbieter von Maßnahmen und Unterstützungsstrukturen soweit dies gesetzlich möglich ist (Vergabe nach Vergabeordnung/ Ausschreibung, Vorrang des SGB III/ §16,1 SGB II).
- ein lokales Controlling der Effekte der beruflichen, schulischen und sozialen Integration von benachteiligten Jugendlichen als Basis lokaler Angebotssteuerung.
- Koppelung der verschiedenen Integrationsstöpfe (SGB II/SGB VIII/SGB III)
- Alternative Berufseinstiegsmodelle zur dualen Ausbildung
- Organisationsicherheit der ARGEn





Bildungsdienstleister für innovativen Fachkräftenachwuchs in KMU

Mechatroniker/in	Verfahrensmechaniker/in
Elektroniker/in	Gießereimechaniker/in
Industriemechaniker/in	Technische/r Zeichner/in
	Technische/r Produktdesigner/in
Anlagenmechaniker/in	Konstruktionsmechaniker/in
Zerspanungsmechaniker/in	Maschinenführer/in
Feinwerkmechaniker/in	Industriekaufrau/mann
Werkzeugmechaniker/in	BA-Studierende mit akad. Grad Bachelor/Technik u. Wirtschaft

ABB Training Center GmbH, Standort Berlin



Entwicklung der Partnerschaften für die innovative Verbundausbildung

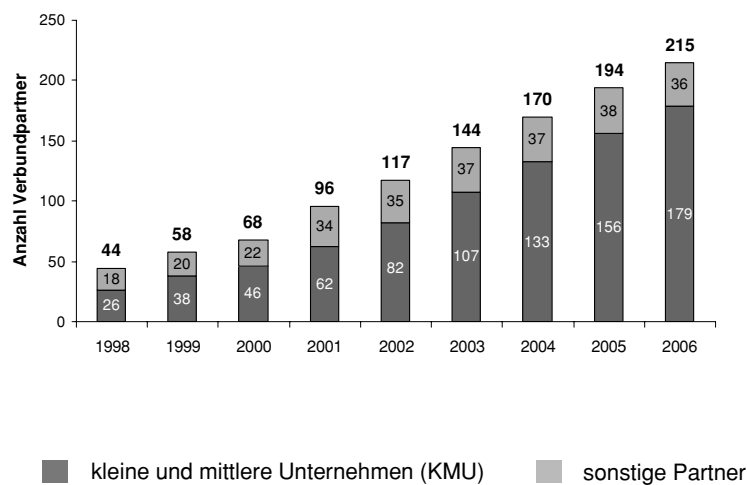
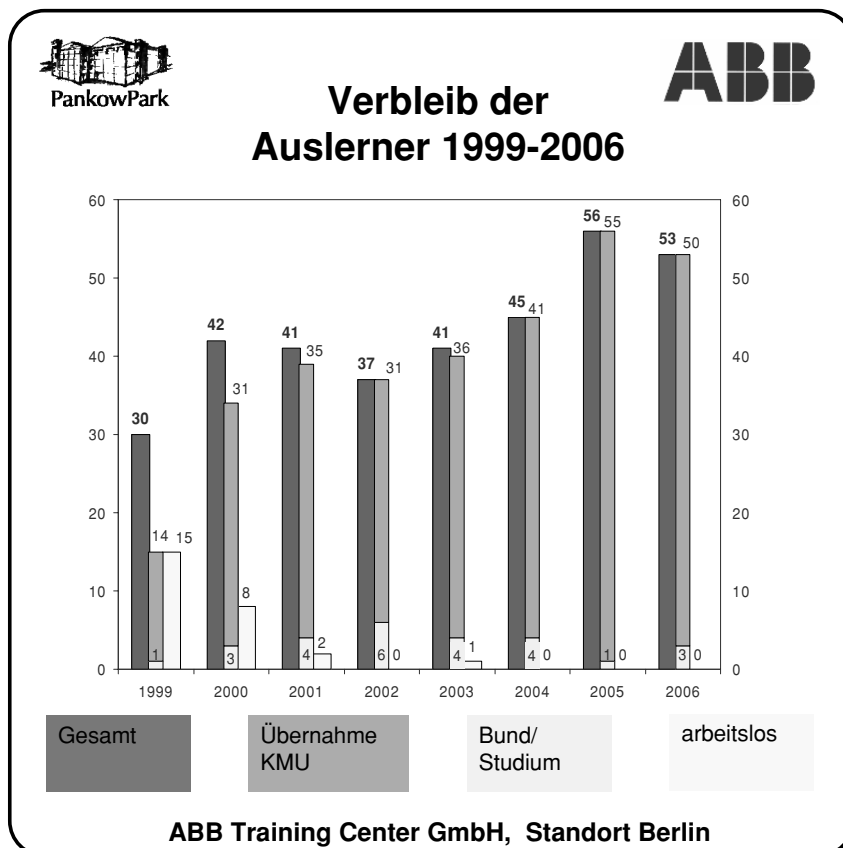
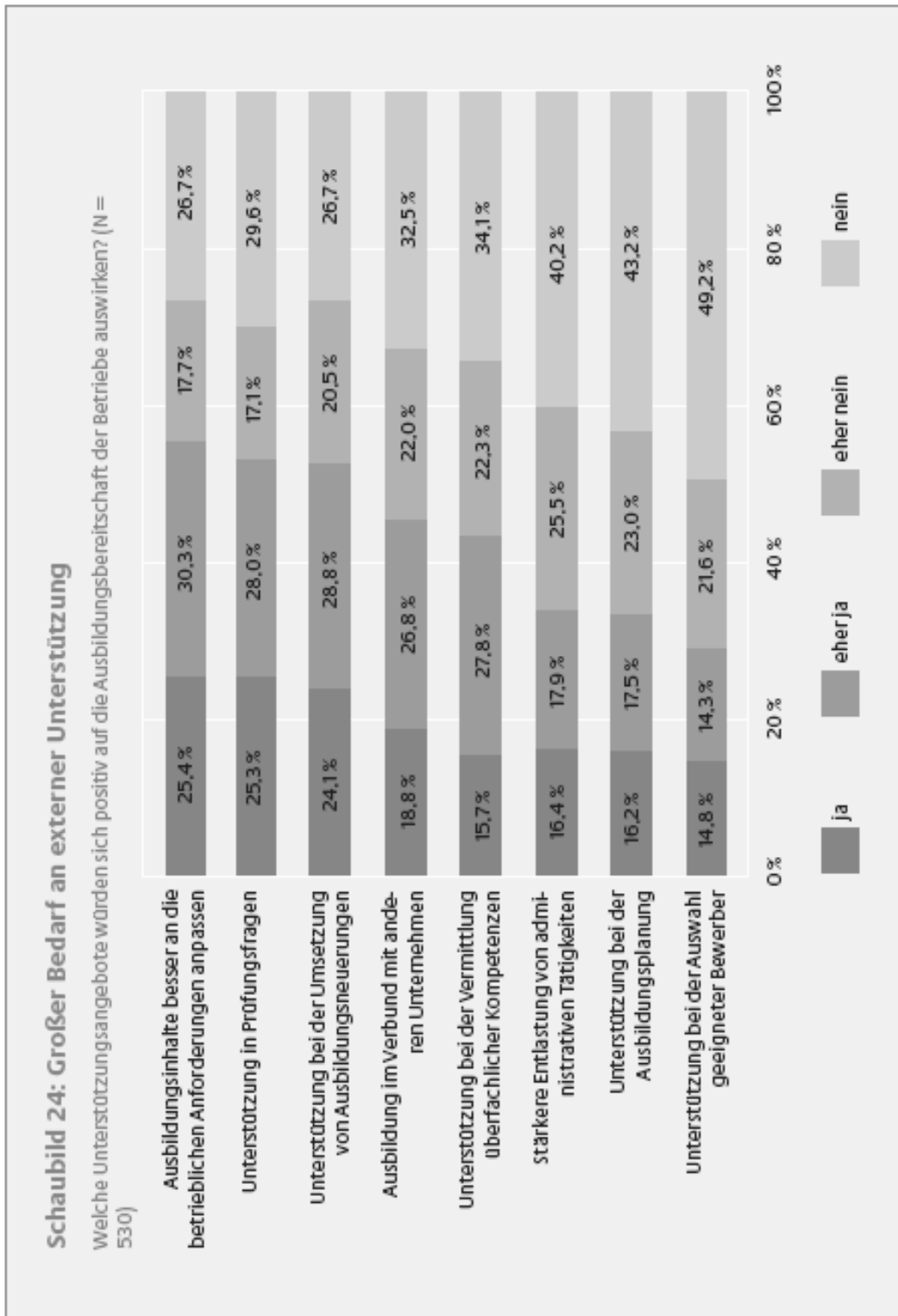


ABB Training Center GmbH, Standort Berlin







- ➔ **KMU benötigen externes Ausbildungsmanagement bei der:**
 - Analyse des Fachkräfte- und Personalbedarfes
 - Auswahl passender Ausbildungsberufe
 - Unterstützung bei der Bewerberauswahl
 - Ausbildungsplanung
 - Verbundausbildung
- ➔ **KMU benötigen finanzielle Unterstützung (z. B. bei Inanspruchnahme von Verbundausbildung)**
- ➔ **Vermittlung der Jugendlichen in betriebliche Ausbildung durch die Kammern!**

ABB Training Center GmbH, Standort Berlin



Wie kann das Fördern verbessert werden?

Fördern und Fordern als Einheit betrachten!
(wie Bildung und Erziehung)

- Mehr betriebliche Ausbildungsplätze in KMU schaffen
- Mehr Einstiegsqualifizierungen (EQJ) in KMU schaffen
- Bildungsdienstleister für bestimmte Branchen schaffen bzw. definieren

ABB Training Center GmbH, Standort Berlin



**50plus – was nun?
Wege in den Job
Ein Ratgeber für Arbeit-
nehmer/innen ab 50**

Der Ratgeber zeigt in gut verständlicher Form, welche finanziellen Leistungen und Eingliederungshilfen Ältere von den Arbeitsagenturen erhalten können

und gibt wichtigen Rat bei drohender Entlassung wie zum Übergang in Rente. Dokumentiert werden ebenso Beispiele die Mut machen und aufzeigen, wo und wie Ältere wieder einen Job bekommen.



**Umdenken erforderlich!
Vorbeugung sichert Beschäf-
tigung bis zum Rentenalter**

Der Ratgeber zeigt positive Beispiele auf, wo Betriebe und Verwaltungen gemeinsam mit der Belegschaft neue Wege zu einer altersgerechten Arbeitskultur bestritten haben. Die Beispiele

wollen zum Nachmachen einladen und Hilfestellungen aufzeigen. Sie richten sich gleichermaßen an Arbeitnehmer/innen wie Betriebs- und Personalräte, aber auch an betriebliche Personalverantwortliche.



**Demografischer Wandel und
Erwerbstätigkeit von Frauen**

Diese Broschüre befasst sich mit der Situation von Frauen im Betrieb und auf dem Arbeitsmarkt. Einen Schwerpunkt bilden frauenspezifische Handlungsfelder zur Gestaltung des demografischen Wandels sowie Ansatz-

punkte zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kindererziehung und Pflege.



**Arbeitsbedingte
Gesundheitsrisiken und
demografischer Wandel**

Herausforderungen für betriebliche Personal- und Gesundheitspolitik Krankmachende Arbeitsbedingungen verursachen hohe soziale und gesellschaftliche Kosten. Neue Fakten werden aufbereitet, nach denen z.B. jede dritte Frühver-

rentung wegen gesundheitlicher Beeinträchtigungen durch konsequente betriebliche Prävention vermeidbar wäre. Aufgezeigt werden ebenso Ansatzpunkte wie betriebliche Gesundheitspolitik aufgewertet und Präventionskonzepte ausgebaut werden können. Dies rechnet sich langfristig für die Betriebe und entlastet die Sozialsysteme.



**Jugendarbeitslosigkeit:
Ein ungelöstes Problem in
Deutschland**

Die Broschüre analysiert Arbeitslosigkeit und Erwerbstätigkeit von Jugendlichen. Sie gibt einen Überblick zu den Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit und Ausbildungsplatzmangel (Stand

Juni 2006). Zusätzlich werden die Unterschiede in den Rechtskreisen SGB III und SGB II beleuchtet.



**Arbeitsmarkt und
Gesundheitsreform in
ausgewählten Berufen**

Die Arbeitsmarktchancen und Gesundheitsrisiken unterscheiden sich stark nach Berufsgruppen. Die Broschüre zeigt für ausgewählte Berufe die Unterschiede auf. Außerdem werden Ansätze

vorgezeigt, wie Arbeitnehmer/innen gesund und in Würde bis zum Rentenalter arbeiten können.



**Europäische und
Internationale
Sozialpolitik
Heft 5, Mai 2006**

Der Bereich Arbeitsmarktpolitik des DGB informiert mit diesem Informationsblatt unregelmäßig über europäische und internationale Fragen sozialer Entwicklung.

Bestellungen bitte über das Online-Bestellsystem der Druckerei

Einzelbestellung 3,50 Euro frei Haus;

Sammelbestellung ab 20 Exemplare 1 Euro

zzgl. Versandkosten

<https://www.toennes-bestellservice.de/besys>

Registrierungskennwort für unregistrierte

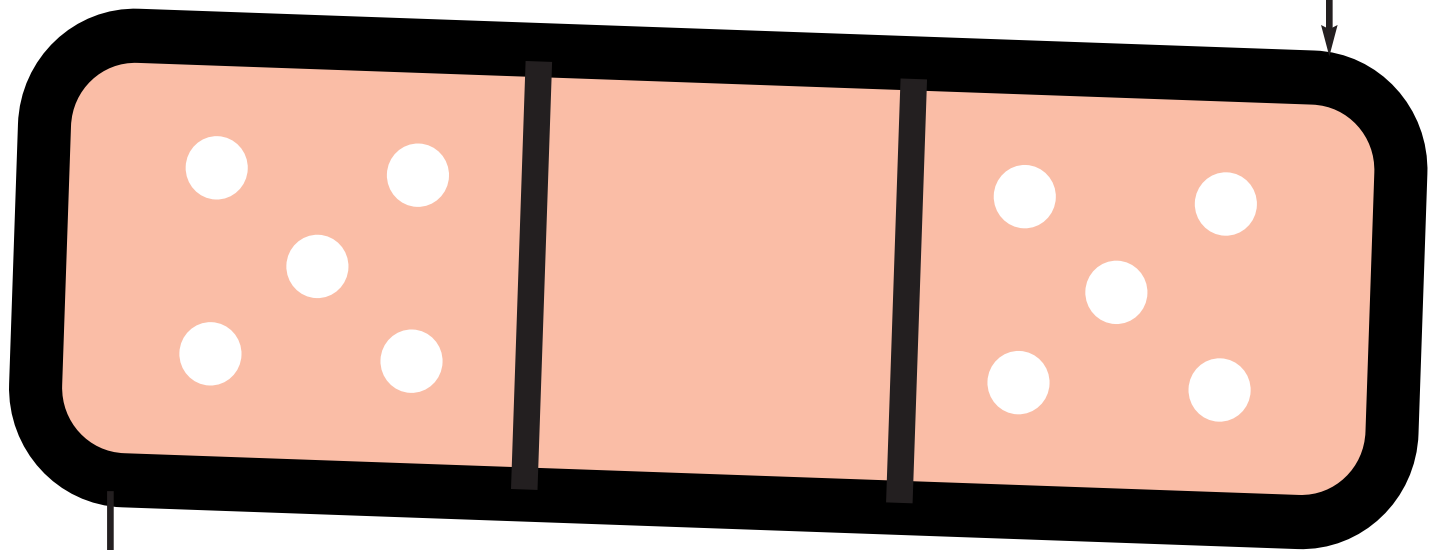
Benutzer: **lager** (bitte Kleinschreibung beachten)

E-Mail: bestellservice@toennes-bestellservice.de

Schriftliche Bestellungen nur für Besteller ohne

Zugang zum Internet: Fax: 030 - 81 45 93 99

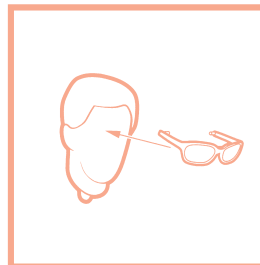
Stress in der Ausbildung?



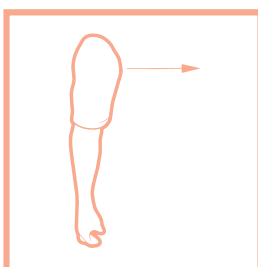
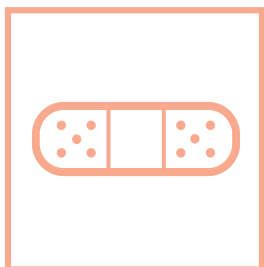
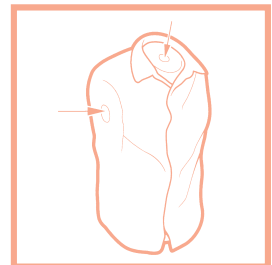
www.doktor-azubi.de hilft!



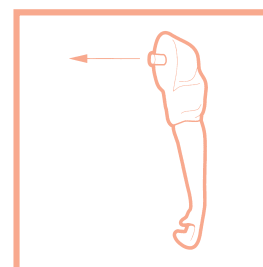
Kleine Späßchen
oder Terror?
→ Was tun bei
Schikane?



Alex bekommt
viel mehr!
→ Stimmt mein
Lohn?



Von Anfang an
ein schlechtes
Gefühl.
→ Wie wechsele
ich den Job?



Wir sind für dich da! Wir sagen dir konkret, was geht! Wir setzen alles daran, gemeinsam mit dir Lösungen zu finden.

Schnell, unbürokratisch und kostenlos.

Doktor Azubi ist ein Service der DGB-Jugend



www.doktor-azubi.de

